3 1761 07830714 7

BX
4700
H55M65
1915
fasc. 1
c. 1

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/monumentahofbaue01krak

INSTYTUT HISTORYCZNY
UNIW. WARSZ.
XVIII 6.31/1

MONUMENTA HOFBAUERIANA

I.

Der heilige Klemens Hofbauer

und das Auswanderungspatent

vom 10 August 1784

Sammlung der diesbezüglichen Documente

Miscellanea

In memoria aeterna erit justus,
ab auditione mala non timebit.
Ps. III, 7.

KRAKAU 1915
Verlag der PP. Redemptoristen in Krakau XXII
Buchdruckerei W. L. Anczyc & Co.

INSTYTUT HISTORYCZNY
UNIW. WARSZ.
31/1

ARY
NOV
25
1986
UNIVERSITY

2:8

XVIII 6.

MONUMENTA HOFBAUERIANA

I.

T. N. W.

MONUMENTA HOFBAUERIANA

I.

Der heilige Klemens Hofbauer

und das Auswanderungspatent

vom 10 August 1784

Sammlung der diesbezüglichen Documente

Miscellanea

In memoria aeterna erit justus,
ab auditione mala non timebit.
Ps. III, 7.

KRAKAU 1915
Verlag der PP. Redemptoristen in Krakau XXII
Buchdruckerei W. L. Anczyc & Co.

Vorwort.

Die Geschichtsschreibung stützt sich hauptsächlich auf schriftliche Quellen. Je mehr solcher Quellen das gegebene Zeitalter besitzt, desto genauer kann sein Bild aufgezeichnet werden. Der Geschichtsschreiber weiss diese Quellen zu schätzen — er übersieht es aber auch nicht, wie grossen Gefahren dieselben ausgesetzt sind, und wie leicht sie durch Krieg, Feuersbrunst oder Leichtsinn der Eigentümer zugrunde gehen können. Er sorgt also dafür, dass jene Quellen als geordnete Sammlung herausgegeben und so auch für künftige Forscher aufbewahrt werden. Wie wichtig ein solches Unternehmen ist, wird jeder leicht einsehen, dem die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung nicht völlig unbekannt sind. Verdienen es aber die gewöhnlichen Geschichtsurkunden den späteren Geschlechtern überliefert zu werden, so gilt dies desto mehr von Dokumenten, welche über das Leben der Heiligen berichten, deren Lob bis ans Ende der Welt in der Kirche niemals schweigen wird.

Im J. 1909 wurde Klemens Hofbauer heiliggesprochen. In zahlreichen Archiven werden Dokumente aufbewahrt, welche seine Person betreffen; es war aber zu befürchten, dass diese wertvollen Schriftstücke, insofern sie nicht bald gedruckt herausgegeben werden, demselben traurigen Schicksale anheimfallen, dem so viele andere sehr schätzbare Dokumente erlegen sind, d. i. der Vernichtung. Um diesem Verluste vorzubeugen, beginnen wir mit dem vorliegenden Hefte die Herausgabe einer Sammlung: »Monumenta Hofbaueriana«. In dieser Sammlung soll alles enthalten sein, was die Tätigkeit des Heiligen in den Jahren 1787—1808 betrifft, d. i. seit seiner Ankunft in Warschau bis zur Ausweisung der Redemptoristen aus dieser Stadt. Dokumente aus späterer Zeit werden nur insofern in die Sammlung eingetragen, in viefern dieselben das Verhältnis des Heiligen zu Polen besprechen, oder sich auf Ereignisse beziehen, die in den Jahren 1787—1808 stattfanden.

Dieses erste Heft führt die Inschrift: »Der hl. Klemens Hofbauer und das Auswanderungspatent vom 10 August 1784«, es enthält nämlich nebst den »Miscellanea«, die am Ende beigefügt wurden, eine Reihe von Schriftstücken, welche die Stellung des Heiligen zu diesem Patente dartuen.

Am 10 August 1784 veröffentlichte Kaiser Joseph II das so genannte »Auswanderungspatent«, kraft dessen unter Bedrohung gros-

ser Strafen allen Untertanen verboten wurde die Grenzen des Reiches für immer zu verlassen, oder anderen zur Auswanderung Hilfe zu leisten; gleichzeitig wurde es untersagt in ausländische Klöster einzutreten.

Zur Zeit, da dieses Patent veröffentlicht wurde, war der hl. Klemens sammt Thaddäus Hübl auf der Reise nach Rom, wo beide in die Congregation des allerh. Erlösers aufgenommen wurden und am 24 Oktober 1784 das Noviziat begannen. Nach Ablegung der Ordensgelübde und Erhaltung der Priesterweihe begab sich der hl. Klemens sammt P. Hübl im Jahre 1786 auf Befehl der Oberen über das Alpengebirge nach Norden. Gottes Vorsehung hielt sie in Warschau an, wo ihnen die Kirche des hl. Benno angeboten wurde. Die Zahl der Kongregierten wurde von Jahr zu Jahr grösser, was den Heiligen mit grosser Freude erfüllte, ihn aber auch zwang von Zeit zu Zeit Warschau zu verlassen, um ausserhalb Polen ein neues Arbeitsfeld für die Congregation zu suchen.

Im Jahre 1795 besuchte der hl. Klemens auf der Rückkehr von einer solchen Reise, die er sammt P. Hübl unternommen hatte, seinen Geburtsort Tasswitz, bei Znaim, in Mähren. Das Auswanderungspatent war ihm unbekannt. Er nahm also aus Tasswitz und manchen anderen Ortschaften eine Anzahl Knaben nach Warschau mit, da er dieselben für seine Congregation zu erziehen hoffte. Sobald dies die Polizei erfahren hatte, wurde dem Heiligen nachgesetzt, aber der hl. Klemens befand sich bereits mit seiner Schaar ausserhalb des Reiches. Er wurde aber nicht vergessen. Als er im Jahre 1798 aus der Schweiz über Mähren nach Warschau zurückkehrte, wurde er in Krakau verhaftet und im Dominikanerkloster interniert. Man erklärte ihm, er könne die Freiheit nicht eher wiedergewinnen, bis die Knaben, welche er im Jahre 1795 nach Warschau entführt hatte, in ihre Gemeinden zurückkehren. So liess der Heilige die Knaben ihren Eltern zurückschicken; wurde aber auch jetzt nicht freigelassen, und die Polizei stellte an ihn neue Forderungen, so dass er nach mehreren Monaten der Verhaftung das Dominikanerkloster und Krakau heimlich verliess; dies sollte ihm auch nicht vergessen werden. Im Jahre 1808, nachdem das Redemptoristenkloster in Warschau aufgehoben wurde, begab sich der hl. Klemens nach Wien, wo ihn die Übertretung des Auswanderungspatentes noch viel kosten sollte.

Zahlreiche Schriftstücke, die sich auf diese Angelegenheit beziehen, sind in diesem ersten Hefte unserer Publikation enthalten; sie befinden sich teils im Krakauer Stadtarchiv (Archiwum aktów dawnych miasta Krakowa. Akta policyjne r. 1798, Fasc. 24, Convolut: Klemens Hofbauer), teils im Statthaltereiarchiv in Brünn. (Auswanderung 64, Fasc. J. 1790—1810, Convolut: Klemens Hofbauer). Sämmtliche im Texte befindlichen Anmerkungen des Herausgebers, ausser den Überschriften und der Numeration einzelner Akten, sind in Cursiv gedruckt. Die den Dokumenten eigene Rechtsschreibung wurde beibehalten.

Der Herausgeber.

Akten betreffend die Reise des heiligen Klemens im Jahre 1795.

1. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original* [1]).
Zur 98 Sitzung am 9 Dezember 1795 [2]).
Nr. 21.992.
vom 27 Nov. und sowohl 1 Dezember 1795.
Datum der Absendung und des Empfanges des Aktenstückes.

Publikum.

Referent Herr Freiherr v. Hentschel [3]).

Znaymer Kreisamt berichtet, dass nach Anzeige des Znaymer Magistrats zwey pohlnische Klostergeistliche aus der Stadt Warschau in Znaym gewesen waren, und am 26 vor. Monats einen gewesenen Schulgehilfen Namens Alois Truczka [4]) von Rouchowan mit sich genommen, dann aber ihre Reise über Brünn eingeschlagen hätten.

---

[1]) Die Sache spielt sich im ehemaligen Mährisch-Schlesischen Gubernium, im Mährischen Brünn ab.

[2]) Zum Verständnis dieser Akten wird folgendes bemerkt: Die einzelnen, der Gubernial-Kanzlei übersandten, eine Verfügung erfordernden Aktenstücke wurden besonderen Räten zur Begutachtung übergeben. Gewöhnlich gab einer der niederen Beamten auf der linken Seite des gebrochenen Bogens den Inhalt der Sache an, um die es sich handelte; auf der rechten Seite dieses Bogens schrieb der Gubernialrat sein sogenanntes »Gutachten« nieder, welches sodann in der Sitzung vorgelegt wurde. Gewöhnlich nahm man sein Gutachten an und erlies dem entsprechende Verfügungen. Beinahe alle im Archiv der Statthalterei zu Brünn befindlichen Akten betreffend den hl. Klemens sind sogenannte »Gutachten«; hingegen wurden Akten, über die ein Gutachten abgegeben wurde, nicht aufbewahrt.

[3]) Christian von Hentschel, Gubernialrat.

[4]) Dem Katalog der Congregatio SS. Redemptoris (P. Van Rijckevorsel C. SS. R.: Catalogus Congregationis SS. Redemptoris Transalpinae. — Ruraemundae) gemäss war er im Dezember 1795 Novize bei St. Benno.

Diesen Vorfal hatte dasselbe bereits schon dem Brünner Kreisamte zur Ausfindigmachung dieser zwey pohlnischen Geistlichen und Abnahme des obgedachten Truczka angezeigt und bittet nur noch, womit diesfalls auch von hieraus das weiters Notige verfügt werden möchte.

Gutachten.

Von diesem Vorfall ist nicht nur dem hiesigen Kreisamt und der Polizey Direktion, sondern auch dem Olmütz, Prerau und Teschner Kreisamt die Nachricht mit dem Beysatz zu geben, dass, falls diese im Kreis vorkämen, angehalten, ihre Anmassung untersuchet, und weiterer Bericht erstatten werden solle; dem Znaymer Kreisamt aber ist zurückzubedeuten, dass man zwar hierwegen des weiteren veranlasst habe, dagegen man die weitere Anzeige gewärtige, aus wessen Schuld der in der Frage stehenden Geistlichen Aufenthalt, oder ihre Anmassung erst nach ihrer Abreise bekannt geworden, ob selbe mit gültigen Pässen versehen gewesen und was ihre Reise für einen angeblich Zweck gehabt habe.

Exp. 1 Dezember 1795. Hentschel m. p.

Das Datum der Expedierung des betreffenden Aktenstückes.

2. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 99 Sitzung am 12 Dezember 1795.

Nr. 22.218.

vom 30 Nov. und sowohl 4 Dezember 1795.

Publikum. *Referent ut supra.*

Znaymer Kreisamt begleitet ein die Anzeige des Herrschaft Brucker W. Amts, gemäss welcher ein sicherer Klemens Hofbauer ex Congregatione Salvatoris theils von Tasswitz, theils von Hödnitz und Gnadlersdorf verschiedene Kinder, Studenten und Schulgehilfen mit sich nach Warschau den 27 November d. J. genommen hat und bittet daher das gedachte W. Amt zugleich um weitere diesfällige Führkehr.

Gutachten.

Davon ist der hiesigen Polizey Direction, dann dem Brünner, Olmützer, Prerauer und Teschner Kreisamte die Nachricht mit dem Beysatz zu geben, diesem Unfug nachzuspühren und selben im Betretungsfall anhalten zu lassen und die Anzeige anher zu machen.

Exp. Hentschel m. p.

3. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*
Zur 101 Sitzung am 19 Dezember 1795.
Nr. 22.893.
vom 10 und noch 14 Dezember 1795.
Publikum. *Referent ut supra.*

Znaymer Kreisamt berichtet in Ansehung der von zwey pohlnischen Geistlichen aus dem Stifte Sanctissimi Salvatoris dortkreises entführten Knaben, dass in dem beiverwahrten Untersuchungsprotokolle selbe beschrieben sind, und weiters hier vorgekommen seye, dass diese gedachten Geistliche ihre Freunde in Znaym, Tasswitz, Gnadlersdorf und Zellerndorf in Österreich besucht und bei dieser Gelegenheit 5 Knaben aus dem dortigen Kreis mitgeführt, dann den Weg über Brünn nach Krakau genommen haben.

Endlich wird von denselben um Rückstellung der Beylagen von vorinnen gebeten, um gegen jene vorgehen zu können, welche ohne aller Bewilligung junge Leute ins Ausland abgesendet haben.

Gutachten.

Dem Olmützer, Prerauer und Teschner Kreisamt ist die im Protokoll vorkommende Beschreibung nachzutragen, der hiesigen Polizey Direktion aber, welcher dieselben mitzuschreiben ist, aufzutragen, dass selbe in Ansehung des vorkommenden Umstands, dass diese Geistliche in Alt-Brünn bei Talamach im Wirtshaus eingekehrt haben, die weitere Untersuchung und Erhebung der Umstände, auch ob sie richtig gemeldet worden, zu veranlassen habe, dem Znaymer Kreisamt[1]) aber sind die Akten zurückzusenden.

Exp. Hentschel m. p.
Orlitzky.

4. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*
Zur 1 Sitzung am 2 Januar 1796.
Nr. 23.402.
vom 22 und sowohl 23 Dezember 1795.

Publikum. *Referent ut supra.*

Polizey Direktion zeiget an, dass die zwey in Znaym gewesenen pohlnischen Geistlichen aus dem Orden Salvatoris bereits am

[1]) Nach der Mitteilung der Znaimer Bezirkshauptmannschaft vom 26 7 1911 finden sich in der Registratur des dortigen Archivs für die Jahre 1795, 1798, 1810 keine Akten-Aufzeichnungen betreffend den hl. Klemens vor. Weder unter den Polizeiakten des Brünner Stadtarchivs, noch im Archiv der Brünner k. k. Bezirkshauptmannschaft ist etwas zu finden.

29 November d. J. mithin um 5 Tage vor Einlangung des hierortigen, diesfälligen Auftrages hier in der Vorstadt in dem Talamacher Wirtshaus gewesen, sich nur 2 Stunden lang aufgehalten, und dem Vorgeben nach, nach Krakau gereiset sind; dem Wirthe aber fiehle hiebey von darumen nicht zur Last, weil derselbe zu einer Anzeige, in Ansehung der Durchreisenden, die sich nicht über Nacht aufgehalten, keinerdings verbunden seye.

Gutachten.

Der Polizey Direktion mit Rückschliessung der Beylage zu bedeuten, dass da dem Wirth nichts zur Last falle, die Anzeige zur Nachricht genommen werde.

Exp. Hentschel m. p.

Orlitzky.

Akten betreffend die Reise des heiligen Klemens im Jahre 1797—1798.

5. *Krakauer Stadtarchiv. — Original.*

An die Löbliche k. k. Polizey Direction in Krakau.

Note.

Schon im Jahr 1795 haben zwey pohlnische Geistliche von der Congregation S. Salvatoris aus Warschau, Namens Klemens Hofbauer und Hiebel, deren nähere Beschreibung die Anlage enthält, mehrere Kinder aus der Gegend von Znaym in Mähren nach Warschau entführet.

Diese Sache wurde von dem k. k. znaymer Kreisamt untersucht, ist aber bis jetzt noch nicht beendet.

Den 15 d. M. Abends passierten hier in Brünn durch die Vorstadt mit einem Bauernwagen vier pohlnische Geistliche, welche aus der Gegend von Znaym kamen, und von Wien zu kommen vorgaben, sie dankten hier den Wagen ab und gingen, nachdem sie sich nur eine Stunde lang in der Vorstadt aufgehalten haben, zu Fuss weiter, ihren Angaben nach über Krakau nach Warschau.

Da Brünn keine Linien hat und die Vorstädte aus Unzulänglich-

keit des Fonds leider nur sehr wenige Polizey Uebersicht haben, so erhielt die Polizey Direction von der Durchreise dieser Geistlichen, die die Stadt umgingen, nur zu spät einige Nachricht, und es blieb hierorts unbekannt, wer und mit welchen Pässen sie versehen waren, nur so viel hat man erhoben, dass sie ihrer Kleidung nach, aus dem Salvators Orden sein dürften.

Da sich nun unter diesen vier Geistlichen jene zwey oben beschriebene befinden dürften, so sehet man sich veranlasset Eine Löbl. k. k. Polizey Direction dienstfreundschaftlich zu ersuchen, diese Geistliche, wenn sie in Krakau ankommen sollten, zum genauesten Ausweis zu verhalten, im eintrettenden Fall, dass sie die nämlichen wären, anzuhalten, über die Umstände zu vernehmen, und von dem Erfolg nebst Mittheilung der Vernehmung dieser Polizey Direction die gefällige Eröffnung zu machen.

Brünn, d. 17 April 1798. Johann v. Ottacz m. p.
Von der k. k. Polizey Direction.

Die Beilage zu diesem Aktenstücke enthält die Beschreibung der Person des hl. Klemens und des P. Hübl.

Beschreibung

zweyer pohlnischen aus dem Orden Sanctissimi Salvatoris hierlands herum reisenden Geistlichen. Ihre Kleidung ware schwarz, sahe mehr der Jesuiten ihrer gleich, um den Leib hatten sie eine handbreite Bünde, woran zur rechten Seite ein Rosenkranz hieng. Der ältere nannte sich P. Klemens Hofbauer, ist von Tasswitz gebürtig und sagte, er seye Rektor von dem Konvent aus dem Orden SS. Salvatoris. Er ist bey 46 Jahre alt, von grösserer Statur, vollen Angesichts und schwarzer Haare. Ihr Konvent bestände in der Stadt Warschau in Königreich Pohlen. Der zweite Geistliche nannte sich P. Hübel [1]), ist kleiner und mager.

Auf dem empfangenen Aktenstücke schrieb der Polizei Director Halama [2]) *Folgendes nieder:*

Dem königl. Stadt Magistrat ist sogleich mittelst Notte die Beschreibung dieser zweyer Geistlichen mit dem weiteren Inhalte be-

---

[1]) P. Thaddäus Hübl im Jahre 1796 zum Rector des Collegiums ad S. Bennonem ernannt, bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Von 1799 bis zum 4 Juli 1807, das ist bis zu seinem Lebensende, war er ordinarius examinator cleri dioecesis Varsaviensis.

[2]) Daniel Halama de Gitschin ist am 5 April 1800 im Alter von 51 Jahren im Polizeibureau eines plötzlichen Todes gestorben.

kannt zu machen und derselbe um die Anhaltung derselben, falls sie in Podgorze [1]) eintreffen sollten, anzugehen.

dringend. Halama. 1874 [2]).

Obiges Aktenstück ist wahrscheinlich nach Krakau am 21 April angekommen, denn an demselben Tage hat die Krakauer Polizei, auf Grund der Verfügung des Halama, an den Magistrat zu Podgórze folgendes Schreiben gerichtet:

6. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Nota an den Löbl. k. k. Magistrat
der königlichen freystadt Podgorze.
Krakau d. 21ten April 1798.

Nach einem eben erhaltenen Schreiben der Brünner k. k. Polizeydirekzion hatten noch im Jahre 1795 zwey pohlnische Geistliche von der Congregation SS. Salvatoris aus Warschau, Klemens Hofbauer und T. Hiebel genannt, deren nähere Beschreibung in der Anlage ersichtlich ist, mehrere Kinder aus der Gegend von Znaym in Mähren nach Warschau entführet; diese Sache ist auch von den k. k. Znaymer Kreisamt untersucht, aber bis jetzt noch nicht beendet.

Den 13ten d. M. Abends passierten durch die Brünner Vorstadt mit einem Bauernwagen vier pohlnische Geistliche, welche aus der Gegend von Znaym kommen und von Wien zu kommen vorgegeben, auch den Wagen, mit welchem sie gekommen waren, abgedankt, und sich nur nach einem Stundelangen Aufenthalt zu Fuss, ihrem Vorgeben nach, über Krakau nach Warschau begeben haben.

Da nun zu vermuthen ist, dass unter diesen vier pohlnischen Geistlichen sich jene beschriebene auch mitbefinden dürften, so hat man die Ehre Einen k. k. Stadtmagistrat in Freundschaft anzugehen, womit auf die Ankunft dieser 4 pohlnischen Geistlichen bestmöglichste Acht gegeben, und im Falle jene beschriebene mit darunter wären, solche gleich angehalten und diesem Amte die Nachricht in Freundschaft mitgetheilt werden wolle.

v. Isdentzy. *Polizei Kommissär.*

NB. Die Beschreibung ist zu copieren und beyzulegen.

vidi Halama [3]). exped. Müllner.

[1]) Die, durch die Weichsel von Krakau getrennte, an deren rechtem Ufer gelegene Stadt Podgórze, ist am 26 Febr. 1781 vom Kaiser Joseph II. gegründet.

[2]) Es ist dies die Nummer des registrierten die Sache eröffnenden Aktenstückes; dieselbe Nummer tragen auch alle andere diesbezüglichen Aktenstücke.

[3]) Die von nied ren Beamten abgefassten Konzepte unterschrieb nach Durchsicht und Korrektur Halama: »vidi Halama«, worauf dieselben weiter expediert wurden.

An demselben Tage wurden in Krakau der hl. Klemens und seine 3 Genossen: P. Schraeder, der Geistliche Vieg und der Kleriker Kopsch arretiert.

Papiere, welche die Polizei den Verhafteten abgenommen [1]).

Amtliche Papiere.

7. *Krakauer Stadtarchiv. — Pass. — Original.*
Nr. 2955.

Von der Kaiserl. Königl. und Landesfürstlichen Nieder-Oesterreichischen Regierung wegen den sämmtlichen hier Landes befindlichen Kreisämtern, Herrschaften, Landgerichten, Stadt - Markt - Dorf- und Grundobrigkeiten, ihren Beamten, Richtern, und Gemeinden anzufügen, den ausser Landes gelegenen Obrigkeiten aber in Freundschaft zu erinnern: Das Vorzeiger dieses »Joseph Kopsch, Studiosus, vor Warschau gebürtig, 16 Jahre alt, ledig, katolisch, mittlere Grösse, schlank, brauner Haare« [2]) von hier nach »München in Bayern, um dort zu studieren« zu reisen Willens ist.

Es wird demnach obbenannten hier Landes befindlichen Kreisämtern, Herr-

[1]) Unter den von der Polizei beschlagnahmten Papieren befinden sich mehrere Heiligenbilder, deren Reproduktion wir im Werke wiedergeben.

[2]) Wie in dem, so auch in den folgenden Pässen sind die in Anführungszeichen sich befindlichen Wörter in die schon gedruckten Formulare vom diesbezüglichen Beamten eingeschrieben.

schaften, Landgerichten, Stadt-Markt-Dorf- und Grundobrigkeiten, ihren Beamten, Richtern, und Gemeinden hiermit aufgetragen, die ausser Landes gelegenen Obrigkeiten aber werden freundnachbarlich ersuchet, erwähnten »Joseph Kopsch« nicht nur allein frey und ungehindert nach »München« reisen, sondern auch demselben allen guten Willen und Vorschub angedeihen zu lassen.

Locum Sigilli. Ex Consilio Regiminis Inf. Austr.

Wien, den »28-en August« 17 »Neunzig sieben«.

Ferd. Edler von Nesspurg.

Vidit k. k. Zoll Legstätte Braunau am Inn.
d. 4 Sept. 1797.

Vidit k. k. Polizeydirekzion und geht der jenseits benannte von hier über Krems, Znaym nach Brünn, woselbst er sich um die weitere Instradirung bei der Löbl. k. k. Polizeydirekzion zu melden hat.

Schlaufer, Kommissär.

Linz, d. 10 April 1798.

8. *Krakauer Stadtarchiv. — Pass. — Original.*

Nr. 297/.

Von der Kaiserl. Königl. Landesfürstlichen Nieder-Oesterreichischen Regierung wegen den sämmtlichen hier Landes befindlichen Kreisämtern, Herrschaften, Landgerichten, Stadt-Markt- Dorf- und Grundobrigkeiten, ihren Beamten, Richtern, und Gemeinden anzufügen, den ausser Landes gelegenen Obrigkeiten aber in Freundschaft zu erinnern: Das Vorzeiger dieses »Johann Clemens Hoffbauer, Franz Viesi, Adalbert Schröter, aus der Warschauer Diözös drey Priester, so mit Pass d. 11-ten July 1797 von Warschau gekommen« von hier nach »Swiz in die Schweiz« zu reisen Willens ist. Es wird demnach obbenannten hier Landes befindlichen Kreisämtern, Herrschaften, Landgerichten, Stadt- Markt- Dorf- und Grundobrigkeiten, ihren Beamten, Richtern und Gemeinden hiermit aufgetragen, die ausser Landes gelegenen Obrigkeiten aber werden freundnachbarlich ersuchet, erwähnten »P. Hoffbauer, Viesi, Schröter« nicht nur allein frey und ungehindert nach »Swiz in die Schweiz« reisen, sondern auch demselben allen guten Willen und Vorschub angedeihen zu lassen.

Freiherr v. Stöber. Ex Consilio Regiminis Inf. Austr.

L. S. Wien den »30-ten August« 17 »Neunzig sieben«.

Ferdinand Edler von Nesspurg.

Vidit k. k. Zoll-Legstätte Braunau am Inn.
d. 4 September 1797.
Vidit Konstanz d. 11 ten September 1797.
Polizeyamth. Vu à Soleure 6 Octobre 1797.
Passieren durch Eschnolzmatt d. 15 Tag Oktober 1797. Martin.
Wacht Joseph Richebag.
Passiert durch Schüpfen d. 17-ten Weinmonat 1797.
Capral Wily.
Vidit k. k. Polizeydirekzion, und gehen die jenseits benannte von hier über Krems, Znaym nach Brünn, woselbst sie sich um die fernere Instradirung bei der Löbl. k. k. Polizeydirekzion zu melden haben.
Linz, d. 10 April 1798.
L. S. Schlaufer, Kommissär.

9. *Krakauer Stadtarchiv. — Empfehlung. — Original.*

Des Hochwürdigsten Fürsten, und Herrn, Herrn Maximilian Christoph [1]), Bischoffen zu Konstanz, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, Herrn der Reichenau und Oeningen, des Hohen Johanniter-Ordens zu Malta Gross-Kreutz, und Protectors etc. etc.

Wir in geistlichen Sachen verordneter Vicarius Generalis etc.

Demnach Vorweiser dieses Herr P. Johann Klemens Hofbauer, Priester und Vicarius generalis der Kongregation SS-mi Redemptoris, auch Superior des Collegii ad S. Benonem zu Warschau in Pohlen, sich mit zwey Priestern dieses Instituts anhero begeben hat, und wirklich auf dem Vorhaben stehet, seine Keime weiters in die katholische Lande der Erdgenossenschaft fortzusetzen, um daselbst seinem Institut Eingang zu verschaffen und dessen geistliche Dienste zur Ehre Gottes und Beförderung des Seelenheils zu verwenden. Als haben wir keinen Anstand genohmen, besagten P. Joh. Klemens Hofbauer samt seinen Instituts Gliedern mit gegenwärtig unserem Zeugniss zu begleiten; attestieren dahero, dass benannter P. Superior und seine Mitbrüder mit glaubwürdigen Zeugnissen des Päpstlichen Herrn Nuntii in Pohlen [2]), wie auch des Herrn Bischofs von Warschau [3])

[1]) Maximilian Christoph v. Rodt, Bischof von Konstanz 1775–1800.

[2]) Der Erzbischof Laurentius Litta in den J. 1793–96 Nuntius Apostolicus in Polen. Nach seiner Niederlegung dieser Würde lebte er noch längere Zeit hindurch in Warschau.

[3]) Warschau gehörte bis zum Jahre 1798 zum Bistum Posen. Bischof von Posen war in den Jahren 1794—1807 Ignaz Graf Raczyński.

versehen seyn, in welchen ihr Institut als sehr nützlich angerühmet wird.

Wir empfehlen dahero mehrbesagten P. Superior und seine Mitbrüder all- und jeden hohen und löblichen Behörden Geist- und Weltlichen Standes und ersuchen dieselben, diesen für die Ehre Gottes und das Seelenheil eifernden Priestern hochgeneigte Aufnahm, Hilf und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Konstanz, an. 11 des Herbstmonats 1797.

Ferd. Gr. v. Bissingen Nippenburg [1]). *L. S.*

10. *Krakauer Stadtarchiv. — Pass. — Original.*

S. L.

Der Bürgermeister und Rath des Heil. Röm. Reichs-Stadt Lindau urkunden hiemit, dass in unserer Stadt und Landschaft auch in denen benachbarten angränzenden Orten, durch die Gnade Gottes reine, gesunde Luft regiere; und einig gefährlich oder verdächtige Seuche nicht obhanden seye; und ersuchen hierauf alle und jede Hoch- und Niedere Stands-Personen, nicht weniger die an Pässen, und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Officiers, auch gemeine Soldaten, und sonsten jedermänniglichen. Sie wollen »Vorweisere dies Johann Clemens Hoffbauer, Vorsteher einer geistlichen Versammlung und Joseph Kopsel auch Anton Gallus, Mitglieder derselben, welche mit beglaubten Pass anher gekommen und von hier nach Innsbruck und Schwitz, auch von dort wieder zurück von Wollerau zu reisen gedenken« nicht allein aller Orten frey, sicher und ungehindert pas- und repassiren lassen, sondern auch Ihnen im Fall der Noth, und auf gebührendes Ansuchen, allen guten Willen, Vorschub und Beförderung bezeigen; solches sind wir um einen jeden, Stands-Gebühr nach, und möglichsten Fleisses, zu erwiedern, und zu beschulden, so willig, als erbiethig:

Geben unter Herfürdruckung gemein unserer Stadt Lindau grössern Kanzley Signet den »20 ten Hornung« des »1798-ten« Jahrs.

L. S. T. Canzley der kaiserlichen und
der Reichsfreyen Stadt Lindau.
Stadtschreiber Riesch.

Vidit herein k. k. Hauptzoll. Leg. Scharnitz
d. 28 Febr. 1798 und werden an die k. k.
Polizeydirekzion in Innsbruck angewiesen.
Unterschrift unleserlich.

[1]) Ernest Maria Ferdinand Graf von Bissingen Nippenburg.

11. *Krakauer Stadtarchiv. — Celebret. - Original.*

Reverendissimi et Celsissimi Principis ac Domini, Domini Josephi Conradi [1]), Episcopi Frisingensis et Ratisbonensis, Praepositi et Domini Berchtesgadensis, S. R. I. Principis etc. etc. Nos Suffraganeus, Praeses Consistorii, Vice-Praeses, Officialis, ceterique ad Ecclesiastica Deputati Consiliarii etc. Dilecto nobis in Christo R. D. Joanni Clementi Hofbauer, Congregationis SS-mi Redemptoris Vicario Generali, facultatem concedimus in transitu per Dioecesim Ratisbonensem, excepta tamen civitate Ratisbonensi, celebrandi Missae Sacrificium, cum praescitu tamen et licentia Rectoris Ecclesiae et exceptis Ecclesiis Monialium ac Oratoriis privatis, ad octo dies duraturam. Datum in Consistorio Ratisbonensi die 15-ta Mensis Martii Anno 1798.

Valentin. Anton. Eppus Corycensis [2])

Suffrag. et Praeses Consist. Consiliarius Dr. Eckher.

L. S.

12. *Krakauer Stadtarchiv. — Pass. — Original.*

Pass.

Dass Vorweiser diess Se. Hochwürden Herr Johann Clemens Hofbauer, Vorsteher einer geistlichen Versammlung und Joseph Kopsch aus Pollen, willens seyen von hier wieder zurückreisen gedenken *(sic!)* und ihre beglaubte Urkunden ausgewiesen haben. Solches wurde auf Ersuchen mit dem Beysatz attestirt, dass diessorts (Gott sey Dank) gesunde Luft und mindest anstekende Seuche vorhanden. Att. den 6-ten April 1798.

L. S.

Stadt und Stadtgericht Vilshofen.
Mathias Pauller
Kammerer.

---

[1]) Joseph Konrad Graf Schroffenberg, Bischof von Regensburg 1790—1803.

[2]) Weihbischof Valentin Anton Freiherr von Schneid wurde am 13 Dezember 1779 als episcopus Corycensis präkonisiert, am 31 Januar 1780 konsekriert und ist am 30 Oktober 1802 gestorben.

Briefe.

13. *Krakauer Stadtarchiv. — Brief des P. Rudolph an den hl. Klemens. — Original.*

J. M. J. Mitau d. 2 Novemb. 1797.

Hochwürdigster liebster Herr Vater!

Ich hoffe, dass Sie sich nach einer glücklichen Ankunft in Lindau recht wohl befinden werden, wir dem Himmel sey Dank befinden uns, ausser dem P. Wichert, der jetzt beständig kränkelt, gesund. Vor 4 Tagen erhielten wir durch den Bedienten der Gräfin Moll die uns güthigst überschickten Sachen, die aus einigen grossen, mittleren und kleinen Kupfern, einigen Gebethern, 5 Predigten, 3 Berichten von der Eröffnung der Augen eines Bildes der seeligsten Jungfrau, 2 Almanach zum Vergnügen, Memoriale Vitae Sacerdotalis und 3 Scapulieren bestanden. Wir statten davor den wärmsten Dank ab, wir werden suchen den gehörigen Gebrauch davon zu machen.

Vor 8 Tagen war ich 9 Meilen von hier bey einem kranken Priester. Ich versah selben mit den h. Sacramenten und den folgenden Morgen entschlief er im Herrn an einem faulen Fieber. Ein Mann in der Blüe seynes Lebens, im 31 Jahre seynes Alters. Vorgestern waren wir, ich und R. Kaminski, selben zu beerdigen. Nun haben wir wieder eine Kirche leer und keine Priester. Die meisten, die auch noch sind, haben schon viele Jahre und kränkeln beständig. Doch unser Herr Official[1]) fängt an mit der Gnade Gottes sich zu bessern. Es fehlt nichts, als recht viel Priester von uns, die aber fähig währen die Lettische Sprache gut zu erlernen; 4 bis 6 könnten gleich an verschiedene Oerter versetzt werden, das heisst immer 2 an einem Ort. Vielleicht werden Ihr Hochwürden in der Schweitz recht glücklich seyn, um Curland bald unterstützen zu können. Ich küsse Ihr Hochwürden demüthig die Hände und bin mit aller Achtung.

Euer Hochwürden
Dankbarer und gehorsamer Sohn
Joannes Nepomucenus Rudolph
Congr. SS-mi Redemptoris.

[1]) Franz Xav. Goldberger, Offizial von Kurland, livländischer Kanonikus und Pfarrer von Mitau vom Jahre 1788—1808.

An P. Schroeter auch an den anderen geistlichen Herren bitte ich ergebenst eine Empfehlung [1]).

. . . . . .

[1]) Der einzige Akt aus dem Pfarrarchive von Mitau, in welchem vom Aufenthalte der Redemptoristen dortselbst Erwähnung geschieht, lautet folgendermassen:

Visitatio Ecclesiae Mitav. anno 1800.
(abgehalten durch Goldberger).

. . . . . .

Cooperarii penes Ecclesiam Mitaviensem.

Joannes Nepomuc. Anthon. Rudolph. Capellanus natus Hausdorfii in Comitatu Glacensi Anno 1766, die 7-ma Februarii. Absolutis studiis Vratislaviae in Universitate Silesiensi ordinatus Varsaviae die 27-ma mensis Februarii Anno 1791 Dominica Sexagesima vigore Dimissorialium sui Superioris et facultatum Apostolicarum extra tempora ad titulum Congregationis Ssmi Redemptoris ab Excellentissimo, Illustrissimo ac Reverendissimo Dno Ferdinando Maria Saluzzo ex Ducibus Coriliani Archi-Episcopo Cartaginensi Nuntio Apostolico in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae. Vocatus Mitaviam pro Cura animarum A-o 1795 die 6-ta Junii. Dispensatus a votis simplicibus Instituti sui ab Excellentissimo, Illustrissimo ac Reverendissimo Domino loci Ordinario A-o 1799 die 22 Junii.

(Anmerkung des Herausgebers: In einem Verzeichnisse der Priester der Diöcese Wilna aus dem Jahre 1800, welches sich im Archive des Wilnaer Domkapitels befindet, lesen wir über Rudolph, dass er vom deutschen Adel abstammte und die lateinische, polnische und deutsche Sprache beherrschte. Im Jahre 1808 ist er nach Goldbergers Tode Pfarrer von Mitau und während der Visitation durch Bischof Stroynowski im Jahre 1809 Kanonikus von Kurland geworden. Der Wilnaer Diöcesanschematismus aus dem Jahre 1836 nennt ihn »censor praedicationis verbi divini et deputatus ad judicia civilia in gubernio curonensi«. Im J. 1840 resignierte er infolge hohen Alters von der Pfarre, blieb jedoch in Mitau bis zu seinem Tode am 5 Oktober 1847).

Josephus Joannes Wichert. Capellanus natus in Varmia in civitate Bischofsteiniensi Anno 1771 die 28-va Octobris novi styli. Absolutis Röselii studiis ordinatus Varsaviae ab Excellentissimo, Illustrissimo ac Reverendissimo Dno Laurentio ex Marchionibus Litta Archi-Episcopo Thebarum, Nuntio Apostolico in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae in propria Capella A-o 1795 Die Dominica, nempe 25 Januarii extra tempora vigore facultatum Apostolicarum et Dimissorialium Superioris sui ad Titulum Congregationis Ssmi Redemptoris: — Vocatus Mitaviam pro cura animarum A-o 1795 die 6-ta Junii. Dispensatus a votis simplicibus Instituti sui ab Excellentissimo, Illustrissimo ac Reverendissimo Dno Loci Ordinario A-o 1799 die 22-da Junii.

(Anmerkung des Herausgebers: Der Wilnaer Diöcesanschematismus aus dem Jahre 1836 nennt ihn: »decanus curonensis, censor praedicationis verbi divini, deputatus ad iudicia civilia in gubernio curonensi (in Hazenpolt)«. Er starb als Pfarrer in Alschwangen in Kurland am 14 Sept. 1842).

Joannes Kamiński. Clericus Minor. Ordin. natus Varsaviae A-o 1777 die 13 Januarii. Vocatus in Curoniam pro Cura animarum Anno 1795 die 6-ta Junii. Pri-

14. *Krakauer Stadtarchiv. - Brief des P. Jestersheim*[1]) *an den hl. Klemens. Original.*

V. J. A. M. A. M S. N.

J. M. J. S. Benno d. 30 decembris 1797.

Hochwürdiger in Christo
Vielgeliebtester Herr Vater!

Heute ergreife ich fast in Ungeduld die Feder um Ihnen, meinem verehrungswürdigen Vater, diese Zeilen zu schreiben. Ich kann mich aber in diesem nicht überwinden, weil sich wegen dem Verlangen täglich etwas vom Ihr. Hochwürden zu hören, welches nicht anders seyn kann, da das Band der aufrichtigsten kindlichen Liebe, meinen Gedanken so fest an Ihre werthe Gegenwart, die nur im Geiste vor mir schwebet, geknüpfet eine beynahe unzufriedene Hoffnung in meinem Gemüthe ereignet hat, dass wir schon einige Posttäge fast vor Ungeduld nicht den Briefträger erwarten konnten, sondern in das Posthaus schickten, um etwas von Ihnen einige Stunden eher zu erhalten und unsere von Begierde nur noch ächzende Herzen, an dero werthen Zeilen, gleichsam wie an einer frischen Wasserquelle zu erquicken, aber leider! unsere so sehnliche Erwartung wurde seit einer geraumen Zeit getäuschet. Ich weiss zwar, dass die häufigen Geschäfte nicht viel Zeit übrig lassen werden, ich weiss auch, dass Sie unter der Aufsicht des allsehenden Auges von jedem Anfalle des menschlichen Geschickes gesichert sind, doch kann mich diese Ueberzeugung nicht so zur Ruhe stellen, dass nicht etwa ein natürlicher Zufall die Ursache des Stillschweigens seyn könnte. Verzeihen Sie, theuerster Vater! ich bin in eine ganze Verworrenheit meiner Gedanken verfallen und kann zu keinem Ziele gelangen. Eine

mam tonsuram et quatuor minor. Ordin. accepit ab Excellentissimo, Illustrissimo, Reverendissimo Dño Adamo Josepho Koscia Episcopo Dioclensi Equite Ordin. S. Stanislai Dominica 22-da post Pentecosten, nempe die 25 Octobris A-o 1795 in Ecclesia Parochiali Janiscensi. Fortune manet in Seminario Illuxtano studiorum causa.

(*Anmerkung des Herausgebers*: Johann Kamiński empfieng i. J. 1802 die Priesterweihe, wurde i. J. 1807 Pfarrer von Goldingen und starb dortselbst am 14 Febr. 1830 plötzlichen Todes).

[1]) P. Karl Jestersheim geb. 1765 in Sachsen, wurde nach dem Tode des P. Hübl Rektor bei St. Benno. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Warschau zu als Pensionär im Spital des hl. Rochus. Starb im Jahre 1844. — Rys historyczno-statystyczny szpitali i innych zakładów dobroczynnych w Królestwie Polskiem. Warszawa 1872, t. II. p. 151.

Gratulation zum neuen Jahre und zu dem bevorstehenden Namenstage Eu. Hochw. war der Gegenstand, wegen welchen ich mich hierin unterhalten wollte, allein ich verirrte mich. Was soll ich wohl alles wünschen? weiter nichts, liebster Vater, als eine so vollkommene Liebe gegen Gott, als der heil. Clemens hatte, wegen und aus welcher er die langwierige Marter ausgestanden, damit auch Sie mit jener nur mit Liebe Jesu Christi erfüllten Seelen, allein eigenen heroischen Standhaftigkeit in den Fusstapfen Ihres grossen Meisters nachgehen, und den Weingarten, den er gepflanzet, bearbeiten mögen, um nachdem der Kelter mit vieler Mühe getreten, und vielen Schweiss

Redemptoristen Kloster bei St. Benno im Jahre 1875.
(Klosy. J. 1875 p. 382).

gekostet hat, auch zur Zeit der Weinlese eine reiche Aerndte göttlicher Belohnungen für ihre Treue, von dem Herrn desselben zu erhalten. Diese Gnade, Hochw. Vater! erbitten Sie doch auch für mich bey meinem Heilande! da ich ein sehr fauler und schwacher Arbeiter bin und sehr oft in Ungeduld verfalle. Oft möchte ich einen Kantschu nehmen, so böse bin ich, wenn etwas nicht gehen will. Die Music ist bey uns fast etwas tägliches geworden und fällt mir oft

zur Last, wenn ich nicht daran denke, dass es zur Ehre Gottes ist. Ich möchte einen recht frommen, guten und wahren Gottergebenen Gehilfen haben, besonders wenn es ein schon etwas alter wäre, der nicht für den Geistigen Stand, dass heisst das Priesteramt bestimmt sey, um die Kinder unterrichten zu können, denn dazu finde ich fast nicht die mindeste Zeit. Hackell [1]) wird sich und soll sich exercieren, allein er ist faul. Ich habe oft schon an Wochentagen die Music kassieren wollen, da sie viel kostet, ungeachtet, dass ich es so genau als möglich einrichte, die Musicanten kommen aber doch und so geht es immer fort. Wir klagten im Namenstage des Herrn Steinert über den geringen Nutzen des Geldes, was man ausgiebt und er sagte uns ein gleiches in seiner Haushaltung, es scheint, als wenn kein Segen Gottes über dem Striche des preussischen Antheils von Polen wäre. Alle Ihr. Hochw. Beichtkinder lassen Sie grüssen, und sie vergessen nie für Sie zu beten. Allen den Ihrigen bitte ich ergebenst meine Empfehlung zu machen. Lassen Sie uns im übrigen einer für den anderen beten, damit wir alle heilig werden. Leben Sie gesund. Ihr allzeit unwürdiger Sohn

Carl Jestersheim Cong. Ss. Redemptoris.

15. *Krakauer Stadtarchiv. — Brief des P. Hübl an den hl. Klemens. — Original.*

J. M. J.

Vivat Jesus et Maria. Warschau d. 20 January 1798.

Die Liebe Jesu Christi und die Gnade des heil. Geistes stärke dich Hochwürdigster lieber Vater in den so vielfältigen Mühseligkeiten, denen dich die ewige, immer heilige, immer anbetungswürdigste Vorsehung auf eine Zeit ausgesetzt hat. Zur Strafe für meine Sünden und Nachlässigkeiten hat Sie es zugelassen, dass auch ich durch mein unvorsichtiges und unbesonnenes Betragen und Schreiben einen Theil zu deiner Qual — zwar gegen alles Vermuthen — beitragen musste. Wäre ich nur so glücklich gewesen, dass mein am 4 January datierter Brief, den ich zum Unglück fruchtlos nach Wollerau noch adressiert hatte, bei Zeiten in deine Hände gekommen wäre, so würde schon längst dein beklemmtes Gemüth eine Erleichterung empfunden haben; denn dieser Brief war eine vollständige vorläufige Beantwortung des deinigen, datiert Wollerau den 6 December, den

[1]) Einer von den Knaben, um die sich die österreichischen Behörden interessierten.

ich erst am 11-ten January aus den Händen der Madame Tremo [1]) mit vielen Vergnügen, aber auch nicht mit wenig Betrübniss erhalten habe. Mein Gott, wie kannst du dir denn einbilden, dass ich oder jemand anderer von uns nicht gerne sehen sollte, dass Ihr wieder zurückkömmt? Würde sich denn so ein abscheuliches Betragen mit jener Dankbarkeit und Liebe vertragen können, die ich und wir alle dir so heilig schuldig sind? Wenn ich in meinem Briefe einmal die Meldung machte und zu verstehen gab, dass es mir lieb wäre, wenn in dortigen Gegenden unsere Versammlung einen Fuss setzen könnte, so ist es ja mit keiner anderen Absicht geschehen, als nur mit eben derjenigen, mit welcher gleich der allererste Anfang unserer Reise und unserer Mission gemacht wurde und da nahm ich erst noch auch Rücksicht auf deinen eigenen Entschluss, den du, liebster Vater, mir in einem deiner Briefe bekannt machen liesest, dass man diesen Winter noch aushalten müsse, um zu sehen, ob sich irgend einige Aussichten unter der Zeit sehen lassen. Im übrigen stellte ich es deiner eigenen Erfahrung und Einsicht anheim, denn niemand kann von einer Sache besser urtheilen, als der die Erfahrung von allen Umständen selbst einnimmt. Aber über alles ist die ruinierte Gesundheit, was mich in die grösste Verlegenheit setzt und ich wünsche nichts sehnlicher, als dich mit allen, die du immer mitbringen kannst, auf das eheste wieder bei uns zu sehen. Vielleicht wird Gottes Vorsehung eine andere Zeit bestimmen, diese Unternehmung, wenn sie wiederholt wird, mit verdoppelter Fruchtbarkeit zu segnen. Alle guten Freunde, die diese Umstände wissen, verlangen eben so sehnlich wie wir dich bald möglichst wieder hier zu sehen, wie ich schon in meinem letzten Briefe gemeldet habe. Glaube mir sicher, dass es uns weit mehr wehe thut von deiner so harten Lage überzeugt zu seyn, als dir dein eigenes Leiden; weil wir zugleich überzeugt seyn, dass du auch bei dem schwersten Leiden an keine persöhnliche Schonung deiner selbst denkst, und deiner Natur mehr, als sie ertragen kann, zutraust, darum thut es mir auch um so viel mehr wehe, weil ich weiss, dass du bei der unnützen Vorstellung, als wenn ich deine Zurückkunft nicht gerne sehen sollte, in dem Elende noch länger verharrst und alle Kräfte aufbiethest, um dich selbst vollkommen zu Grunde zu richten. Madame Rading hat an ihre Schwester geschrieben, dass es dir an Geld mangelt. Sobald nur die 100 Thal. Alb. [2]) von Rudolph ankommen, die ich längstens binnen 14 Tagen

[1]) Paul Tremo war ein bekannter königlicher Küchenmeister.
[2]) Alberts Thaler.

schon erwarte, werde ich gleich dieselben durch M. Gastel nach Augsburg übermachen. Ich würde dich so lange nicht warten lassen, denn mein Herz blutet mir, wenn ich an eure Lage denke, aber wir haben gegenwärtig selbst nichts als 7 Dukaten in unserem ganzen Vermögen. Ich glaube der Woywod wird uns die 40 oder 50 Dukaten bezahlen, aber er hat noch dato kein Geld bekommen, und er macht noch täglich neue Schulden bei uns zu 2 und 3 fl. Er ist über alles dieses vorgestern in ein grosses Unglück verfallen. Der Schlag hat ihm die ganze linke Zeite von der Zunge bis an Fuss gelachmt, er liegt wie ein Lazarus, nicht einmal in seinem Hause, sondern da, wo ihn der Schlag gerührt hat, in dem neuen, grossen, schönen Palä, gleich ober den Salesianerinnen beim Tiszkiewicz. Doch ist seine Zunge schon wieder frei. Gestern hat er das Testament gemacht. Er bittet um Euer Gebeth. Ich komme eben jetzt von ihm, ich hoffe aber, dass er mit der Hilfe Gottes wieder genesen wird, denn heute Nachmittag hat er schon gefühlt, dass ihm die Zugpflaster an Füssen grosse Schmerzen verursachen. Ich kam heute etwas spät zu ihm, weil ich nicht eher abkommen konnte, so sagte man mir, er hätte bitterlich geweint, dass ich so lange nicht komme. Auch der alte Willfing in Gnesen ist schon in die Ewigkeit gereiset, den 25 December binnen einer Zeit von $^3/_4$ Stunden war er gesund und todt. Des Morgens hat er noch seine Andacht verrichtet, desgleichen war er bei dem Gottesdienste nach Mittag, um 8 Uhr wird er krank, $^3/_4$ auf 9 war er auch schon todt. Wir haben Exequien für ihn gehalten, aus schuldiger Dankbarkeit. Der Process mit dem Provinzial der fratrum misericordiae ist aus, das Decret, welches den 16-ten currentis gemacht ist worden, verurtheilt den Trojanowski[1]) in einem Termin von 14 Tagen 78 Ducaten unter der militärischen Execution an das barmherzigen Brüder Kloster zu bezahlen und nebst bei noch die Provision davon, welches zusammen bei mehr 100 Ducaten beträgt. Weil aber das Geld von dem Stadt Capital bezahlt muss werden, so haben wirs doch so weit gebracht, dass er sich gedulden muss, bis das Capital ausgezahlt wird werden können, welches vielleicht noch binnen 4 bis 5 Monaten nicht erfolgen wird, weil die Verordnung von der Kammer noch nicht erfolgt ist, dass die Stadt-Cassa das Capital auszahlen soll. Das Kleid, was uns seine selige

[1]) Johann Trojanowski. Der oben erwähnte Katalog Congr. SS. Redemptoris nennt ihn im Jahre 1795 Kleriker-Novize, im folgenden Jahre aber Kleriker-Student. Ursache des erwähnten Prozesses war wahrscheinlich, wie man aus dem Inhalt des obigen Briefes mutmassen kann, ein Erbfall, welchen Trojanowski's verstorbene Mutter ihm hinterlassen hatte, den er aber der Congr. vermachte.

Mutter geschenkt hat, müssen wir jetzt auch bezahlen. Die Eigenthümerin desselben ist nun gekommen vor einigen Tagen und verlangt entweder das Kleid wieder in Natura oder 17 Ducaten, und es ist schon ein Ornat davon gemacht, den P. Podgurski [1]) auf seiner Primiz das erstemal gebraucht hat.

Unterschrift fehlt.

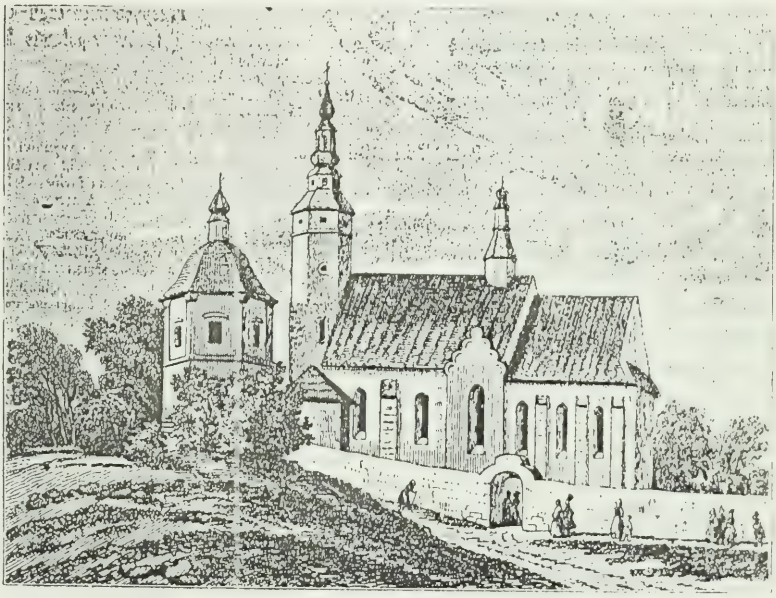

Redemptoristen Kirche in Piotrkowice.
(Tygodnik ilustrowany. J. 1861, p. 132).

[1]) P. Johann Podgórski, geboren am 11 Juli 1775, war der erste Pole, welcher in die Kongregation des heil. Erlösers eingetreten ist. Die Gelübde legte er am 23 Jänner 1794 ab, wurde am 10 Juni 1797 Priester und war zur Zeit der Aufhebung des Kollegiums bei St. Benno Novizenmeister. Nach der Aufhebung des Kollegiums war er 1808—1813 Hilfspriester in Radzymin bei Warschau, 1813—1820 Pfarrer in Cygow (Erzbistum Warschau) und einige Zeit hindurch Vicedechant; er erhielt auch den Titel eines Ehrenkanonikus von Lublin. In den J. 1820—1823 war er im Redemptoristen Kloster zu Maria Stiegen in Wien, wurde durch P. Passerat nach Polen geschickt, um die zerstreuten Mitglieder der Kongregation zu sammeln, arbeitete einige Zeit in Uhrusk der Lubliner Diocezese und war 1825—1834 Rektor des Redemptoristenklosters in Piotrkowice bei Kielce. Nach Aufhebung desselben in den Jahren 1835—1840 war er Pfarrer in Kościelec (Bistum Krakau), hernach 1840—1844 in Nowa Góra (Bist.

16. *Krakauer Stadtarchiv. — Brief des P. Jestersheim an den hl. Klemens. — Original.*

V. J. A. M. E. M. M. E.

J. M. J. Warschau d. 20 Januar 1798.

Hochwürdigster

Bester und immer theuerster Vater!

Ihr von mir so sehr verlangtes Schreiben, haben wir von Madame Tremo, die sich Ihnen schönstens empfiehlt, erhalten; aber in welche Unruhe hat es mein Herz versetzt! Sie, als meinen Vater, ja noch mehr als Vater, im Elende, in Nothdurft zu wissen, ist gewiss einer der schmerzlichsten Stösse, die ich je empfand. Oft konnte ich mich nicht mehr zurückhalten, den Unwillen äusserlich zu zeigen, wenn ich mit unseren besten Bekannten und Freunden von der so mitleidigen Lage Ihro Hochw. spreche, den ich über den alten Gallus hatte. Freylich ist sein Wille gut gewesen, aber, wie dergleichen Leute sind ohne Ueberlegung: indessen was ist zu thun, da es Gott so hat zugelassen. Thun Sie, mein bester Vater! nur alles mögliche, um Ihre Gesundheit zu pflegen, denn mit derselben ist alles hin, und nie würden wir uns unseren ferneren Aussichten, die noch durch uns erfüllet werden sollen, nahen können. Gebe doch der immer gute Gott, dass Sie bey uns bald frisch und gesund ankommen, denn kein anderes Mittel ist nicht vorhanden. Ich werde alles bereiten lassen [1]), was zur Erholung der entkräfteten Glieder nöthig ist. O wie freu ich mich jenen Augenblick eher zu geniessen, wo ich Ihre väterliche Hände küssen und drücken werde können, als ich ihn bey Ihrer Abfahrt vermeinte. Wäre ich doch bey Ihnen, vielleicht wäre ich so glücklich, Ihr Joch und Elend etwas lindern und tragen zu können. Kommen sie nur, alles erwartet Sie mit Freuden, und alle Ihre Kinder werden mit offenen Armen entgegen eilen, um Sie als ihren so lang entfernten und auch nie geschenen Vater zu umarmen. Hier, wo wir mehrere sind, wird es leichter seyn, das Kreuz zu tragen, da einer dem anderen helfen kann. St. Benno wird mit der Gnade Gottes immer Brod haben, da der heil. Joseph noch immer jenes Vermögen besitzt, durch welches er uns so viele Jahre erhielt. Nun liebster Vater! noch eins, aber nehmen Sie es nicht übel. Ich beschwere mich über jenes Misstrauen, welches Sie auf uns, und davon an Madame Gastel und andere gute Freunde geäussert haben. Nein, bester

---

Krak.) und schliesslich in Krakau an der Zwierzyniec'er Pfarrei, wo er am 6 März 1847 starb. Vide: O. Łubieński C. ss. R. »O. Jan Podgórski«. Kraków 1913.

[1]) P. Jestersheim war damals Minister bei St. Benno.

Vater! ich habe kein so garstiges Herz, keine so schwarze Seele, die mit Unerkenntlichkeit, mit Undank so grosse Güte sollte belohnen, sondern ein Herz, welches Sie liebt, welches wünscht nur Gelegenheit genug zu haben, sich dankbahr zu zeigen, welches verlangt bey Ihnen für beständig zu seyn, um einstens, wenn uns der Todt trennt, die letzte Gefälligkeit zu erweisen.

Glauben Sie nur, dass Sie als ein vielgeliebter Vater, von Ihrem im Norden ersten gebildeten Sohne, bey Ihrer Zurückkunft mit zärtlichster kindlicher Liebe werden aufgenommen und immer geliebt werden. Wenn ich ja einmahl nicht geschrieben habe, so ist es geschehen, dass der Hochw. P. Hybl schrieb, ohne dass ich etwas wusste. Wir glaubten, dass jene, welche für hier bestimmt waren, schon unterwegs wären; übrigens kann es auch möglich seyn, nicht schicklich geantwortet zu haben; allein hier werden Euer Hochw. verzeihen, da oft während Ihrer Abwesenheit, viele Gemütsunruhen uns ganz zerstöhret haben, so dass ich vielmahl von Betrübniss selbst nicht wusste, was ich denken oder thun sollte.

Nie hätte ich geglaubt, dass der Vizy so uneinsichtsvoll seyn sollte, indessen — die französische Einbildungskraft wird oft zu hoch gespannt — und dann platzt sie, vielleicht wird auch dies der Fall noch bey ihm seyn. Sie wissen wohl dass ich mich hier auch oft über ihn gezürnet habe: sie haben alle einen kuriosen Kopf. Täglich, ja stündlich, will ich Gott bitten, dass er Sie glücklich aus jener elenden Lage wieder zu uns führe; das polnische Byda *(Noth)* wird erträglicher als das deutsche seyn: da ich Sie und alle die Ihrigen dem Herrn empfehle und mit Sehnsucht erwarte.

Ihr unwürdiger Sohn

C. Jestersheim mp., Cong. Ss. Red.

Sind Sie vielleicht den Vizy losgeworden oder kommt er wieder mit nach Sarmaten, denn dies soll unser Namen seyn.

Auf 4 Seite dieses Briefes lesen wir:

Lieber Bruder Schroeder und K...!

Ich werde wohl also mein Ziel erreichen, welches Sie mir rauben wollten, nämlich: als der erste ausser Italien angewachsene Redemptorist auch der erste zu seyn, einen neuen Weingarten oder eine neue Baumschule in Deutschland mit dem Hochw. P. Vicario Generali anlegen zu können, da es für diesmal der anbetenswürdigen Vorsicht nicht gefällt, Sie in dieser kritischen Zeit beytragen zu lassen. Gott weiss es am besten, zu was es gut ist, dass es noch verhindert wird. Er sieht auch schon jene Stunde, wo es seinem heiligsten Willen wird gefällig seyn. Lassen Sie uns ihn in seinen weisen Rathschlüssen immer jene Demuthsvolle Anbetung erweisen, die ihm auch da gebührt, wenn uns seine Vaterhand drücket oder gar schlägt; lassen Sie es nur gut seyn, er wird schon wieder heilen. Schätzen Sie sich glücklich wegen seinem heiligsten Namen etwas dulden zu können. Je grösser mein lieber K... diese Prüfung ist, die Sie gleich beym Eintritte in die Congregation fühlen, je grösser die Liebe zu selber nach besiegter Erduldung seyn wird. O wie oft, meine Lieben! wird Ihr junger Magen nach polnischem Brode gemurmelt haben!

Kommen Sie also, noch haben wird Brod.

Helfen Sie unserem guten Vater seine Last erleichtern, denn er fühlt sie viel mehr als Sie. Kehren Sie unter der Aufsicht Ihres heil. Schutzengels gesund wieder zurück, damit wir als Brüder im Herrn beysammen wohnen, bis uns einstens der Ruf des Ewigen zu einer neuen Handanlegung auffordert. Grüssen Sie doch den lieben Vizy von mir. Bringen Sie uns viel neues mit, besonders was allen das angenehmste seyn möchte. Bitten Sie nur Gott, damit er den sonst zwar schönen blauen Himmel (jetzt aber wider unsern Willen) bald anders färbe, sonst erstickt der Indigo alles. Hoffentlich werden Sie uns nicht ohne Nachricht schmachten lassen, da wir gern jeden Ort wissen möchten, wo Sie sich befinden, um zugleich zu wissen, ob Sie aus jenem nagenden Kummerloche heraus sind.

Gott begleite Sie auf Ihrem Wege.

Ihr wohlmeinender
Bruder C. J.

17. *Krakauer Stadtarchiv. — Brief des P. Jestersheim an den hl. Klemens. — Original.*

Es lebe Jesus meine Liebe.

J. M. J. Warschau d. 2-ten März 1798.

Bester und theuerster Vater!

Ganz von innerlichen Empfindungen durchdrungen, kann ich nichts anders, als mich auf diese Art gegen Sie ausdrücken.

Diese wenige Zeilen sollen zugleich eine Beantwortung des vorigen an mich erlassenen Schreibens ausmachen. Gott sey ewiger Dank, dass Sie einmahl aus Wollerau sind, ungeachtet dass Elend Sie auf jedem Schritte noch verfolgt, so wird es endlich doch vermindert werden, je mehr Sie sich von dort entfernen. Gewiss ist es, dass es überall etwas geben wird, doch scheint mir der Mensch das Recht zu haben, sich jenen Gelegenheiten mit Vereinigung unsers Willen mit dem göttlichen zu entziehen, wenn sie von einer solchen Art der Leiden sind, die nicht directe von Gott als Ueberzeugungen seiner Liebe kommen: indem es oft Fälle giebt, wo wir mit einem abgetrennten Willen von jenem des Höchsten uns diese Widerwärtigkeiten selbst zugezogen haben: dieses aber glaube ich nicht der Fall bei Euer Hochw. zu seyn, sondern Quia acceptus eras Deo, necesse fuit, ut tentatio probaret te. Genug hievon, da ich zu schwach bin, Ihre eigene Ueberzeugungen zu überwägen. Mein Verlangen ist zwar sehr gross, in einer beständigen Union mit Gott mich zu befinden, aber meine Sinne sind noch zu stark an das irdische gebunden, welche eben machen, dass ich mich vergesse und an Gott nicht beständig denke. Ich suche zwar zu Gott zu sagen, dass er auch alle meine Beschäftigungen, in so weit sie mit meinem Stande und dessen Pflichten vereiniget, eben so annehmen möge, als wenn mein Geist in einer weiteren Entfernung von der Erde, sich in den ewigen glücklichen Höhen vor seiner Majestät befände. Das, was mich an Gott am ehesten heftet, ist, wenn ich mich erinnere: siehe! alles dieses kömmt von Gott deinem Vater, der es wegen deiner erschuf, bist du werth ein Kind eines solchen guten Vaters zu seyn?

Der Fall des Walt. ist für mich eine beständige Erinnerung an mein Nichts geworden, ich betrübe mich zwar darüber, aber doch kann ich es nicht anders, als den gerechten Anordnungen und Urtheile des Höchsten beymessen, und es als etwas solches erkennen. Sie, bester Vater, beliebten zu sagen, Ihnen nichts schicken zu dürfen, ich leiste hierin Gehör, aber darum, weil ich herzlich wünsche,

Sie selbst bald zu sehen. Ich muss mich zwar anklagen, dass oft meine Sorgen zu gross für das Zeitliche sind, doch dabei im Kummer mich zu mässigen weiss, und mein gänzliches Vertrauen auf die Hilfe von oben setze. Die Buchdruckerei ist noch so, wie sie war, ohne Wirkung, da es dort wie gemeiniglich am besten fehlet. Der P. Egkher [1]) ist noch der alte, und nun haben wir Hoffnung ihn zu den Barmherzigen zu bringen. Da ich, nach dem Urtheil des Gerichts wegen der Zahlung der Trojanowskischen Schulden bei dem Provinzial war, und mit ihm übereinkam, erst nach Hebung des Capitals in der Stadt, welches auf Johann geschieht, diese Schuld bezahlen zu dürfen, von ihm zugleich die Versicherung erhielt, bey dem herannahendem Frühlinge den Pat. Egkher aufzunehmen, weil gegenwärtig nicht Platz wäre. Die Zahlung des Trojanowski ist ganz billig, indem alles klar dargethan worden. Wir möchten froh seyn, wenn er nicht bei uns wäre, indem er ein Sonderling ist, nicht auf die Congregation denkt und immer glaubt, uns reich gemacht zu haben. Der Vannelet befindet sich ausser seiner grossen Nervenschwäche jetzt recht gesund, lebt für sich, und wenn ich nicht falsch urtheile, mehr geneigt zum Einsiedlerleben, als zur thätigen Arbeit im Weinberge Jesu Christi. Ich glaube dem Hochw. P. Rector schon meine Gesinnung gesagt, um ihn munterer und thätiger zu machen, möchte ich ihn französische Lekzion geben lassen, wo er wenigstens alle Tage eine Stunde beschäftiget wäre, und da könnten alle unsere Hauskinder, wie auch andere davon profitieren, und vielleicht möchte er selbst für die Versammlung einstens nützlich seyn; wenn es Ihro Hochwürden bejahen, so soll es eben, so in das Werk gebracht werden, als das, dass alle ankommende und sich schon befindende Polen bei St. Benno deutsch lernen sollen. Man hat sehr viel mit diesen rohen Leuten zu thun, indem sie das wahre Gute, wegen welchem unsere so ofte Ermahnungen geschehen, nicht einsehen und begreifen können, aber Geduld, denk ich, es wird alles so werden, wie es der Herr für gut befindet. Der Carl hat sich schon viel gebessert, nur manchmal steigt das Blut in einen höheren Grad, er kömmt aber gleich zur Erkentniss. Nur weiss ich nicht, was mit ihm wird zu machen seyn, da er dieses Jahr einige mal seinen gewöhnlichen kränklichen Zufall und zwar viel stärker gehabt hat. Auch das bemerke ich, dass man ihm nicht viel erlauben muss, Umgang mit anderen Leuten, besonders Klostergeistlichen zu haben. Die Madame Galliard hat schon Wohnung in dem Hause, wo die Madame Gro-

[1]) P. Franz Xav. Egkher war geisteskrank.

mann wohnte, gemüthet, und wird es auf Ostern beziehen. Sie will keine grössere Mädchen nehmen, als aufs höchste 12 bis 14 Jahre, weil den anderen von höherem Alter nichts beyzubringen ist: beide grüssen und küssen Eur. Hochw. die Hände. Der Pater Rudolph, der immer bittet Euer Hochwürdigen zu grüssen, befindet sich recht gesund, nur ein ähnlicher Zustand hat ihn betroffen, wie einst uns in Warschau zu Zeiten des Horus. Er hatte jenes Geld für uns im Golde bereitet zu überschicken, hatte noch 90 Thl. Alb., einige schöne grosse Schaustücke, extra 20 Thl. Alb. auf Kost und andere Ausgaben, 10 Thl. Alb. in der Verwahrung von einer Frau, und zur Zeit, als sie alle in der Kirche waren, bricht man Stuben und Kasten auf, stiehlt alles bis auf den letzten Groschen und fast alle Wäsche. Sie können den Thäter nicht auffindig machen, wir haben ihn suchen zu trösten, da er sehr traurig deswegen schrieb. Ihro Hochwürden schrieben mir, besser zu seyn, als der P. R., welches ich gar nicht verdiene, indem er in allem vollkommener ist, als ich. Die Frage, ob Sie dürften nach Hause kommen, macht mich ganz beschämt, und weiss nicht, was ich antworten soll. Woher ist es, dass es scheint, als wäre ich manchmal etwas geitzig, aber ich schmeichle mich, nur immer auf das Beste der Congregation zu sehen.

1000 Thaler würden uns auch bei deren Ersparung nicht glücklich machen, kommen Sie nur nach Warschau, allein, wenn ich frei werden darf, so scheint mir, das Ihro Hochw. noch besondere Gedanken haben, um selbe mitzuführen. Das Secretum wird recht dienlich seyn. Noch haben wir mit dem Rischle nicht sprechen können. Den 12-ten Februar starb der König Stanislaus [1]) in Petersburg und man ist wegen seinem Tode sehr verschiedener Meinung. Vorigen

[1]) Stanislaus August Poniatowski geb. 17 Jänner 1732, wurde am 7 September 1764 König von Polen. Zur Abdankung am 25 November 1795 gezwungen, starb er in Petersburg am 12 Febr. 1798.

Sonnabend hielt das Capitel Andacht für ihn, durch welche sie sich sehr dem Gerede des Volkes aussetzten, weil es zu schlecht war, und ich dirigierte auf Ansuchen des Albertrandi [1]) die Music. Auch wir haben gestern für seine Seele eine Andacht gehalten. Es war keine grosse Zierde, indem wir nur 10 Kerzen brannten. Das Todtengerüste bestand in dem: ein grosses von Exjesuiten ausgelehntes rothes Tuch lag im Presbyterium bis hin über die Gruftthüre zu den Bänken, darauf wurde ein Staffel einer halben Elle hoch gesetzt, auf diesen wurde ein rothsammetner Vorhang mit guten goldenen breiten Spitzen geleget, welches sehr gut lies. Auf den Staffel wurde ein kleiner Sessel gestellt, der mit einem noch nie gesehenen chinesischen Diwan oder Teppich bedeckt, der nach Aussage des Woiwoden, von dem er war, 3 oder 500 Ducaten kosten soll, denn er ist sehr schwer vom Golde; auf diesen kam die Krone von der Mutter Gottes schön geputzt zu stehen und hinter der Krone das silberne Kruzifix; neben diesem Staffel standen auf dem rothen Tuche 10 hölzerne gut vergoldete Leuchter mit starken Kerzen: es hat viel mehr gefallen, als jenes des Capitels, da selbe eine Krone von Goldpapiere gemacht hatten; was aber es noch polener machte, war eine Music, die gute anderhalbe Stunden dauerte, da jene in der Pfarre nur eine gute halbe Stunde dauerte, es spielten 25 Personen bei uns, und dort nur 11. Der Fürst Stanislaus Poniatowski [2]), seine Schwester [3]), der königliche Stallmeister Graf Kicki [4]) und verschiedene andere ansehnliche Herrschaften waren zugegen. Die Capuziner hielten es Mittwochs, bei welchen zwar das Todtengerüste an Grösse und mehreren Kerzen unsers übertraf, aber an Werth und Pracht nicht. Der Kicki

[1]) Johann Albertrandi, in Warschau 1731 geboren, berühmter Historiker. Im J. 1796 wurde er zenopolitanischer Bischof in partibus inf. Er starb in Warschau i. J. 1808.

[2]) Fürst Stanislaus Poniatowski, Sohn des Kasimir, des Bruders des Königs, und der Apollonia geb. Ustrzycki, ist am 23 Nov. 1754 geboren. Er bekleidete verschiedene hohe Ämter und war unter anderem Generallieutnant der Kronheere. König Stanislaus hatte fortwährend die Absicht seinem Neffen die Tronfolge zu sichern, aber Katharina II mit ihren eigenen Plänen bezüglich Polens widersetzte sich. Fürst Stanislaus war Eigentümer des Nowy Dwór und Olszewnica bei Warschau Im J. 1804 übersiedelte er nach Wien. Hernach begab er sich nach Italien und starb am 13 Febr. 1833 in Florenz. (Vide: Tygodnik ilustrowany. J. 1877, II, 392).

[3]) Konstantia Tyszkiewicz, Gross-Marschallin von Litauen, geb. 7 März 1759.

[4]) Onufrius Kicki, Gross-Kron-Stallmeister, Kavalier des Weissen Adlers-Orden. Er gehörte zu den gutgesinnten Bürgern. Vor ihm warnte der russische Resident in Warschau Sievers, als er 1794 sein Amt verliess, seinen Nachfolger Igelström. (Morawski. Dzieje narodu polskiego. Poznań. 1877 t. V, p. 376.).

hat es uns nicht grösser machen lassen, denn er sagte: Jedermann weiss, dass sie arm sind und werden ihnen nicht übel nehmen, sonst hatte ich schon nebst diesem etwas mehr im Anschlage, indessen hört man doch, dass es schön gewesen seyn soll.

Jetzt muss ich noch etwas von meiner grossen Tentation, die ich schon lange her in mir habe, sagen. Stellen Sie sich aber nichts schlechtes vor. Es ist, was wir oft miteinander gesprochen haben, nämlich zum Fürsten Stanislaus zu gehen, ihn 3 Meilen von Warschau um einige Huben Land zu bitten, und uns dort ein kleines Vorwerk zu erbauen, wo wir wenigstens das Brod und was zur Küche nötig ist bauen könnten, zugleich wäre es, wie ich glaube auch dazu gut, eine Weberei anzulegen und zugleich bleichen. Ich habe mich schon erkundiget, es geht nach den preussischen Gesetzen an, und nach den polnischen haben wir das Recht für hunderttausend Gulden Grund zu besitzen, und wenn man es auch auf keine andere Art bekommen könnte, als auf leichte Grundzinsen, so wäre es gut. Es würde dieses nicht weit von der Weichsel seyn, wo man ebenfalls etwas mehr Bequemlichkeit hätte. Ich habe es schon dem Hochw. P. Rector gesagt, er kennt es auch für gut, nur weiss nicht, ob ich werde so lange warten, als bis ich die Gesinnungen von Euer Hochw. hören, oder sie mündlich werde vernehmen können. Sollte etwas zu hören seyn, als wenn er abfahren wollte, so würde ich nicht die Zeit versäumen: denn es ist fast unmöglich mit einer so grossen Familie ohne dieses zu bestehen. Bitten Sie Gott und halten alle frommen Seelen dazu an, ich werde, eher als ich gehe und etwas unternehme, zwar eine besondere Andacht zum heil. Johann begehen, um unter seinem Schutze es desto leichter thun zu können. Schreiben Euer Hochw. nur, wohin man die Briefe addressieren soll, damit wir nicht in einer solchen Verlegenheit seyen. Gott erhalte Sie mir.

Ihr unwürdiger Sohn
Carl Jestersheim.

Als der hl. Klemens nach Warschau zurückkehrte, stellte er sich in Zellerndorf (Nieder-Österreich) ein und besuchte dort das Geburtshaus des schon früher erwähnten P. Egkher. Diese Gelegenheit benutzte der Vater, um seinem Sohne durch den hl. Klemens einen Brief zu übersenden, der hernach in die Hände der Polizei gelangte. Aus ihm geht hervor, dass der Heilige dem Vater von der Krankheit seines Sohnes keine Mitteilung machte.

18. *Krakauer Stadtarchiv. — Brief des M. Egkher an seinen Sohn. — Original.*

Dem Geistlichen Herrn
Frantz Xawer Egkher, Priester von der H. Versammlung
des heiligsten Erlösers, bey S. Benno in Warschau.

Geliebter geistlicher H. Sohn.

Da mir heute durch Besuchung deiner geistlichen Obrigkeit meinem Hause Heyl, auch mir eine ungemeine Freude widerfahre, kann ich auch bey solcher Gelegenheit meine Verlegenheit dir nicht bergen, warum ich schon eine so lange Zeit von dir keine Handzeilen erhalte — ich und deine Schwestern sind wegen deiner bekümmert. Ich habe dir die Veränderung, welche der Höchste in der Familie gemacht, schon lang gründlich berichtet. Deine zwey Schwestern und Maudlburger grüssen dich, ich empfehle dich Gott und deiner Obrigkeit. Bestrebe nach Willen Gottes dein Leben einzurichten, besonders übe dich in der Tugend der Demuth vollkommen zu werden, weil Gott jenen sich mitteilt, so wie er den hoffärtigen widerstehet, solches erinnert dein treuwohlmeinender Vater.

Markus Anton Egkher.

Zellerndorf, den 13 April 1798.

Unter anderen Papieren, welche die Polizei beschlagnahmte, findet sich auch ein Manuscript (ein halber Bogen in Grossformat), mit dem Messformular de SS. Redemptore, wie es im Missale vorkommt, und einem — wie es scheint — vom Heiligen selbst abgeschriebenen Brief, an den vom Formulare freien Stellen; dieser lautet:

19. *Krakauer Stadtarchiv.*

Brief einer Klosterfrau, so zu Rom mit Heiligkeit abgestorben ist, an ihre Mutter.

Fried und Geduld, liebste Mutter. Ihr begehret von mir einen Brief. Liebste Mutter, den übersende ich euch, seelig werdet ihr seyn, wenn ihr ihn werdet recht und wohl durchlesen, mit diesem himmlischen Licht, denn ohne dieses himmlische Licht, kann ihn kein Mensch verstehen, er ist ein Kennzeichen des himmlischen Paradieses, der erste und letzte Buchstabe des christlichen abc, wer ihn einsieht, der langt an den Weg der Vollkommenheit. Wer nur gerne leidet, der ist ein gemeiner Christ, wer aber leidet und sich im Leiden erfreuet, der ist geistlich. Wer vermeint, er leide, hat noch wenig vom göttlichen Licht, wer aber leidet und vermeint er leide

nichts, der ist erleuchtet, der es aber mit Freuden umpfänget, der nimmt zu, wer lebt und stirbt unter dem Kreutz, der ist vollkommen. Ein Hertz, welches begehrt gekreuzigt zu werden, erfreut sich in der Kreutzigung, solcher vermeinet, er leide nichts, obwohl das Kreutz mitten in seinem Hertzen ist. Diese Wissenschaft ist wenigen bekannt, von den 5 Sinnen verachtet und von der Welt für eine Thorheit geachtet. Beweine den Tag mit bitteren Zähren, an welchem du nichts gelitten hast, schätze dich unwürdig eines so grossen Guts. Dieses Abgehen soll einem Diener oder Dienerin Christi zu Abends vielmehr, vielmehr zu Hertzen gehen, als andere tägliche Mängel und Verbrechen, welche mit Besprängung des Weihwassers können abgewascht werden. In dieser Figur des Kreutzes liegt verborgen die Heiligkeit und Vollkommenheit selbst. Ein eintziger Nutzen des Kreutzes wiegt und gielt mehr als viel Millionen Bücher, so du auslesest, es ist besser nur einen eintzigen Augenblick im Kreutz verharren, als die Früchte des Paradies einigermassen zu geniessen. Liebste Mutter, dieses Brieflein übersende ich euch, hätte es der liebe Gott ehender wollen haben, so hätt ich auch ehender geschrieben, jetzt bitte ich sie alle, für mich zu beten, damit mir Gott in diesem Leben keinen guten Tag verleihe, sondern dass ich lebe in allen grossen Trübsalen, Drangsalen, Kreutz und Beschwernissen, so jemals eine Kreatur auf dieser Welt hat ausgestanden, dass alle sämmtlich wider mich schreien: es sterbe, es sterbe die nichts würdige Kreatur! Es seye nichts anderes, meine liebe Mutter, als das bittere Leyden und Sterben Jesu Christi — den 22 Januari 1794.

Hl. Klemens und seine Gefährten wurden nach ihrer Verhaftung zu Protokoll vernommen.

20. *Krakauer Stadtarchiv. — Protokollverhör mit P. Schroeter. — Original.*

Protocoll

Ueber die nachstehende Aussage eines zweyten [1]) aus der Schweiz anhero gekommenen Geistlichen.

Krakau d. 21-ten April 1798.

1. Wie sie heissen, von wo sie gebürtig, wessen Standes, wie alt, wo wohnhaft, wie lange zu Krakau und was ihr Nahrungszweig?

Adalbert Schröder ist mein Name, bin zu Rösel in West-

---

[1]) Protokollverhor mit dem hl. Klemens wurde, wie wir sehen werden, nach Brünn gesandt.

preussen gebürtig, Priester aus der Versammlung des Erlösers, 26 Jahr alt, zu Warschau bey St. Benone wohnhaft.

2. Wie lange sind sie schon zu Warschau wohnhaft, wie lange von Warschau abwesend und wohin sie sich von Warschau begeben haben?

   Ich bin bereits acht Jahre zu Warschau, immer in dem nämlichen Kloster wohnhaft, seit 11-ten Juli v. J. aber bin ich von Warschau mit einem Regierungs Pass abgereiset, und über Krakau, Wien, München, Landsberg, Lindau, Konstanz in den Canton Schwitz gereiset.

3. Wer ist noch mit ihnen gereiset, und wie dieselbe heissen?

   Mit mir sind noch gereiset 2 Priester und ein Clericus. 1-ten Priester Johann Clemens Hofbauer, 2-ten Franz Wiesi, der Clericus Joseph Kops und hatten alle einen Pass, und haben uns nur in dem Canton Schwitz getrennet, und haben sich Johann Clemens Hofbauer und Joseph Kops von daselbst nach Regensburg, ich aber und der Franz Wiesi nach Augsburg begeben.

4. Wo haben sie sich mit den zweyen, Hofbauer und Kopfs, wieder zusammen getroffen und wie lange sie von einander getrennt waren?

   In Regensburg haben wir uns mit diesen zweyen wieder zusammen getroffen und waren nur 3 Woche von einander getrennt.

5. Welche Gründe haben sie veranlasset, sich in dem Canton Schwitz zu trennen?

   Wir mussten wegen der Unruhen, so daselbst waren, und weil der Feind [1]) vorrückte uns von da wegbegeben, um nicht mit eingeschlossen zu werden, und dahero gingen Hofbauer und Kopf voraus, damit wir bequemer fortkommen könnten.

6. Hatten sie sich daselbst um ihre Abreise gemeldet, und ist ihnen ein Pass gegeben oder nur ein schon beygehabter Pass vidirt worden?

   Der Hofbauer und Kopfs haben um 3 Woche früher als ich und Wiesi einen Pass zu Rapperschwyl genohmen, und sich wegbegeben, ich und Wiesi aber haben zwey Pässe zu Wollerau und Rapperschwyl einen Pass erhalten, um

[1]) Zu Anfang des Jahres 1798 begann der Krieg Frankreichs mit der Schweiz.

nach Regensburg reisen zu konnen, weil die ersteren unser daselbst warteten.

7. Was war also ihre eigentliche Absicht, warum sie in die Schweiz gereiset sind?

Wir wollten auf das Verlangen des Canton Schwitz, welcher uns aus Warschau berufen hatte, daselbst eine Lateinische Schule, bis wie weit wir solche hätten bringen konnen, errichten.

8. Haben sie das Document aufzuweisen, durch welches sie in den Canton Schwitz berufen worden sind?

Dieses Document ist zu Warschau in unserem Kloster geblieben, da wir mit Bewilligung und selbst in Gesellschaft des Vorsteher Clemens Hofbauer nach dem Canton Schwitz gereiset sind.

O Gutigister Jesu Erbarme dich der armen Seelen im Fegfeur und durch die krafft all deiner so schmertzlich vergossenen kostbarestē Blutstropffē vnd haissen zähern leshe auß ihre Sundenschuldē sonderlich seye gnädig der Seel N fur welche ich dich bitte mit disem vatt unser vnd Ave Maria.

9. Haben sie von Warschau bis in den Canton Schwitz nur einen Pass gehabt und wo derselbe jetzo ist?

Wir hatten von der Warschauer Regierung einen Pass bis Wien, in Wien erhielten wir einen neuen Pass und der Warschauer war daselbst behalten, und wir behielten diesen Wienerpass bis in die Schweiz, von wo wir denselben wieder mit uns gebracht haben.

10. Wie kömmt es aber, dass in dem Wienerpass der 4-te Geistliche Kopfs nicht mit eingeschrieben ist, wenn sie nach ihrer Aussage ad Nr. 3 ten immer ihrer 4 gereiset sind? Sie haben dahero den Widerspruch aufzuklären.

Dieses wird dadurch aufgekläret, dass der Kopfs noch Student war, und in Wien sich länger aufhallten wollte, und sohin nur 14 Tage früher von Warschau ganz allein vorausgereiset ist, also auch in Wien den weiteren Pass frü-

her erhalten und ist aber mit uns von Wien zusammen abgereise, und ist immer bey uns geblieben.

11. Ist ihr Pass unter Weges von Wien irgendwo vidirt, und wo vidirt worden?

Unser Pass ist nur in Braunau und Constanz verlanget und vidirt worden.

12. Sind sie von Regensburg alle 4 zusammen immer beysammen gereiset und wozu?

Von Regensburg aus sind wir alle zusammen auf dem Wasser bis Krems in Niederösterreich zu Wasser gereiset, und haben uns zu Linz auch gemeldet.

13. Was bedeutet aber das vidit niederösterreichischen Regierungs Pass?

Dieses wurde in der Linzer Polizeydirekzion darauf geschrieben, dass wir den Wiener Regierungs Pass, auf welchem das vidit Linzer Polizeydirekzion stand, vorzeigen sollten.

14. Wie lange haben sie sich in allen den bestimmten Orten besonders aufgehalten?

Auf unserer Reise bis Wien haben wir uns nirgends aufgehalten, sondern nur in Wien 5 Wochen, von Wien aus aber auch nirgends, als in der Schwitz den ganzen Winter hinderch aufgehalten, und sind am 14-ten März von da auf unsere Returreise getreten.

15. Was hat sie veranlasset 5 Wochen zu Wien zu verweilen?

Wir hatten zu Wien verschiedene jedoch nur geistliche Geschäfte und sind bey den Kipfisel Wirth auf der Alser Vorstadt eingekehret.

16. In was sind aber diese geistliche Geschäfte bestanden, bey wem sie solche hatten, und wie solche heissen?

Wir haben uns bey dem Lehrer bey St. Stephan H. Schmidt[1] gemeldet, waren zu Maria Zell, und so haben wir die Zeit mit Kirchenbesuchung zugebracht, und auch getrachtet eine Fuhr zu bekommen.

17. Haben Sie von Warschau auch an einige Pohlen in Wien Briefe

[1]) Franz Schmid geb. 24 Juli 1764, war mit dem hl. Klemens in langjähriger Freundschaft. Im J. 1798 wurde er Priester und wirkte dann auf verschiedenen Stellen; verfasste auch viele ascetische Werke. Starb 10 Jan. 1842.

mitgenohmen und welche Pohlen sie in Wien und auf ihrer ganzen Reise angetroffen haben? [1])

Wir haben von Warschau gar keine Briefe mit uns gehabt, auch gar keine Pohlen weder in Wien noch in den übrigen Orten, wo wir waren, gesehen, und wenn wir auch gleich welche gesehen hätten, so würden wir keine angesprochen oder Bekanntschaft mit ihnen gemacht haben.

18. Aus welchen Gründen hätten sie keine Pohlen angeredet oder mit ihnen Bekanntschaft gemacht?

Wir sind keine Freunde von den Pohlen, weil wir bis auf den Wiesi alle Deutsche sind. Der Wiesi ist aber ein Pohle aus Pohlen, so zu Preussen gehört.

19. Kennen sie einen gewissen Geistlichen von eben diesem Orden Namens Hiebel nicht — und ob er nicht auch mit ihnen oder den Wiesi von Warschau bis Wien gereiset ist?

Einen gewissen Hiebel kenne ich, dieser ist bey unserer Abreise noch zu Warschau gewesen und Vorsteher worden, und also mit uns oder mit dem Wiesi nicht gereiset, wohl aber ist es möglich, dass er vor 2, 3 Jahren in Gesellschaft noch ein oder zwey Geistlichen zu Wien war, ich kann aber nicht genau bestimmen wer diese sind, so mit ihm waren.

20. Haben sie sich von Wien bis hieher irgendwo aufgehalten, und wo, auch mit welcher Gelegenheit sie von Wien gekommen sind?

In Wien waren wir in unserer Herabreise nicht, sondern sind von Krems nur bey Znaym und Brünn vorbey gereiset und haben uns nirgends aufgehalten, zu Brünn waren wir in der Vorstadt eine Stunde lang, woselbst wir unsere

---

[1]) Diese Frage beleuchtet das Verhalten der damaligen Regierung gegenüber den Polen, welche man möglichstbald entnationalisieren wollte. Das Nachspüren nach allem was polnisch, war in dieser Zeit die Hauptaufgabe der Polizei in Galizien. Erschrocken über seine Verhaftung und unvermutet über Obiges angefragt, gab der junge Pater, um die gegen das Polentum zu empfindliche Polizei zu beruhigen, eine Antwort, die seiner inneren Überzeugung ganz entgegen war. Dass dem so war, beweist am besten sein späteres Leben. Nach der Aufhebung des Collegiums bei St. Benno, wurde er von der Regierung nach Ermland entführt, dennoch kehrte er wieder nach Polen zurück, nachdem es dort ruhiger geworden, und arbeitete bis zu seinem Tode am Seelenheile in der Augustower Diöcese. Im J. 1820 wurde er Pfarrer in Wierzbołów, 1823 Vicedechant von Olwita und war später durch einige Zeit Dechant. Er starb am 12 Mai 1839 in Wierzbołów.

Fuhr zurückgelassen, bis Olmutz zu Fuss gegangen sind, und daselbst uns eine andere Fuhr gemiethet haben, sohin mit dieser Fuhr bis Teschen, von da aber zu Fuss nach Krakau gekommen.

21. Aus welchem Grunde haben sie die Fuhr so oft gewechselt?
Weil wir arm waren, und nicht durchaus die Fuhr bezahlen konnten.

22. Wohin gedenken sie jetzt zu reisen?
Nach Hause.

Datum ut supra
Adalbert Schroeter, Priester
(eigenhändig).

Coram et per me.
Isdertzy.

21. *Krakauer Stadtarchiv. — Protokollverhör mit J. Kopsch. — Original.*

Protocoll
über die Aussagen eines dritten aus der Schweiz nach Krakau gekommenen Geistlichen.

Krakau d. 22-ten April 1798.

1. Wie sie heissen, von wo sie gebürtig, wessen Standes, wie alt, wo wohnhaft, und was ihr Geschäft zu Krakau?
Mein Name ist Joseph Kophs, bin zu Warschau gebürtig, mein Vater war daselbst Kaufmann, ist aber nebst meiner Mutter vor einigen Jahren gestorben, und ich bin bereits 2 Jahre bey dem Orden des heiligen Erlösers, hatte aber ehedem bey den Piaren zu Warschau studiert, ich bin 20 Jahre alt, habe noch 3 Geschwister, wovon zwey Schwestern in Moskau verheirathet, die dritte an einen Mahler zu Warschau verheirathet ist, meine Geschäfte zu Krakau sind blos durchzureisen, und wieder nach Warschau in den Convent zu tretten.

2. Waren sie also von Warschau abwesend, wann sind sie von da abgereiset, und wohin, auch in wessen Gesellschaft?
Ich reisete im vorigen Jahre 1797 im Monate Junii von Warschau bis Wien ganz allein, nach 3 Wochen aber kam der Vorsteher Clemens Hofbauer, Schroeter und Wiesi eben von Warschau nach Wien, und sodann reiseten wir

alle 4 zusammen weiter über München, Lindau, Constanz bis in den Canton Schwitz nach Wollerau.

3. Haben sie zu Wien alle 4 einen Pass genohmen?

Wir nahmen nicht alle 4 einen Pass, sondern nur die übrigen 3, ich hingegen nahm einen bis nach München, weil ich daselbst meine Studien noch weiter fortsetzen wollte, und auch, weil ich Freunde sowohl in Wien, als auch in München habe.

4. War also ihre Absicht, als sie von Warschau abreiseten, blos nach Wien und München zu gehen?

Meine Absicht war blos nach Wien und München zu reisen, daselbst meine Studien ganz zu endigen und dann wieder nach Warschau zu kehren.

5. Wie heissen jene Freunde, welche sie zu Wien und München zu haben vorgaben?

Zu Wien ist die Frau Rohrwirth, Wittwe, eine Frau Markel, Kämpelmacherin, zu München der Franz Rudorfer, bayerischer Beamte.

6. Wie sind sie also von ihrer Absicht abgestanden und mit den übrigen 3 Convent-Geistlichen in die Schweiz gereiset?

Ich änderte meine Absicht darum, weil ich schon noch damals, als ich in Warschau war, in diesen Orden eintretten wollte, und mich besann, als ich durch diese 3 Conventbrüder erfuhr, dass ich auch in diesem Orden alle meine Studien eben so gut erlernen könne.

7. Zu welchem Ende sind diese übrigen Geistlichen nach dem Canton Schwitz in die Schweiz gereiset?

Ich kann genau nicht bestimmen, vermuthe aber, dass sie zu Errichtung einiger Schulen und Missionen daselbst gereiset sind, worüber der Pater Hofbauer die Auskunft geben kann.

8. Ist ihnen bekannt, ob diese Geistlichen mit Bewilligung der Warschauer Regierung, und auf eigentliche Berufung nach der Schweiz gereiset sind?

Ich gedenke, dass die Geistlichen auf Berufung und mit Bewilligung der Warschauer Regierung gereiset sind, weil der Pater Hofbauer hievon gesprochen hat, dass sie von dem Canton Schwitz hierzu berufen worden seyen.

9. Welchen Weg haben sie von Wien bis in die Schweiz genohmen, wo und wie lange sich aufgehalten?

Über München, Constanz, Lindau, Zürich bis Wollerau in

der Schweiz. Zu München hielten wir uns 2 Tage auf, wo ich meinen Freund Rudorfer besuchte, zu Constanz hielten ich und Wiesi uns etliche Tage auf und warteten die Deligence ab, Hofbauer und Schroeter hingegen gingen zu Fuss voraus, weil Wiesi das Fieber hatte und wir trafen uns in Wollerau in der Schweiz zusammen.

10. Hatte der Hofbauer in Constanz bey jemandem Geschäfte, auch an jemanden Briefe mit sich?

    Hievon kann ich keine bestimmte Auskunft geben und weiss nur, dass dieser Hofbauer bey dem Generalvicarius und Bischof daselbst eingetretten ist, und noch einen Brief an jemanden in der Gegend bey Constanz abzugeben hatte.

11. Waren sie von der Zeit an, als sie in Wollerau in den Canton Schwitz eingetretten waren, immer alle 4 beysammen?

    Wir waren nicht stets beysammen, sondern der Hofbauer ist manchesmal in diesem Canton herumgereiset, war meines Wissens zu Freiburg, auch in Schwaben bey Schaffhausen, zu Immenstaad, zu Lindau, Constanz, in Tyrol zu Innsbruck. Von da aber kam er wieder nach Wollerau [1]) zurück.

12. Sind ihnen die Geschäfte bekannt, in welchen der Geistliche Hofbauer diese Reise vorgehabt?

    Diese Geschäfte kann ich nicht genau bestimmen und vermuthe, dass er solche Reise nur darum vorgenommen habe, da er in allen diesen genannten Orten Bekannte hat.

13. Haben sie in den Geschäften, zu welchen sie eigentlich nach der Schweiz gereiset sind, einen Anfang gemacht und etwas zu Werk gebracht?

    Wir haben nur einen kleinen Anfang zu Errichtung der Schulen gemacht, konnten aber wegen den befürchtet werdenden Unruhen, und auch wegen der grossen Theuerung

---

[1]) Obige Dokumente sind, wie es scheint, der einzige Beweis des ziemlich langen Aufenthaltes des hl. Klemens in Wollerau. Im Kirchenarchiv Wollerau, im Bezirks- und Genossen-Archiv der Höfe und der Genossame Wollerau, im Staatsarchiv des Kantons Schwyz als auch im Bischöflichen Archiv zu Chur ist betreffend des Aufenthaltes des hl. Klemens Hofbauer in Wollerau nichts zu finden. In den geschichtlichen Abhandlungen von: Steinauer: Geschichte des Freistaates Schwyz, und P. J. Landolt O. S. B.: Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau ist gleichfalls keine Erwähnung von dem Aufenthalt des Heiligen in dieser Ortschaft.

daselbst nicht subsistieren und reisete ich und Hofbauer in das Königreich voraus, um die übrigen 2 Geistlichen daselbst zu erwarten, um insgesammt wieder nach Warschau zurückzureisen.

14. Um wie viel Zeit sind sie und Hofbauer früher aus der Schweiz herausgereiset, und wo haben sie die übrigen 2 Geistlichen erwartet?

Ungefähr 4 Wochen früher reisete ich mit dem Pater Hofbauer aus der Schweiz mit einem Pass von Rapperschwyl bis Innsbruck, hielten uns aber nicht auf, von da aber über Partenkirchen auf München, von da nach Wiesent, hieselbst hielten wir uns gegen 14 Tage auf und erwarteten unsere Reisegefährten, welche auch wirklich am 15-ten Tag daselbst eingetroffen sind.

In und durch den allerheiligsten Namen Jesu befehle ich allen teufeln gegenwärtig- und abwesenden pacti euch vom Meine und aller Menschen Seel und Leib hinweg mit aller eurer unreinigkeit. +

15. Wozu haben sie von Wiesent nun ihren weiteren Weg fortgesetzt?

Von Wiesent reiseten wir alle 4 zusammen und fuhren über Straubing, Vilshofen, (wo Hofbauer für sich und mich einen neuen Pass nahm) Linz, (wo unser Pass vidirt und uns gesagt wurde, dass wir über Wien nicht reisen dürften) bis Krems zu Wasser.

16. Haben sie sich auf der Reise von Wiesent irgendwo und wo, auch wie lange aufgehalten?

Wir haben uns in diesen Orten nirgends aufgehalten, und von Krems haben wir die Reise bis Zellerndorf zu Fuss, von da aber bis Brünn auf einem Bauernwagen gemacht.

17. Haben sie sich zu Brünn in die Stadt begeben, und daselbst etwas aufgehalten, auch irgendwo gemeldet?

Nachdem ich zu Brunn nicht bekannt bin, so glaube ich, dass wir nur in der Vorstadt waren, wir haben uns aber nur etwas über eine Stunde daselbst aufgehalten, auch nirgends gemeldet, sondern sind von da aus zu Fuss weggegangen und unsere Reise theils zu Fuss, theils auf einem Bauernwagen über Olmütz, Teschen bis Krakau fortgesetzt.

18. Sind sie auf dieser Reise nicht auch zu Znaym in Mähren gewesen und haben sie sich daselbst nicht auch etwas aufgehalten?

Wir sind bey diesem Orte Znaym nur vorbeygefahren und daselbst gar nicht eingetretten?

19. Haben sie auf dieser ihrer Reise von Warschau bis in die Schweiz und aus der Schweiz bis hieher, oder auch selbst in der Schweiz keine Pohlen, und welche gesehen?

Nein.

20. Hat jemand unter ihnen, während der Zeit, als sie von Warschau abwesend sind, einige Briefe erhalten, wann und von wem, und wessen Inhaltes?

Der Pater Hofbauer hat noch in der Schweiz von dem Pater Rector Hiebl und Jestersheim mehrere Briefe erhalten. Von einigen dieser Briefe habe ich den Inhalt erfahren, und lautet soviel, wie die Geschäfte in Warschau gehen, und wie sich die übrigen Brüder in den Convent befinden.

21. Da sie nun von diesen Briefen, so Hofbauer von Warschau erhalten hat, ziemlich unterrichtet sind, so werden sie auch jene wissen, wo der Hofbauer ermahnet wird, dass er einige Handwerkleute und Künstler mit sich nach Warschau nehmen solle, daher haben sie diesen Umstand aufrichtig ins Klare zu setzen?

Ich bekenne, dass dieser Hofbauer an der Gränze der Schweiz, zu Immenstaad, und in Schwaben, zu Rettenbach, einige Handwerker und Künstler gesprochen, und ihnen die Aufnahme zu Warschau zugesichert hat, jedoch sollten sie sich selbst bekümmern, dass sie nach Warschau reisen könnten.

21. *(sic!)* Hat dieser Hofbauer in den übrigen Gegenden, wodurch sie gereiset sind, noch mehrere derley Künstler oder auch Kinder aufgenohmen?

Hievon weiss ich nichts, sondern noch damals, als wir durch Wien nach der Schweiz reiseten, kamen zwey Schnei-

der aus Wien und bathen in unser Convent in Warschau aufgenohmen zu werden.

22. Sind diese zwey Schneider von freyen Stücken zum Hofbauer gekommen, oder hat Hofbauer selbe selbst hiezu beredet?

Hievon weiss ich nichts Gewisses zu bestimmen, weil ich nur so viel weiss, dass diese Schneider für den Pater Hofbauer 3 Mäntel verfertigt haben, welche letzterer auch mit nach der Schweiz genohmen hat.

23. Wissen sie die Absicht zu welcher Hofbauer diese drey Mäntel sich hat verfertigen lassen?

Von diesen drey Mäntel hat Hofbauer zwey einem Schuster in Wiesent übergeben.

24. Ist ihnen aber die Absicht bekannt, warum Hofbauer dem Schuster zu Wiesent die zwey Mäntel übergeben hat?

Diese zwey Mäntel gab Hofbauer darum dem Schuster zu Wiesent, weil ihm solche auf der Reise zu Fuss zu schwer wurden, und weil dieser Schuster vielleicht selbst nach Warschau reisen werde.

25. Der Hofbauer wird also diese Mäntel zu dem Ende an den Schuster übergeben haben, damit er nebst sich noch jemanden mit sich nehme, der als Geistliche verkleidet reisen möge?

Dieses ist mir nicht bewusst, denn ich habe nur gehört, dass der Schuster nach Warschau abreisen werde, ob er aber als Geistlicher oder als Bürger reisen werde, ist mir zweifelhaft und ich vermuthe, dass er vielleicht schon in Warschau seyn werde.

26. Wie kommt es aber, dass auch ein Schuster aus Wiesent sich entschlossen hat nach Warschau zu reisen, dahero haben sie bestimmt aufzuklären, wie solches zugegangen seyn mag?

Ich kann nicht bestimmen, wie dieses zugegangen seyn mag.

27. Ist ihnen von zwey Brüdern Hofmann etwas bekannt, dass selbe aus Wien nach Warschau kommen sollten?

Diese zwey Hofmann sind beyde Leinweber zu Wien, und haben den Pater Hofbauer selbst angesprochen und gefraget, ob sie nicht nach Warschau kommen und in dem Convent aufgenohmen werden könnten, welches ihnen Hofbauer zugesichert hat, dass sie sicher angenohmen werden würden.

28. Auf welche Veranlassung haben aber diese zwey Brüder Hof-

man den Wunsch geäussert, nach Warschau in diesen Orden tretten zu wollen?

Diese Hofmann müssen von den Patres Serviten in Wien diess Nachricht erhalten haben, dass in Warschau in unseren Convent alle Gattungen von Novizen aufgenohmen werden.

29. Wie haben aber die Patres Serviten diese Nachricht verbreiten können, wenn sie nicht entweder durch den Pater Hofbauer oder durch den Convent zu Warschau hiezu bestellt worden sind?

Hierauf kann ich keine bestimmte Antwort geben, denn ich weiss von nichts.

30. Ist ihnen etwas bekannt, dass der Pater Hofbauer und Pater Hiebel zuweilen von Warschau nach Wien durch Mähren gereiset sind, und dass selbe öfters auch Knaben mit sich geführet und in Warschau in die Schule aufgenohmen haben?

Ja, ich weiss wohl, dass diese zwey Patres vor beyläufig 3 Jahren über Prag und Lindau nach Wien, und von da durch Mähren gereiset sind und einige Knaben aus Mähren in die Warschauer Schule gebracht haben.

31. Sind diese zwey Geistlichen öfters, als vor 3 Jahren zu Wien gewesen, durch Mähren gereiset, und haben auch Kinder mit nach Warschau gebracht?

Ich weiss hievon nichts, denn ich bin nur gegen zwey Jahre in diesen Convent aufgenohmen.

32. Haben sie während ihres Aufenthaltes zu Warschau jemals erfahren, dass aus Wengrow in Pohlen 2 pohlnische Studenten nach Warschau in ihren Convent angekommen und daselbst aufgenohmen worden sind?

Hievon weiss ich nichts und bekenne nur, dass verschiedene Studenten und Knaben in unseren Convent aufgenohmen worden sind, ich kann aber nicht bestimmen, wo solche gebürtig, und woher sie nach Warschau gekommen sind.

33. Ist ihnen von zwey Michaeler, Schneider in Wien, etwas bekannt, welche in Gesellschaft der zwey Hofmann aus Wien nach Warschau in den Convent kommen sollen?

Ja ich weiss, dass diese zwey Michaeler, Schneider, in Gesellschaft der zwey Hofmann nach Warschau in den Convent kommen sollten.

34. Da sie nun bereits eingestehen, dass sie von der Ankunft nach Warschau dieser erstgenannten 4 Personen unterrichtet sind,

so müssen sie auch wissen, auf wessen Berufung und unter welchen Formalitäten solche sich entschlossen haben in den Warschauer Convent zu tretten?

Hierüber kann ich keine Auskunft geben, denn ich weiss nichts.

35. Sie haben in ihrer Aussage § 28 gesagt, dass jene Personen, so sich von Wien entschlossen haben in den Warschauer Convent zu tretten, von den Wiener Patres Serviten die Nachricht erhalten hätten, sich bey dem Pater Hofbauer in Wien bey seiner Ankunft melden zu sollen, dahero ist der sichere Schluss, dass diese Patres Serviten von dem Pater Hofbauer oder selbst durch den Warschauer Convent hiezu bevollmächtigt wurden; sie werden also eine bestimmte Aufklärung geben, durch wen diese Patres Serviten zur Aufnahme in den Warschauer Convent verschiedene Handwerker und Künstler anzuwerben, den Auftrag erhalten haben?

Ich weiss nicht, wer den Patres Serviten zu Wien eine Vollmacht eingeräumt hat verschiedene Künstler in den Warschauer Convent anzuwerben und habe nur gesehen, dass der Pater Hofbauer in dem Serviten-Kloster mit den zwey Hofmann welche nach Warschau kommen sollten, gesprochen hat, folglich weiss ich auch nicht, wie solches zugegangen ist.

36. Sie wussten aber doch so viel, dass der Convent zu Warschau sich Mühe gebe, in diesen Convent verschiedene Künstler aufzunehmen und die Jugend durch selbe unterrichten zu lassen?

Hievon weiss ich auch nichts, sondern habe nur gesehen, dass verschiedene erwachsene Leute besonders in Immenstaad den Pater Hofbauer angesprochen haben, womit er ihnen helfen welle, dass sie in den Warschauer Convent aufgenohmen worden könnten.

37. Haben sie oder Pater Hofbauer, jene, so ihn um die Aufnahme in den Warschauer Convent angesprochen, auch wirklich mit sich genohmen, und wie heissen selbe und wozu sind sie nach Warschau gereiset?

Nein, von diesen ist keiner mitgenohmen, sondern nur einem Tischlermeister zu Immenstaad und einem zu Rettenbach wurde gesaget, dass er, wenn er seinen Weg selbst antretten und nach Warschau eintreffen würde, daselbst aufgenohmen werden würde.

38. Ob sie ihren gegebenen Antworten noch etwas beyzufügen haben?

Nichts, als, dass des Pater Hofbauer Reise nach Tyrol [1] nur Bücher zu kaufen zu Grund hatte.

Krakau d. 23-ten April 1798.

Joseph Kopsch, Clericus
Congr. SSmi Redemptoris

Auf der letzten Seite dieses Aktenstückes schrieb Isdentzy eigenhändig:

Notabene. Das zu diesem Akt gehörige Constitut des Franz Wiesi ist unter den Akten sub nro 950 anno 1800 [2].

d. 12-ten März 1800.

v. Isdentzy.

Über die vorgenommene Verhaftung berichtete die Krakauer Polizei an die Brünner Polizei.

22. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Nota an die löbl. k. k. Polizeidirekzion in Brünn.

Krakau d. 23-ten April 1798.

Nach Empfang der verehrlichen Note, dato 17-ten dieses M., trafen die vier pohlnische Geistlichen aus dem Warschauer St. Salvatoris Ordens-Kloster um 5 Uhr Abends Sonnabend den 21-ten dieses zu Krakau ein, und befindet sich jedoch nur der eine beschriebene Clemens Hofbauer unter Ihnen, der zweite, Hiebel genannt, aber

[1] Die in den Jahren 1797 u. 98 vom hl. Klemens unternommene Reise gestaltete sich gemäss obiger Pässe und Protokollen folgendermassen:

Reise von Warschau nach Wollerau.

Abreise von Warschau 11 Juli 1797 — Krakau — Wien (5 Wochen. In dieser Zeit Ausflug nach Maria Zell) — Braunau (4 Sept.) — München (2 Tage) — Landsberg — Lindau — Konstanz (11 Sept.) — Zürich — Wollerau. [Von hier Ausflüge nach Solothurn (8 Octob.), Eschholtzmatt (15 Octob.), Schüpfen (17 Octob.). Freiburg, Immenstaad, Lindau, Konstanz, Innsbruck etc.].

Reise von Wollerau nach Krakau.

Abreise von Wollerau c. 14 Febr. 1798 — Lindau (20 Febr.) — Scharnitz (28 Febr.) — Innsbruck — Partenkirchen — München — Regensburg (15 März) — Wiesent (2 Wochen) — Straubing — Vilshofen (6 Apr.) — Linz (10 Apr.) — Krems — Zellerndorf (13 Apr.) — Brünn (17 Apr.) — Olmütz — Teschen — Krakau (21 April).

[2] Leider kann das 8 Faszikel aus diesem Jahre, welches das Protokoll mit Wiesi enthielt nicht aufgefunden werden. Im Index der Krakauer Polizei vom J. 1800 sub Nr. 950 lesen wir: »Viez Franz. — Ueber dessen Verhältnisse ist ein Bericht zu erstatten«.

ist als gegenwartiger Kloster-Vorsteher zu Warschau verblieben und folglich nicht mit unter den Reisenden gewesen. Dieser Clemens Hofbauer war vor seiner im Jahre 1797 erfolgten Abreise aus Warschau in die Schweiz, um daselbst einige Schulen zu errichten, zu Warschau Kloster-Vorsteher, und bekennt in dem mit ihm aufgenohmenen Verhör, dass er im Jahre 1795 in Gesellschaft des Pater Hiebel im Monath August eine Reise von Warschau über Prag, Lindau, Regensburg, Wien und Mähren gemacht, sich zu Znaym, woselbst er einen Bruder [1]) gehabt, (welcher aber schon todt sey) einige Tage verweilet, und nachdem ihn verschiedene Leute daselbst ersucht hätten, womit er ihre Kinder nach Warschau mitnehmen und in den Convent (woselbst die Kinder ohnengeltlich verpflegt, gekleidet und informiert würden) unerbringen möge, nachstehende Kinder mit sich nach Warschau genohmen habe:

1-mo einen Knaben, Truczka Alois aus Znaym, beiläufig 16 Jahr alt.

2-do einen Knaben aus Tasswitz, Anton Priesching [2]), von 11 Jahren.

3-tio einen Knaben aus Hödnitz von 8 oder 9 Jahren, welchen sein Vater selbst bis nach Krakau geführt habe.

4-to zwei Knaben von Gladnerstadt: 1-ter Prager genannt, 10 Jahr alt, 2-ter Haekel genannt, 13 Jahre alt, und dieser eben genannten Knaben Eltern hätten ihn nicht nur selbst ersuchet, damit er ihre Knaben in das Warschauer Erziehungshaus aufnehmen solle,

---

[1]) Hermann Hofbauer.

[2]) Seine Eltern waren: Andreas Prisching und Barbara, Schwester des hl. Klemens. Der oben genannte Katalog der Congregation nennt ihn im Jahre 1796: »Kleriker-Novize«.

sondern einer dieser Väter habe alle diese Knaben, welchen er zwar nicht nennen kann, mit eigener Gelegenheit bis Krakau führen lassen.

Übrigens entschuldigt sich dieser Geistliche Clemens Hofbauer damit, dass die Eltern dieser Knaben ihn selbst um die Aufnahme ihrer Kinder ersucht hätten, dass er vom Verboth Kinder oder auch erwachsene Leute in das Ausland zu führen nichts wisse, ebenso habe er diese Kinder auch nicht versteckter Weise entführt, sondern sich mit diesen Kindern auf der Reise durch Mähren und Schlesien öffentlich und in allen Wirtshäusern, wo er übernachtet oder gespeiset habe, sehen lassen. Da nun jene Eltern, deren Kinder dieser Clemens Hofbauer anno 1795 aus Mähren nach Warschau mit sich genohmen hat, wenn sie noch beim Leben sind, über den Umstand, auf welche Art ihre Kinder nach Warschau geführet worden sind, besser und genauer aufzuklären vermögend seyn werden, so hat man die Ehre Einer Löbl. k. k. Polizeydirekzion die einstweilige Nachricht dahin mitzutheilen, dass dieser Clemens Hofbauer schon in guter Verwahrung in das hiesige Dominicaner Kloster untergebracht ist, und dass er noch wegen einiger bey ihm gefundener Briefe, welche auf die Aufnahme verschiedener Handwerker und Künstler in das Warschauer Erziehungshaus Bezug haben, in hierortiger Untersuchung zu verbleiben habe, dass man also auch das mit ihm aufgenohmene Verhör noch nicht abschliessen könne, nach dem gänzlich erfolgenden Schluss desselben aber, solches auch an S. den bevollmächtigten hierländigen k. k. Hofkomissär Excellenz [1]) vorgelegt und die hohe Entscheidung, ob dieser Geistliche nach Brünn transportiert oder nach Warschau zurückgelassen werden solle, abgewartet werden muss.

Sollte jedoch die von diesem Geistlichen Hofbauer in Betreff der Aufnahme jener Kinder aus Mähren, gegebene Aussage entweder begründet, oder das Gegentheil befunden werden, so ersuchet man Eine Löbl. k. k. Mitamt hierüber nach Thunlichkeit die näheren die Angelegenheit betreffenden data auf das baldigste anhero mittheilen zu wollen.

vidi Halama. v. Isdentzy.

Einen dem Gubernator von Westgalizien, Margelik, versprochenen Bericht über die Verhaftung des hl. Klemens erstattete die Polizei am 24 April wie folgt:

[1]) Westgalizischer Einrichtungs-Hofkomissär Wenzel Freiherr von Margelik.

23. *Krakauer Stadt archiv. Bericht. — Konzept.*

Bericht an... Hofkomissär Freyherr v. Margelik, Excellenz.

Inbetreff eines Geistlichen Clemens Hofbauer, Congregationis St. Salvatoris aus Warschau, welcher beschuldigt wird, dass er in Gesellschaft noch eines anderen Geistlichen Thadeus Hiebel im Jahre 1795 aus Mähren verschiedene Kinder entführet, und mit sich nach Warschau genohmen haben soll.

Krakau d. 24-ten April 1798.

Euer Excellenz.

Die Brünner Polizeydirekzion eröffnet anhero unter 17-ten et praes. 21-ten in der Nebenlage, dass im Jahre 1795 zwey pohlnische Geistliche von der Congregation St. Salvatoris aus Warschau, Namens Clemens Hofbauer und T. Hiebel, mehrere Kinder aus der Gegend von Znaym in Mähren nach Warschau entführt haben sollen und dass eben vor einigen Tagen vier solche pohlnische Geistliche Abends in der Vorstadt bey Brünn sich eine Stunde aufgehalten, von da aber noch in der Nacht zu Fuss weiter gegen Krakau begeben hätten, sohin die Vermuthung eintrette, dass die obbenannten 2 Geistliche unter diesen vieren befindlich sein dürften.

Kaum hatte man die nöthige Verfügung an den Podgorzer k. k. Stadt Magistrat wegen dieser Geistlichen Ankunft daselbst, oder allhier getroffen, so waren diese vier Geistlichen den 21-ten dieses gegen 5 Uhr Abends auch schon allhier zu Krakau eingetroffen und einer unter ihnen meldete sich in diesem Amte mit seinem Passe, dass er mit noch 3 seiner Conventsbrüdern aus der Schweiz komme und allhier nur durch und nach Warschau reise; nachdem aber der Polizeykomissär von Isdentzy aus dem Passe sogleich wahrgenohmen, dass unter diesen vier Geistlichen einer von den obengenannten mit darunter war, wurden demselben alle ihre bei sich gehabten Papiere, sohin auch alle diese vier Geistliche alsogleich in das Amt gefordert, der beschriebene Clemens Hofbauer aber, nachdem er zuvor vernohmen worden, den folgenden Tag zur Verwahrung in das Dominicaner Kloster übergeben. Nach dem nun mit diesen vier Geistlichen aufgenohmenen Verhör zeiget sich, dass dieser Johann Clemens Hofbauer laut seiner Aussage in Tasswitz im Znaymer Kreis gebürtig, dass er mit noch 12 anderen zur Congregation St. Salvatoris in Warschau gehöre und mit ihm auch noch der Thadeus Hiebel daselbst wohnhaft sey, sich aber Anno 1795, als er Vorsteher dieses Convents war, in Gesellschaft des Thadeus Hiebel, welcher gegenwar-

tig Vorsteher dieser nähmlichen Congregation zu Warschau ist, im Monat August über Prag, Lindau, Regensburg, Wien durch Mähren begeben, daselbst in Znaym, wo er einen Bruder gehabt hatte, sich einige Tage verweilet, und nachdem dessen Landsleute, wie aus seiner Erzählung § 42 vorkommt, die Geschäfte der Geistlichen dieses Instituts in dem Warschauer Convent durch ihn erfuhren, dass dieses Institut, nämlich alle dahin ankommenden Kinder ohnentgeltlich verpflege, kleide und im Kristhenthum, auch in anderen Wissenschaften und Professionen Unterricht ertheile, so habe er auf das dringende Bitten, der in dem nebenfindigen Constitut § 19 angeführten Kinder-Eltern, 5 Knaben mit sich nach Warschau geführt, und einer von diesen Eltern, Brunner genannt, habe diese Kinder nebst seinem Sohne von 8 oder 9 Jahren auf dem eigenen Wagen und mit eigenen Pferden nach Krakau führen lassen: zu diesem giebt dieser erwähnte Geistliche Clemens Hofbauer § 22 an, dass er nicht nur diese genannten Knaben allein, sondern mehr als 20 derley armer Eltern-Kinder hätte mit sich nehmen können, wenn er seinen Sinn blos zur Anwerbung derley Kinder gerichtet und Platz dazu gehabt hätte, auch seye ihm nie bekannt gewesen, dass die Ausfuhr der Kinder aus dem k. k. in fremde Staaten verbothen seye, er habe dahero auch sich auf der ganzen Reise durch Mähren und Schlesien überall öffentlich mit allen diesen Kindern sowohl bey Tag als Nacht in den Wirthshäusern woselbst er auch immer eingekehret seye, sehen lassen, seye von niemandem befragt, oder angehalten worden, folglich auch da die Eltern selbst um die Aufnahme ihrer Kinder in das Institut des Warschauer Convents gebeten hätten, sich keines Vergehens schuldig geachtet. Er giebt § 25 an, dass diese Kinder bis in ihr 16 tes Jahr in dem Warschauer Erziehungshause behalten, und ohnentgeltlich verpfleget, und in allem, zu was sie Neigung und Anlage zeigen, unterrichtet, sodann wenn sie sich zu einem oder dem anderen Stande erklären, am meisten in Deutschland unterbracht zu werden getrachtet würde, weil in Warschau die Sitten unter den Bürgern zu sehr verdorben seyen, und selbst er gedenke § 37 bald nach Deutschland wieder zurückzukehren und daselbst sein Leben zu beschliessen. Es kömt aber in einem von dem dermahligen Klostersuperior Hiebel an diesen Geistlichen Hofbauer addressirten und den 3 ten Februar datierten Briefe vor, dass sich die Geistlichen dieses Warschauer Convents selbst Mühe geben auch erwachsene Leute, nähmlich 2 Hoffmann aus Wien von Profession Leinweber, und laut einem Briefe d-to 4-ten März d. J. auch zwey Michaeler, Schneider aus Wien, zu übernehmen, und der Verfasser dieses Briefes, Hiebel

genannt, diese 4 Leute aus Wien den guthen Rath ertheilet, auf welche Art selbe am füglichsten und ungehindert über die Gränze kommen könnten; ebenso schreibet der Geistliche Hiebel in einem Briefe an den Geistlichen Hofbauer, dass er so viele Leute, Künstler und Handwerker, als er nur bekommen könne, mit sich nach Warschau nehmen solle.

Ferner kommt aus dem mit dem Clericus Kophs aufgenohmenen Verhör § 28 zu ersehen, dass die Patres Serviten zu Wien von dem Warschauer Convent des Erlösers, zur Aufnahme verschiedener Handwerker unterrichtet sein müssen, weil die 2 Bruder Hoffmann durch sie die Nachricht erhalten hätten, dass sie in den Warschauer Convent aufgenohmen werden könnten, dahero auch mit dem Hofbauer in eben diesem Serviten Kloster zu Wien gesprochen hätten; ebenso erklärt dieser Clericus Kophs in seinem Verhör § 37, dass der Hofbauer zu Immenstaad und Rettenbach zwey Mannern die Anleitung gegeben habe, dass wenn selbe nach Warschau kommen, daselbst aufgenohmen werden würden.

Dieser Clemens Hofbauer erkläret sich aber in seinem Verhör § 44, dass er, als er zu Wien bei den Patres Serviten, sowie in anderen Klöstern verschiedene Mal Messe gelesen, einen Hoffmann daselbst zum Ministranten gehabt, und nachdem dieser sich um den Orden des St. Salvatoris in Warschau so genau erkundigt und den Wunsch geäussert hätte, auch in diesen Orden tretten zu wollen, gar keine Antwort gegeben und auch keinen Willen gezeigt habe, erwachsene Leute, sondern nur Kinder aufzunehmen, und seye auf stäts und so oft sich Pater Hiebel um die Aufnahme erwachsener Leute Mühe gegeben habe, der Aufnahme derley Leuten entgegen gewesen.

§ 46 entschuldigt sich dieser Hofbauer auch noch weiter, dass er nicht begreifen könne, ob die Patres Serviten zu Wien von den Geschäften des Warschauer Convents unterrichtet seyen, weil weder er und seines Wissens auch keiner seiner Conventbrüder diese Patres Serviten zu Wien hievon benachrichtigt hätten; ebenso entschuldigt sich dieser Hofbauer § 47, dass er die Verhältnisse, welche Pater Hiebel in einem von 4-ten März datierten Briefe mit einem gewissen P. Bernard zu haben vorgiebt, nichts wisse, diesen Bernard nicht einmal kenne, überhaupt aber wider die Aufnahme der erwähnten Personen aus Wien gestritten habe, dass aber der Convent zu Warschau gesonnen seye, einst ein Arbeitshaus zu errichten, um die Jugend in allem unterrichten zu können, seye unstreitig wahr, jedoch seye bis nun zu noch gar kein Anfang gemacht, auch durch ihn

oder seines Wissens durch andere seiner Mitbrüder bis jetzo noch niemand daselbst aufgenohmen worden, und dass der Pater Hiebel diese seine Vorkehrungen mit den 2 Brüdern Hoffman und zwei Michaeler, Schneider aus Wien, ohne seinen Willen unternommen habe.

Übrigens kömmt noch aus den beyfindigen Pässen vor, dass dieser Geistliche Hofbauer in Gesellschaft der Geistlichen Adalbert Schroeter, Franz Wiesi und des Clericus Joseph Kophs im Monat Julii 1797 von Warschau nach der Schweiz gereiset ist und Hofbauer giebt zum Grunde dieser seiner Reise an, dass er von dem Canton Schwitz in der Schweiz berufen worden seye, um daselbst einige Schulen und Erziehungshäuser zu errichten, welche aber wegen der Unruhen nicht zu Stande gekommen seyen, und er habe mit den übrigen 3 Geistlichen seine Rückreise nach Warschau antretten müssen.

Die übrigen 3 Geistlichen sind:

2-do Franz Wiesi ein gebohrener Francoz und führet den wahren Namen Viey [1]), hat aber, Zeuge seiner Constitut, diesen Namen darum geändert, weil er gesinnt war, in sein Vaterland zu reisen und unter seinem wahren Namen nicht reisen wollte, damit er, wenn der Eintritt in seyn Vaterland noch nicht rathsam seye, daselbst nicht entdeckt würde, übrigens aber hält sich dieser Franz Viey nach einem Bewilligungs Schein des königl. preussischen Minister von Hoym d to 18 April 1796 zu Warschau auf, ist aber ein Weltpriester und hat sich nur zu dem Ende zur Gesellschaft des Pater Hofbauer begeben, und an dessen Ordenskleid angelegt, damit er wieder und unerkannt in sein Vaterland kommen könnte.

3-tio ist Adalbert Schroeter zu Rösel in Westpreussen gebürtig, seit 8 Jahre in der Versammlung des Erlösers zu Warschau, mit dem Pater Hofbauer nach der Schweiz abgeschickt worden, stäts in der Gesellschaft desselben gewesen, auch wieder mit demselben anhero in der Absicht zurück gekehret, um wieder nach Warschau zu reisen.

4-to Joseph Kophs ein Clericus (und Vertrauter des Johann Clemens Hofbauers) zu Warschau gebürtig und von einem Kaufmann und seiner Gattin, welche aber alle beyde, seiner Angabe nach, gestorben seyn sollen, erzeuget; dieser war Willens nur nach Wien

---

[1]) Nach dem in polnischer Sprache geschriebenen und von der Krakauer Polizei beschlagnahmten Meldezettel vom 24 Dez. 1793 war er damals Hofmeister des Fürsten Michael Ogiński, welcher ein Sohn des Wojwoden von Troki Thaddäus und dessen Cattin Pelagia geb. Szembek war.

und München (woselbst er Freunde zu haben vorgiebt) zu reisen und daselbst seyne Studien zu absolviren und wieder nach Warschau zurückzukehren; er hat aber Zeuge seyner Angabe § 6 seyne Gesinnungen geändert, und ist mit dem Hofbauer nach der Schweiz gereiset und wieder anhero, um nach Warschau zu retouriren, mit zurückgekommen.

Da nicht nur aus verschiedenen in diesem mit dem Joseph Kophs aufgenohmenen Verhör vorkommenden Umständen hervorkommt, dass auf der Reise bis in die Schweiz und von da wieder retour den Clemens Hofbauer verschiedene Leute um die Aufnahme in den Convent zu Warschau gebethen haben, sondern auch die obgenannten Briefe hinlänglich erklären, dass der Warschauer Convent sich Mühe giebt verschiedene Künstler und Handwerker aus den k. k. Staaten zu debauschiren, so dürfte auch die diesem Clemens Hofbauer zur Last gelegt werdende Entführung der gedachten Kinder aus Mahren nicht ohne Grund zur Last gelegt, falls sich auch nach dessen Angabe nicht bestättigen sollte, dass ihn die Eltern um die Mitnahme Ihrer Kinder nicht selbst gebethen, und solches ohne wissen der Obrigkeit geschehen sey.

Ich halte es also für meine Pflicht Euer Excellenz die ganz gehorsamste Anzeige hievon zu machen, und da auch nur dieser Geistliche Clemens Hofbauer unter den übrigen hier eingetroffenen Geistlichen, wider welche sonst nichts verdächtiges vorkommt, allein derjenige ist, dessen Verwahrung nothwendig ist, darauf einzurathen, dass den übrigen 2 Geistlichen Schroeter und Viey die Abreise nach Warschau in ihren Convent gestattet, der Hofbauer und Clericus Kophs aber, um welchen Clemens Hofbauer, um ihn bey sich und zu seyner Bedienung behalten zu dürfen, das Ansuchen gemacht hat, in solange als von der Brünner Polizeydirekzion, an welche gestrigen Tages die Nachricht von hieraus abgegangen ist, dass einer von den beschriebenen Geistlichen in Krakau in Verwahrung seye, und dass die noch vermuthlich bey Leben seyenden Eltern jener Kinder, welche im Jahre 1795 aus Mähren entführet worden seyn sollen, über diesen Umstand genau geprüfet, und das erhobene Resultat des ehestens anhero mitgetheilt werden wolle, und auch solange bis Euer Excellenz hierüber die hohe Entscheidung zu erlassen geruhen werden, noch allhin zu verbleiben erforderlich seyn dürfte.

v. Isdentzy.

vidi Halama.

exped. Müllner.

Unterdessen beschloss der hl. Klemens, sich mit der Bitte um Freilassung direkt an das Westgalizische Gubernium zu wenden und schrieb am 25 April.

24. *Krakauer Stadtarchiv. — Brief des hl. Klemens. — Abschrift.*

Hochlöbliche k. k. Westgalizische Hofkomission.

Da ich den 21 April hier mit den Meinigen ankam, ging einer von uns zu der k. k. Polizey Direkzion, unsere Pässe unterschreiben zu lassen, um unsere Reise weiter nach Warschau fortsetzen zu können. Das k. k. Polizey Gericht schickte 2 H. Komissäre in unsere Wohnung, wir mussten unsere Schriften, die wir hatten, übergeben, und ich, dieweil ich als Entführer der Kinder angeklagt war, der vor 2 Jahren mehrere Kinder aus Mähren wider den Willen ihrer Eltern entführt hätte, musste mich stellen. Ich, dieweil ich nichts fürchtete, übergab auch die Briefe, die ich in meiner Abwesenheit aus Warschau von meinen Brüdern erhalten, bey der k. k. Polizey ab. Anderen Tag wurden mir verschiedene Fragen gemacht, besonders wegen Entführung der Kinder. Die Sache ist so. Ich war zu Ende des 95-ten mit einem Priester P. Hübl in Wien, auf meiner Rückreise ging ich über Znaym, aus dessen Revier ich geboren [1]). Da meine Bekannten hörten, dass unser Institutsgeschäft die Erziehung der Kinder ist, bathen uns mehrere arme Landsleute, ihre Kinder mitzunehmen. Wir nahmen 4, und den 4-ten erst, nachdem der Mann, der uns geführt hat, uns dringend bath; an dem Tag unserer

[1]) Tasswitz, der Geburtsort des hl. Klemens, gehörte zu den Gütern des Stiftes Bruck. Die Wirtschaft, welche im J. 1672 Eigentum eines gewissen Gregor Ster war, befand sich im J. 1749 im Besitze des Fleischers Paul Hofbauer, welcher mit Maria Ster verehelicht war. Dies waren die Eltern des Heiligen. Die Ausdehnung dieser Wirtschaft bezeichnen die Akten vom J. 1749 in folgender Weise:

	An Acker-baren Feldern: Anzahl deren Feldern	Würkliche Ansaat nach Winter-Korn.	
	Stuck	Metzen	Achtel
In Langen Feldt	2	16	
Kurtzen Feldt	2	9	2
Peltz akern	3	8	
	7	33	2

Mährisches Lande archiv. (Brünn) — Rektifikační akta, č. 244 (V, VI) w zemské registratuře.

Abreise auch einen Musikanten von Znaym, der, weil er sich des Studierens unfähig sah, wieder nach Mähren zurückkehrte, dem wir auch nach unserem Vermögen Reisegeld gaben. Da wir wieder das vergangene Jahr in die Schweitz, um daselbst ein Erziehungs- und Weisenhaus zu errichten, über Wien reisten, redete mich einer an und bath mich, ihm und seynen Bruder aufzunehmen. Ich gab ihm keine versichernde und keine abschlägige Antwort, er hoffte aus der Schweitz von mir eine Antwort zu erhalten. Weil ich aber nicht schrieb, so schrieb er mit 2 Schneidern Michaelern nach Warschau und der dortige P. Rektor schrieb ihnen, sie sollen kommen, wie er mir schrieb. Diese Briefe übergab ich der k. k. Polizey, weil ich es für kein Geheimniss noch Verbrechen hielt, indem ich schon seit einiger Zeit durch meine Freunde in Wien arbeite unser Institut dort einzuführen. Ich war auch bei meiner Durchreise bei Seyner Majestät[1]), ich sagte ihm, dass wir mehrere Deutsche seyen und dass ich in die Schweitz gehe, um uns zu vermehren, um hernach auf seynen gnädigsten Ruf dem Vaterlande dienen zu können. Seyne Majestät versicherten mich, dass selbe unser Institut wird untersuchen lassen. Selbe mussten hören von unseren Arbeiten in Warschau und fragten mich, wen ich hier habe, mit dem Selbe wegen unser reden könne. Ich sagte ihm, der H. Hofrath v. Penkler[2]) sey unser geneigtester

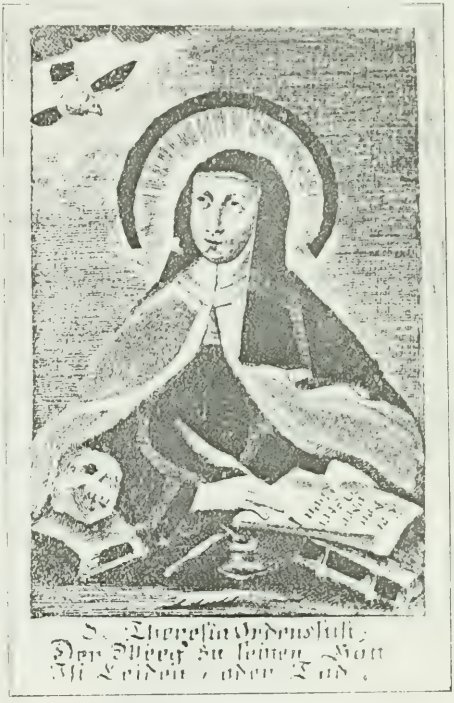

[1]) Franz I, Kaiser von Oesterreich, 1792—1835.

[2]) Hofrat Freiherr Joseph v. Penkler bewährte sich jederzeit als tätigster, wärmster Gönner und Verehrer des heil. Klemens. Im J. 1798 verkaufte er seine

Freund. Es ist gut, sagten Seyne Majestät, ich werde mit ihm sprechen. Es ist nur Schade, dass sie so wenig sind. Ich sagte, ich werde trachten, dass wir uns bald vermehren. Nach diesem entliessen mich der Monarch gnädig. Das ist mein ganzes Verbrechen, warum ich verhaftet werde, dass auf mich eine traurige Familie und viele Waisen warten, die, wenn sie wüssten, dass ich so behandelt werde, ihre Hände weinend gegen den Himmel ausstrecken würden.

Was mein Thun in Warschau ist, kann der Hochw. Krakauer Domdechant Gawroński [1]) sagen. Darum bitte ich Eine Hochlöbliche k. k. Hofkomission mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dass ich bald zu den Meinigen kommen könne.

Krakau d. 25 April 1798.

Johann Klemens Hofbauer
Priester aus der Versammlung des hl. Erlösers.

Eine Abschrift dieses Briefes wurde sofort der Polizei in Krakau mit folgender Bemerkung zugesendet:

875.

Der k. k. Polizeydirekzion zur schleunigen gutachtlichen Äusserung zuzustellen.

Krakau den 25 April 1798.

Th. Schild [2]).

Sogleich nach Empfang dieser Verordnung sandte die Polizei an den Gubernator folgendes Aktenstück:

25. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Bericht an... Hofkomissär Margelik, Excellenz.

Wird die abverlangte Äusserung in Betreff des von dem Warschauer Priester aus der Versammlung des Erlösers, Johann Clemens Hofbauer, eingereichten Gesuchs die ganz gehorsamste Äusserung erstattet.

Krakau d. 25 April 1798.

E. *Excellenz.*

Infolge des hohen Intimats vom heutigen Dato, soll sich diese k. k. Polizeydirekzion über die Ursache, warum der Warschauer Priester aus der Versammlung des heiligen Erlösers an seyner Abreise nach Warschau verhindert wird, schleunigst äussern.

Herrschaft »Burg Mödling und Veste Lichtenstein« dem oben erwähnten Fürsten Stanislaus Poniatowski

[1]) Andreas Rayza Gawroński, später Bischof von Krakau (1805—13).

[2]) Einrichtungs Hofsekräter: Thaddäus v. Schild.

Dahero erfülle ich meine Pflicht dadurch, dass die Gründe und Ursache, welche die Verwahrung und Verhinderung dieses Priesters weitere Abreise nach Warschau nothwendig machten, in einem von 24-ten dieses von hier aus datierten und eben heute zu Euer Excellenz hohen Einsicht gelangenden Bericht genau und hinlänglich angeführet seyn werden.

vidi Halam.t. v. Isdentzy.

Die Behörden entschieden erst nach zwei Tagen über das Schicksal des hl. Klemens. Am 27 April sandte die Gubernialkanzlei der Polizei folgendes Aktenstück:

26. *Krakauer Stadtarchiv. — Original.*

An

Die k. k. Polizeydirekzion.

882.

Nebst Zurückschliessung der Beylagen ist man mit dem Einrathen vom 24-ten April Nr. 1847 einverstanden und können daher die 2 Geistlichen Schröder und Vicy nach Warschau entlassen werden, Clemens Hofbauer aber und der Joseph Kophs haben so lang hier zuverbleiben, bis von der Brünner Polizeydirekzion die weitere Nachricht über das ehemahlige Benehmen des Hofbauers in Mähren einlangt, wovon mir seyner Zeit die Anzeige zu machen seyn wird.

Krakau den 27-ten April 1798.

Wegen Erkrankung des bevollmächtigten Herrn Einrichtungs Hofkommissär.

Leichmann [1]).

Am 27 April benachrichtigte die Brünner Polizei das Mährisch-Schlesische Gubernium von der Verhaftung des hl. Klemens; diese Angelegenheit kam bald zur Beratung, wie aus Folgendem ersichtlich ist:

27. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 35 Sitzung am 5 May 1798.

Nr. 7467.

vom 27, erhalt. 30 April l. J.

Publikum.

Referent Herr Freiherr v. Hentschel.

Polizey Direction zeiget an ad Nr. 22218 de anno 1795, dass

[1]) August Reichmann von Hofkirchen, Gubernialrat.

der wegen Entführung mehrerer Kinder aus dem Znaymer Kreis im Jahre 1795 beschriebene Pohlnische Geistliche, Clemens Hofbauer, auf die von Seite der Direction gemachte Einschreitung gegenwärtig in Krakau angehalten worden seye.

Gutachten.

Der Polizey Direction sind die Beylagen mit dem Beysatz zurückzuschicken, dass diese Anzeige zur Nachricht genommen werde, bey welcher Gelegenheit derselben die Beylage der Kreisämtlichen Berichte vom 24 und 30 November 1795 zum allenfälligen Gebrauch mitzutheilen sind.

Kurz [1]) m. p. Hentschel m. p.

Gleich am nächsten Tage wandte sich die Brünner Polizei wiederum an die Krakauer Polizei.

28. *Krakauer Stadtarchiv. — Original.*

An eine Löbliche k. k. Polizey Direction in Krakau.

Note.

Für die thätige Assistenz Leistung und gefällige Auskunft vom 23-ten v. M. wegen des Geistlichen Clemens Hofbauer aus Warschau, stattet man hiemit ihnen dienstverbindlichsten Dank ab, und ersuchet zugleich um die gefällige weitere Eröffnung der dortigen Verhandlung der Sache, weil es wegen ihres Zusammenhangs der von Seiten der hohen Landesstelle anbefohlenen Untersuchung des hierländig k. k. Znaymer Kreisamts, und der sich dort befindlichen zur Sache eintrettenden mehreren Personen, dennoch erforderlich seyn dürfte, dass dieser Hofbauer nach Ausgang seynes ihm in Krakau zur Last fallenden underwärtigen Vergehens hieher geliefert werden sollte, welches aber erst von den in seyner dortigen Untersuchung erhobenen Umständen und von den diesfalls zu nehmenden Massregeln und den beyden hohen Länderstellen abhängen wird, die man vor Einlangung der weiteren angesuchten gefälligen Eröffnung über den Zug der Sache vorläufig nicht zu bestimmen im Stande ist.

Sollten sich aber die beyden hohen Länderstellen dahin einverstehen und es für thunlich befunden werde, dass die Untersuchung des dem Priester Clemens Hofbauer hier Landes zur Last fallenden Vergehens in dem Orte seyner Anhaltung in Krakau zu geschehen

[1]) Johann Kurz, Praktikant im Gubernial Bureau.

hätte, so wird es auch von denselben abhängen, die Einleitung wegen der Mittheilung der dahin Bezug nehmenden Akten zu treffen.

Brünn, d. 6 May 1798.

Johann v. Ottacz m. p.

2586.

Auf demselben Aktenstücke, welches am 11 Mai in Krakau angelangt, steht vom Isdentzy geschrieben:

Nachdem die verlangten Untersuchungs Akten eben nach Empfang dieses schon zugemittelt worden, so dienet gegenwärtiger Akt zur einstweiligen Nachricht.

v. Isdentzy.

Bevor obiges Aktenstück in Krakau angekommen ist, schickte die Krakauer Polizei folgendes Schreiben nach Brünn:

29. *Krakauer Stadtarchiv.* *Konzept.*

Note an die Löb iche k. k. Polizeydirekzion zu Brunn in Mahren.

Krakau d. 8 ten May 1798.

Zu der unter 23-ten April d. J. Zahl 1814 die Verhaftnehmung des Warschauer Priesters Johann Clemens Hofbauer betreffenden und von hieraus Einer Löblichen k. k. Polizeydirekzion mitgetheilten Nachricht — ist man jetzt, nachdem das in dieser Sache aufgenohmene Verhör von der Hochlöblichen hierländischen k. k. Hofkomission bereits herab gelanget ist, im Stande solches in dem Anhange zur weiteren gefälligen Amtshandlung mit dem freundschaftlichen Ansuche zuzumitteln, damit dies Verhör nach hievon gemachten Gebrauch nebst der Weisung, was mit der Person des verhafteten Priesters weiters zu veranlassen seye, baldigst anhero gefälligst erlassen werden möge, da derselbe das Ende seyner Verhaftung bald erreicht zu haben sehnlichst wünscht.

Halama. v. Isdentzy.

Am Rande des Aktenstückes steht die Bemerkung, dass der Anhang: »5 Bogen nebst den Briefen, die dazugehören« *enthält. Die Brünner Polizei übermittelte obige Akten dem Mähr.-Schles. Gubernium, wo über dieselben am 26 Mai verhandelt wurde, wie folgendes bezeugt:*

30. *Brunner Statthaltereiarchiv.* *Original.*

Zur 41 Sitzung am 26 May 1798.
Nr. 8735.
vom 17, erhalt. 19 May l. J.
Publikum. (*Referent v. Hentschel*).

Polizey Direction überreichet ad Nr. 7467 das Untersuchungs Protocoll des in Krakau angehaltenen Geistlichen Clemens Hofbauer, und erbittet sich die Weisung, was mit diesem Hofbauer weiters zu geschehen hätte.

Indessen wäre dieselbe der Meinung, dass dieser Hofbauer von Krakau hieher und von hier samt allen zu dieser Sachen gehörigen Akten nach Znaym geliefert werden möchte, weil, wie es die kreisämtlichen Akten zeigen, die dem Kreisamt aufgetragene diesfällige Untersuchung noch vielen Wiedersprüchen, Erhebungen und Auskünften unterliege, die ohne die Gegenwart des gedachten Hofbauers nie ins Reine gebracht werden könnten.

Gutachten.

Dem Znaymer Kreisamt sind die eingesendeten Akten mit dem Auftrag zuzusenden dass selbes hierüber und, nach den in der Aussage des P. Hofbauer vorkommenden Datis der befangenen Constituirung, und hierüber sowohl, als was diesem Geistlichen noch weiters zur Last fiele gutächtlich Bericht erstatten solle; von dieser Veranlassung ist dem Westgalizischen Gubernium die Nachricht zu geben, mit dem Beysatz, dass selbes dem Geistlichen zu bedeuten habe, dass er nicht eher entlassen werden würde, als bis er die entführten Individuen wieder gestellet haben würde.

26 May 1798. Hentschel m. p.

Von diesem Beschlusse wurde Margelik in Kenntnis gesetzt, und durch diesen die Krakauer Polizeidirekzion folgendermassen:

31. *Krakauer Stadtarchiv.* *Original.*

An die k. k. Polizeydirekzion.

1234.

Laut der vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium eingelangten Eröffnung d. d. 26 May seyen die von der Brünner Polizeydirekzion verhandelten Untersuchungsakten, wegen der durch den insitzenden Geistlichen Klemens Hofbauer entführten Unterthanen, bereits dem Znaymer Kreisamte zum gutächtlichen Bericht zugestellt worden.

Welches der k. k. Polizeydirekzion einstweilen zur Wissenschaft mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, dem gedachten Hofbauer zu bedeuten, dass er nicht eher seyner Verhaftung entlassen werden könne, als bis er bewirket haben werde, dass die aus Mähren entführten Individuen sich wieder daselbst stellen und bey ihren Obrigkeiten melden.

Krakau den 11 Juni 1798.

Freyherr v. Margelik.

Obigen Auftrag erhielt der hl. Klemens im folgenden Schreiben:

32. *Krakauer Stadtarchiv. Konzept.*

Verordnung an den Johann Clemens Hofbauer, Priester aus der Versammlung des heiligen Erlösers, in dem Dominicaner Kloster allhier wohnhaft.

Krakau d. 12 Juni 1798.

Infolge einer von dem Hochlöblichen k. k. Landesgubernium aus Mähren an den hierländig k. k. bevollmächtigten Herrn Hofkommissär Freyherrn von Margelik Excellenz eingelangten Eröffnung von 26-ten May et praesentatum d. 12-ten dieses, wird demselben bedeutet, dass er seyner Verhaftung nicht eher entlassen wird, als bis er bewirkt haben werde, dass die aus Mähren entführten Individuen sich wieder in Mähren stellen und bey ihren Grund-Obrigkeiten melden.

Welches demselben zur Wissenschaft und genauen Nachverhalt hiermit bekannt gemacht wird.

Halama. v. Isdentzy.

Exped. den 14-ten Juni

Müllner.

Es blieb dem al. Klemens nichts übrig als dem P. Hübl zu schreiben, er möge d'e Knaben zurücksenden.

Die Untersuchung in Znaim wurde bald beendigt. Die Erledigung mit den Anhängen schickte das Kreisamt an das M.-Schl. Gubernium, wo die Angelegenheit weiter verhandelt wurde.

33. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 50 Sitzung am 26 Juni 1798.
Nr. 10814. 18/21 Juni d. J.

Publikum. *(Ref. Hentschel).*

Znaymer Kreisamt leget Bericht mit Beischluss des Untersuchungs-Protocolls über die Vernehmung des wegen Entführung mehrerer Knaben von dem pohlnischen Geistlichen Clemens Hofbauer befangenen Verfahrens, dass selbes bey den hervorkommenden Aussagen dieser Meinung

ad 1, 2-ten et 3-ten seye, dass der entweder ausgeschickte, oder sich selbst zum Emissär aufgeworfene Clemens Hofbauer ohne Nachsicht nach dem 43 § des höchsten Auswanderungs-Patents vom 10 Aug. 1784 zu behandeln wäre, obschon er den Eltern der abgelockten Burschen ihre Wiederkunft zugesichert hat, und dass das allfällige Vermögen des Simon Waldhausers, weil er vermög seynes 21 Jährigen Alters nach dem 18 Patents § von der Auswanderungsstrafe nicht ausgenommen ist, nach dem 27 § einzuziehen und derselbe aller bürgerlichen Rechte zu verlustigen käme.

ad 4-ten, dass die gesammten in Rede befindlichen Eltern, die sich durch den Vorwand der Unwissenheit von dem Auswanderungs-Verbothe der gesetzlichen Strafe zu entwinden suchen, mit Ausnahme des Pöltenberger Johann Waldhausers, dessen Sohn, ohne der Eltern Wissen ausgewandert ist, umsomehr mit der in 30-ten Patents § festgesetzten einjährigen öffentlichen Arbeit bestrafet werden sollten, als hierauch, weil die Auswanderung meistens zu dem Geistlichen Hofbauer befreundte erwachsene Burschen betrifft — die Arglist verborgen zu seyn scheint, dass sie der Stellung zum Wehrstande auf eine so unerlaubte Art haben entzogen werden wollen.

Da hingegen bey der bekannten lauen oder einseitigen Publizierung der Gesetze durch die Beamten leicht einzusehen ist, dass die Entschuldigung der Eltern mit der Unwissenheit von dem Auswanderungs-Verbothe nicht ganz zu verkennen seye, so werde eine Milderung der bestehenden vorbezogenen Strafe lediglich von der höhe-

ren Erkenntniss und Gnade abhängen, diese Strafe dürfte jedoch gegenüber bey dem Gnadlersdorfer Sebastian Prager und der dortigen Justina Ungerin, bey deren die Warnigungen des Ortspfarrers keinen Eindruck gefunden haben, gerechtest handzuhaben seyn.

ad 5 ten. Sollte sich der eingezogene Geistliche, der vermög seines unbestimmten Herumreisens im In- und Ausland für einen wahren Abentheurer gehalten werden muss, doch noch weiters ausweisen, woher er hiezu das Geld genommen hat, da auch die vernommenen Unterthanen darauf bestehen, ihn mit keinem Gelde unterstützt zu haben.

ad 6-ten, dass obgleich die entdeckte Correspondenz keinem Bedenken unterliegt, den betreffenden Unterthanen alles weitere Hinschreiben unter Strafe verbothen, und so auch der guten Vorsicht wegen zur Pflicht gemacht werden sollte, jeden erhaltenden Brief dem obrigkeitlichen Amte oder beym Kreisamt vorzulegen.

ad 7-ten seye zwar die vorgeschützte Noth, aus welcher die Eltern, mit Ausnahme des Tasswitzer Prieschings, dem es an Geld nicht mangelte, die Reise vor 2 Jahren ohne Wissen des obrigkeitlichen Amtes nach Warschau selbst zu unternehmen, und wofür ihm ad 4-ten mittreffende Strafe verschärft werden sollte, von der obrigkeitlichen Instanz zum Theil bestättigt, jedoch von ihren Eltern nicht erwiesen worden, dass den ausser Land Verschickten, nicht auch alle Mittel und Wege offen stünden, sich schon in ihrem jungen Alter hierlandes durch Handarbeit den nötigen Unterhalt zu verschaffen. Es verdiene also dieser Vorwand ebenso wenig Rücksicht, als die vorgesagte Phantasie, dass die Kinder, die der arbeitsamen Menschenklasse des Österreichstaats auf immer entrissen worden sind, durch die Erziehung des Clemens Hofbauer zu grossen Männern erwachsen würden.

ad 8-ten, dass der Mathias Brunner von Hödnitz, ausser der ihm ad 7 instehenden Bestrafung für die Verwegenheit Kaiserliche Unterthanen ohne Pässe in ein fremdes Land zu überführen und wie zu vermuthen steht, die Gränz-Station gar vorsichtig auszuweichen, beyspielmässig und nach höherem Befund geahndet werden sollte.

Endlichen findet das Kreysamt noch zu bemerken, dass auch die Tasswitzer *Behörden(?)* vom Jahre 1795 eine Bestrafung von wenigstens 8-tägigen Arrest verdienen, weil sie den, obschon von da gebürtigen, jedoch ohne allen Ausweis mehrere Tage allda sich aufgehaltenen, schon längst zuvor emigrierten Geistlichen Clemens Hofbauer der Obrigkeit nicht angezeiget haben, und dass vielleicht von dem Aloys Truczka, der unter den ausgewanderten mitbegriffen war,

unlängst aber wieder zurückgekehrt, und nun nach der Protocolls Aussage der Znayme' Schusters Witwe Härtlin, bey der Artillerie in Olmütz als Fourier stehen soll, mehrere Umstände des Clemens Hofbauer, dem vermög vorliegender Erhebung ausser der Knabenentführung, sonst keine Vergehungen zur Last fallen, in Erfahrung gebracht werden konnten. Zugleich erbittet sich das Kreisamt die hinortige Entschliessung

(Aus dem Gutachten verblieben in den Akten nur einige Verse, in welchen der Referent erklärt, dass die vom Kreisamte beantragten Strafen im allgemeinen zu streng seien. Dagegen befolgte man den Rat, den Truczka auszuforschen, wie aus späteren Akten hervorgeht).

Unterdessen sannte sich der hl. Klemens nach Befreiung. Es schien, dass diese schon bevorstehe, da am 10 Juli P. Karl Jestersheim mit den Knaben nach Krakau gekommen war. Die Polizei benachrichtigte davon sofort den Margelik.

34. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Bericht an ... Margelik Excellenz.

Wird gehorsamst angezeigt, dass der Priester Carl Jestersheim aus dem Orden SS. Redemptoris von Warschau mit denen 4 Knaben, die von dem Priester Hofbauer aus Znaym in Mähren entführt wurden, anhergekommen und morgen solche Knaben nach Brünn abführen und der k. k. Polizeydirekzion alldort übergeben werde.

Euer Excellenz.

Der Priester Carl Jestersheim von Warschau aus dem Orden SS. Redemptoris kam heute mit denen 4 Knaben an (die von dem hier in Verwahrung haltenden Klostervorsteher Hofbauer aus Znaym in Mähren entführt wurden, und nun wieder zu ihren Eltern abgeführt werden müssen) und gedenket dieser Priester morgen früh nach Brünn abzureisen, somit diese Knaben dort zu übergeben, um dadurch die Befreyung seines Klostervorstehers desto eher beschleunigen zu können.

Die fortgeführten Knaben nennen sich — der erste Ferdinand Hackel — 16, Anton Priesching — 16, Matheus Prager — 13 und Johann Brunner 12 Jahre alt.

Ich zeige Euer Excellenz diesen Gegenstand mit dem Bemer-

ken gehorsamst an, dass hievon die Brünner Polizeydirekzion unter einem eben von Hier aus verständiget werden seye.

vidi Halama.

Exp. den 10 July 1798. Krakau d. 10 July 1798.

Issepi. *Polizei Kommissar.*

Auch die Polizeidirektion in Brünn wurde verständigt.

35. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Nota an Ein. Löbl. k. k. mährisch-schlesische Polizeydirekzion zu Brünn.

Vermög unterm 11-ten des v. M. Zahl 1234 erhaltenen hohen Weisung S. des k. k. Bevollmächtigten Herrn Hofkommissärs Freyherrn von Margelik Excellenz wurde diese Polizeydirekzion dahin erinnert, dem hier bis Ausgang der Sache verhafteten Klostervorsteher Hofbauer des Warschauer Ordens SS. Redemptoris zu bedeuten, dass er nicht eher seynes Verhaftes entlassen werden könne, als bis er bewirket haben würde, dass die aus Mähren entführten Individuen sich wieder daselbst stellen, und bey ihren Obrigkeiten abgeliefert werden.

Da dieser Klostervorsteher Hofbauer sich die Sache dahin angelegen seyn liess, dass durch dessen eigene Verwendung — endlichen gestern, als den 10-ten dieses, der Priester Carl Jestersheim mit denen 4 entführten Knaben — Ferdinand Hackel 16, Anton Priesching 16, Matheus Prager 13 und Johann Brunner 12 Jahre alt, von Warschau anher gekommen, sich hieramts gemeldet, und heute als d. 11-ten dieses mit vidirten Pässen bereits zur Übergabe dieser 4 entführten Knaben nach Brünn abge-

reiset sind. So gebt man sich somit die Ehre Ein Löbl. Mitamt von diesem Erfolg in Freundschaft zu verständigen, zugleich erbittet man sich die weitere in Sachen Nachricht mittheilen zu wollen — um auch hierauf den bisher verhafteten Hofbauer entlassen und seyner Wege nach Warschau kehren lassen zu können.

Krakau d. 1[illegible]-ten July 1798. v. Issepi.

vidi Hamama.

Exp. den 11-ten July

Müllner.

Unterdessen wurde Truczka in Olmütz verhört und über das Ergebnis wurden die Behörden in Brünn in Kenntnis gesetzt. Am 24 Juli wurde die Angelegenheit verhandelt.

36. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 58 Sitzung am 24 July 1798.

Nr. 12510.

abg. 14, erhalt. 17 July d. J.

Publikum. *(Ref. Hentschel).*

Hierländiges General Militär Commando überreichet in Folge der Note vom 26 d. M. die mit dem Aloys Truczka aus Rouchowan gebürtig, bey dem 3 Feldartillerie Regiment nicht als Fourier sondern als Canonier dienend, aufgenommene gerichtliche Constitution, über die Umstände seyner, und noch anderer Knaben aus Mähren Znaymer Kreises, durch den Klemens Hofbauer, Priester aus der Congregation Sti Redemptoris unternommenen Entführung nach Warschau zum abgesehenen Gebrauch.

(Von dem Gutachten verblieben nur einige Verse, welche den Hinweis enthalten dass man den Militärbehörden Dank abstatten solle).

In derselben Sitzung wurde noch eine andere Angelegenheit verhandelt, wie aus Folgendem ersichtlich ist:

37. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 58 Sitzung am 24 July 1798.

Nr. 12602.

12/17 July d. J.

Publikum *(Ref. Hentschel).*

Krakauer Landesgubernium theilt mit in Abschrift in Erledigung der hierortigen Äusserung vom 26 May d. J. den Bericht des

Polizey Direktors in Ansehung der von dem Warschauer Priester Clemens Hofbauer aus Znaym entführten 4 Knaben, welche von dem Priester Carl Jestersheim eben von Warschau rückgeführt wurden, mit dem Verlangen, nunmehr die fernere Behandlungsart des obenerwähnten, in Krakau noch immer verhafteten Priesters, bald möglichst zu äussern.

Gutachten.

Dem Westgalizischen Gubernium ist zurückzubedeuten, dass zwar die benannten 4 Knaben, nähmlich Priesching, Prager, Hackel und Brunner richtig hier eingetroffen wären, da aber aus den hier aufgenommenen Constitutis vorkommt, dass der Clemens Hofbauer einen sicheren Simon Walter, richtiger Waldhauser, welcher hierlandes Schul-Gehilf war, mit sich genommen, wie es auch dessen Vater bestättiget hat, anbey der dermal unter der Artillerie dienende Aloys Truczka angezeiget, dass des P. Hofbauer Bruder von Dürnholz seynen 9 oder 10 jähr. Sohn[1]) ungefär $^3/_4$ oder 1 Jahr nach seyner des Truczka Auswanderung nach Warschau, ebendahin gebracht und allda gelassen habe, so wäre der Clemens Hofbauer auch in Ansehung dieses, anher nicht zurückgelangten Individuums zu constituiren und zu deren Zurückverschaffung anzuweisen.

24 July 1798. Hentschel m. p.

Vier Tage später kam die Sache des hl. Klemens wieder an die Tagesordnung der Sitzung.

38. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 59 Sitzung am 28 July 1798.
Nr. 12825.
19/20 July a. c.

Publikum. *(Ref. Hentschel).*

Polizey Direction zeiget an, dass die im Jahre 1795 durch den Warschauer Priester Hofbauer entführten inbenannten 4 Knaben Znaymer Kreises, weshalb derselbe in Krakau in Verhaft ist, unter gestrigs Datum, mittelst eines Priesters des Redemptoristen Paters aus Warschau, Jestersheim genannt, hieher überbracht hat, welche aber die Polizey ohne vorherigen Befehl von ihm nicht übernohmen

[1]) Franz Hofbauer, Sohn des Lorenz, Bruders des heil. Klemens, zum Priester geweiht 23 Oct. 1803, starb als Redemptoristen-Pater 20 Sept. 1815 zu Altötting in Bayern.

hat, und hängt an, dass derselbe die 4 Knaben an das Znaymer Kreisamt abführen solle, und erbittet sich die Mittheilung des Erlasses.

Gutachten.

Dem Znaymer Kreisamt ist aufzutragen, dass selbes diese Knaben übernehme und ihren Eltern wieder zurückstelle, und dem mitkommenden Priester die richtige Abgabe bestättigen solle, von dem Veranlassten ist der Polizey Direction die Erinnerung mit Rückstellung der Beylage zu machen.

Hentschel m. p.

Als aus Mähren die Nachricht gekommen war, dass die Knaben ihren Eltern zurückgestellt wurden, glaubte die Polizeidirection den hl. Klemens nicht länger in Haft halten zu müssen und wandte sich an Margelik.

39. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Bericht an... Freyherr v. Margelik Excellenz,

mittelst welches ganz gehorsamst angezeigt wird, dass die durch den Warschauer Priester Johann Clemens Hofbauer aus Mähren mit sich nach Warschau genohmenen vier Knaben, nach angelangten Znaymer Kreisamtlichen Zeugniss zu Znaym wirklich angelangt sind, derselbe also das Bedingniss, unter welchem er freygelassen werden könne, erfüllet habe.

E. E.

Nach dem anruhenden Zeugnisse des Znaymer Kreisamts aus Mähren von 21-ten July d. J. sind jene durch den Warschauer Priester Clemens Hofbauer, welcher in Folge hoher Verordnung vom 12-ten Juni d. J. Zahl 1234 in dem Dominicaner Kloster in einstweiliger Verwahrung ist, noch anno 1795 aus Mähren mit sich genohmenen und in den Warschauer Convent unterbrachten vier Knaben, bereits auf Ort und Stelle dem Znaymer Kreisamte übergeben worden; und ist auch jener Geistliche, so diese Knaben von Warschau nach Znaym geführt hat, eben in der Absicht allhier zu Krakau, um den Johann Hofbauer mit der nähmlichen Fuhr, welche auch für seyne Person bedungen ist und allhier wartet, nach Warschau zurück zu führen.

Zu welchem Ende auch derselbe das geziemende Ansuchen gestellet hat, womit diesen noch verhafteten Priester Johann Clemens Hofbauer der Zeit, nachdem derselbe Eurer Excellenz oberwähnte hohe Verordnung erfüllet habe, die Freyheit in Gnaden ertheilet und

die Abreise zu seynen Mitgliedern des Klosters nach Warschau, da der Freylassung desselben nichts weiter mehr im Wege steht, gestattet werden wolle.

Krakau d. 2-ten August 1798.

vidi Halama.

exp. den 2-ten Aug.

Müllner.

Dieses Aktenstück wurde noch an demselben Tage expediert. Wie gross musste daher das Staunen sein, als an demselben Tage von Margelik folgende Resolution eintraf.

40. *Krakauer Stadtarchiv. — Original.*

An die k. k. Polizeydirekzion in Krakau.

1671.

Den Inhalt der anher gemachten Anzeige vom 10-ten July Nr. 3232 hat man am 12-ten July dem k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium mit dem Ersuchen eröffnet, nunmehr die fernere Behandlungsart des hier noch immer verhafteten Warschauer Priesters Klemens Hofbauer baldmöglichst anher bekannt werden zu lassen. Hierauf äussert sich nunmehr das gedachte Gubernium unterm 21 ten July dahin.

Es seyen zwar durch den Warschauer Priester Karl Jestersheim die dortländigen 4 Knaben: Priesching, Prager, Hakl und Brunner richtig daselbst eingetroffen; nach dem aber aus den alldort aufgenommenen Konstituten vorkomme, dass der Priester Hofbauer auch einen sicheren Simon Walter oder Waldhauser, welcher in Mähren Schulgehilfe war, mit sich genommen, wie es auch dessen Vater bestättige, anbey der dermal unter der Artillerie dienende Aloys Truska aussage, dass des Paters Hofbauers Bruder von Dürnholz seynen 9 oder 10 jährigen Sohn ungefähr $^3/_4$ oder ein Jahr nach seyner des Truska Auswanderung nach Warschau eben dahin gebracht, und allda gelassen habe, so wäre Pater Hofbauer auch in Ansehung dieser dahin nicht zurückgelangten Individuen zu konstituiren und zu deren Zurückschaffung anzuweisen.

Die k. k. Polizeydirekzion hat also dieses dem Pater Hofbauer bekannt zu machen, ihn wegen der noch abgängigen 2 Personen zu konstituiren, das Konstitut mir vorzulegen und selben zur ehemöglichsten Zurückschaffung derselben ernstlich zu verhalten.

Krakau den 2-ten August 1798.

Margelik.

Zwei Tage später wiederholte Margelik seine Verordnung.

41. *Krakauer Stadtarchiv. — Original.*

1693.

An die k. k. Polizeydirekzion.

Auf die Anzeige der k. k. Polizeydirekzion vom 2-ten August Nr. 4115 wird erinnert, dass der Priester Hofbauer in so lang nicht entlassen werden könne, als bis er die hierortige Verordnung vom 2 August Nr. 1671, welche der Polizeydirekzion inzwischen zugekommen seyn wird, in Erfüllung gebracht hat.

Krakau den 4 August 1798.

Margelik.

Am selben Tage befasste man sich in Brünn wiederum mit der Entführung der Knaben.

42. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 61 Sitzung am 4-ten August 1798.
Nr. 13266.
22/27 July d. J.

Publikum. *(Ref. Hentschel).*

Znaymer Kreisamt berichtet, dass die im Jahre 1795 nach Warschau entführten 4 Knaben durch den Priester des Ordens Redemptoris, Jestersheim, dem Kreisamte gegen rückerhaltene Bescheinigung und dann den Eltern mit der erhaltenen Warnigung übergeben worden sind.

Gutachten.

Dient blos zur Wissenschaft.

Hentschel m. p.

Die Angelegenheit hätte sich ohne Ende hingezogen, wenn der hl. Klemens ihr selbst nicht ein Ende gesetzt hätte. Hievon gibt folgender Bericht der Polizeidirekzion in Krakau an Margelik vom 6 August Auskunft.

43. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Bericht an... Freyherr v. Margelik Excellenz,

mittelst welches ganz gehorsamst angezeigt wird, dass der wegen Entführung etlicher Kinder aus Mähren nach Warschau in dem Krakauer Dominicaner Kloster verhaftete Warschauer Priester Johann Clemens Hofbauer den 5-ten dieses Nachmittags entrohnen ist.

E. E.

Nach Einlangung der hohen Verordnung vom 5-ten dieses Zahl 1671 ist der Johann Clemens Hofbauer alsogleich in das Amt berufen und ihm in Betreff derer, durch seyne Veranstaltung nach Warschau entführten nebst den zurückgesandten 4 Knaben nach Znaym in der Frage befindlichen Personen aus Mähren, bedeutet worden, dass er solche ohne Zeitverlust nach Mähren verschaffen solle, und eben sollte dieser Johann Hofbauer die genaue Auskunft ad Protocollum geben, da es aber eben um die 11-te Stunde Vormittags war, wo in dem Dominicaner Kloster (so wie in allen übrigen Klöstern) die Mittagsmahlzeit gehalten wird, so bath derselbe, dass ihm gestattet werde, den künftigen Tag, nämlich heute früh seyne diesfällige Äusserung ad Protocollum geben zu dürfen. Bey dieser Gelegenheit erkühnte sich dieser Hofbauer die k. k. österreichische Regierung sehr ungerecht und unbillig zu schildern und bediente sich höchst unanständiger Worte.

Es ward für den Augenblick zwar hierüber hinausgegangen und demselben seyne Hitze lediglich nur mündlich vorgehalten, so wie man ihn zur Mittagsmahlzeit auch abgehen liess, um ihn den künftigen Morgen nicht nur über diese Unanständigkeit sondern auch über den Umstand, betreffend die noch zu Warschau befindlichen 2 Personen genau zu vernehmen. Nun ist aber die beygegebene Anzeige des Dominicaner Kloster Vorstehers eben heute vormittags, als man den Hofbauer vernehmen sollte, mit dem Inhalte anhero gelangt, dass derselbe noch gestern nachmittags nach 3 Uhr mit seinem Clericus, welcher ihm zur Bedienung beygelassen war, ohne jemandem etwas zu sagen, wohin er gehe, sich entfernt hat und dass derselbe aller Nachforschung ohngeachtet bis jetzt nicht getroffen werden konnte.

Da es nun sehr einleuchtend ist, dass jener Geistliche Jestersheim, welcher die 4 Knaben nach Znaym geführt, und eben gestern retour nach Warschau gereiset ist und ebenfalls im Amte sich über die strenge Behandlung aussprach, diesen Hofbauer zur Flucht beredet und mit sich genommen haben müsse, und schon, ehe noch hieramts die Nachricht von seyner Entweichung eingelangt, über die Gränze in dem preussischen Gebiete seyn muss, weil die nächste Gränze nur 5 Meilen weit von Krakau ist, und dieser Geistliche Jestersheim mit eigenem Fuhrwerk versehen war.

So viel hat man in dem Augenblick, als dieser Hofbauer in dieser Amtskanzlei war, aus seynen Reden erfahren, dass der Lehrer Simon Walter bereits selbst, unwissend wohin, von Warschau nach

Mähren zurückgekehret und dass der Sohn seynes Bruders des Hofbauers, nicht durch den Kloster Vorsteher Hofbauer, sondern durch des Knaben eigenen Vater nach Warschau gebracht worden sey und also der Vater auch verhalten werden sollte seynen Sohn von Warschau wieder selbst abzuhohlen, weil das Kloster zu Warschau keine Schuld hievon habe und die Kosten zu Transportierung dieses Knabens nicht bestreiten könnte.

Ich zeige diesen Vorfall aufhabender Pflicht gemäss Euer Excellenz mit der unvorgreiflichen Meinung ganz gehorsamst an, dass dieser Johann Clemens Hofbauer durch Vermittelung der k. preussischen Regierung, nicht nur wegen seyner Flucht und wegen der unanständigen Begegnung über die k. k. österreichischen Gesetze zur Verantwortung gezogen, sondern auch dazu verhalten werde dem hiesigen Dominicaner Kloster (wo er und seyn Clericus seit 22-ten April bis gestrigen Tages nebst aller Bequemlichkeit die Kost und Trunk erhalten und nichts bezahlt hat) die auf ihn verwendete Ausgabe angemessen zu vergüten.

Halama. v. Isdentzy.

Exp. den 6-ten August.

Müllner.

Auf diesen Bericht antwortete Margelik:

44. *Krakauer Stadtarchiv. — Original.*

1743.

An die k. k. Polizeydirekzion.

Über die Anzeige vom 6-ten August Nr. 4163 wegen der Flucht des Warschauer Priesters Johann Hofbauer, gewärtige ich noch die Aufklärung: unter welchen Bedingnissen dieser Hofbauer und seyn Clericus in das hiesige Dominicaner Kloster abgegeben, dann, ob und was für ihre Kost und Wohnung stipulirt worden ist? weil, wenn nichts stipulirt worden wäre, man diesen Gegenstand um somehr mit Stillschweigen übergehen könnte, als das Kloster die Abreise desselben lediglich angezeigt und von einer Vergütung der Verpflegungskosten keine Erwähnung gemacht hat.

Krakau den 8-ten August 1798. Margelik.

Daraufhin erhielt er die Antwort:

45. *Krakauer Stadtarchiv. — Konzept.*

Bericht an ... Freyherr v. Margelik Excellenz,

dass der Johann Clemens Hofbauer unter dem Bedingniss in das

Dominicaner Kloster in Verhaft gegeben worde, dass seyner Zeit die ihm abgereicht werdende Kost und Wohnung vergütet werden würde.

E. E.

Die am 6-ten dieses unter der Zahl 1743 mittelst hoher Verordnung abgeforderte Äusserung wird dahin erstattet, dass das Dominicaner Kloster zu Zeit, als der Johann Hofbauer nebst seynem Clericus Kopfs sowohl zur Verwahrung, als auch zur Abreichung der für ihn und seynen Clericus erforderlichen Intertention übergeben ward, nur mündlich und durch den Polizeykomissär v. Issepi angegangen worden ist, diesen Hofbauer nebst seynem Clericus bis auf weitere Veranlassung in das Kloster aufnehmen und ihnen die erforderliche Verpflegung verabreichen zu wollen, und dass die diessfälligen Kosten dereinst vergütet werden würden. Sonst aber ist weder von Seite des Dominicaner Klosters eine weitere Anfrage geschehen, dass und wie viel für diese Personen Verpflegung bezahlt werden solle, noch von Seite dieses Amtes aus dem Grunde eine weitere Verfügung getroffen worden, weil noch vor Ankunft dieses Hofbauers ein anderer vom Myślenicer Kreisamt anher übergebener Geistliche von hier aus ebenfalls in dieses Dominicaner Kloster zur einstweiligen Verwahrung abgegeben worden war und das Kloster für die ihm abgereichte Verpflegung keine Vergütung verlangt hat, folglich auch für die diesem Hofbauer verabreichte Verpflegung auch keinen Ersatz verlangen dürfte, weil dasselbe wegen der nachlässigen Besorgung des ihnen von hieraus gemachten Auftrages in betreff der guten

Obsorge über des Hofbauers Person noch zur Verantwortung gezogen werden könnte. Es beruhet daher bei E. E. hohen Bescheidung, ob dem Prior dieserwegen ein Verweis und Ermahnung für die Zukunft zu geben sey oder darüber werde hinausgegangen werden.

Krakau d. 12-ten August 1798. v. Isdentzy.

Exped. den 13-ten August.

Müllner.

Margelik antwortete:

46. *Krakauer Staatarchiv. — Original.*

1804.

In Hinsicht, dass das hiesige Dominicanerkloster eben nicht verbindlich gemacht worden zu seyn erscheint, für den dahin zu Verwahrung abgegebenen P. Hofbauer zu haften, und dass dasselbe für dessen Verpflegung bisher noch keine Anforderung gemacht hat, will man einstweilen über diese Anliegenheit mit Stillschweigen hinweggehen.

Hiedurch erhält die unter 12 August Nr. 4241 gegebene Auskunft ihre Erledigung.

Krakau den 17 August 1798. Margelik.

Über den Vorfall wurden auch die mährischen Behörden verständigt. Bald kam er auch zur Verhandlung.

47. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 63 Sitzung am 25 August 1798.

Nr. 14886.

Vom 8, erhalt. 20 August l. J.

Publikum *(Ref. Hentschel).*

Krakauer Gubernium übergiebt die Äusserung der dortigen Polizeidirection, worin der Pater Hofbauer wegen der zwey noch abgängigen Personen, Simon Walter und des jungen Hofbauer, die Aufklärung dahin machte, dass ersterer selbst unwissend wohin nach Mähren rückgekehrt sey, letzterer aber von seynem Vater selbst nach Warschau transportiert wurde, folglich auch wieder von dort abgehohlet werden müsse.

Endlich wird in dieser Äusserung noch von der Flucht des Pater Hofbauer und von dessen unanständigen, gegen die österreichische Regierung ausgestossenen Reden Erwähnung gethan, weswegen

aber auch in der Note des Krakauer Guberniums schon des weiters nötige fürgekehret werden würde.

Kurz m. p.

Gutachten.

Dem Znaymer Kreisamt ist hiervon die Nachricht mit dem Beysatz zu geben, dass selbes nicht nur in Ansehung des Simon Walters weitere Nachfrage pfleg, sondern auch dem Vater des Hofbauer verhalten solle, dass er seynen Sohn in einer zu bestimmenden Frist anher zustellen solle, wo übrigens dem Kreisamte das unter 18 Juni eingesendete Protocoll zur Erstehung zurückzusenden ist.

Hentschel m. p.

Das letzte Dokument aus dieser Zeit hat folgenden Wortlaut:

48. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 88 Sitzung am 6 November 1798.

Nr. 19561.

vom 24, erhalt. 31 Octobr. l. J.

Publikum. *(Ref. Hentschel).*

Znaymer Kreisamt berichtet in der von deren nach Warschau entführten, annoch allgängigen zwey Personen, nähmlich des Simon Walter und des jungen Hofbauers. Nach Äusserung der Wittwe Hofbauer[1]) wäre auch ein Knabe von Dürnholz entführet worden, wo sie einen Schwager hätte, die nähere Auskunft müsste durch das Brünner Kreisamt eingehohlet werden. Die Ausforschung des Walters aber könnte um so schwerer ausgeführet werden, als dessen Vater selbst von seynem Aufenthalte nichts weiss, wenn nicht etwa in Krakau das nähere erhoben werden könnte.

Kurz m. p.

Gutachten.

Es ist also dermal durch das Brünner Kreisamt die weitere Erhebung in Dürnholz zu veranlassen.

Hentschel m. p.

---

[1]) Hermanns, des verstorbenen Bruder des hl. Klemens, Frau.

Akten vom Jahre 1810.

Nach 12 Jahren kam die Sache wieder ans Tagelicht. Der hl. Klemens wohnte damals, nach Aufhebung des Kollegiums bei St. Benno, in Wien.

49. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 24 Sitzung am 15 Juny 1810.

Nr. $\frac{12304}{1253}$ $\frac{5}{8}$ Juny 1810.

Publikum.

Referent Herr Gub. Rath Freiherr von Ertl[1]).

Praesidialerinnerung, mittelst welcher das in Abschrift beyliegende Hofkanzleipräsidialdekret in Betreff des nach Warschau ausgewanderten Franz Hofbauer, Sohn des Dürnholzer Fleischer Lorenz Hofbauer, zur Wissenschaft und Amtshandlung anher gegeben wird.

Vorgetragen.

Der im November 1808 in Wien angehaltene Clemens Hofbauer, Rektor des in Warschau aufgehobenen Klosters zum H. Erlöser, hat in den Jahren 1792 bis 1798 mehrere hierlands geborene Knaben ohne Auswanderungsbewilligung nach Warschau geführt.

Diese Auswanderer sind jedoch zufolge der von dem hohen Präsidium eingeleiteten Erhebung alle wieder zurückgekehrt.

Bei dieser Gelegenheit ist aber auch hervorgekommen, dass der Bruder des in der Rede stehenden Rektors, nämlich der Dürnholzer Fleischer Lorenz Hofbauer seynen Sohn Franz im Jahre 1796 unter dem Vorwande eines Besuches seynes Bruders ebenfalls nach Warschau geführt, ihn dort zurückgelassen, und ungeachtet mehrmaliger, von Seite der Landesstelle erhaltenen Aufträge dennoch nicht wieder hierlands gestellet habe.

Um daher hierüber, als auch über den Umstand, ob dieser Franz Hofbauer sich noch immer zu Warschau befinde oder wann von dort zurückgekehrt sey, oder wo sich derselbe dermal aufhalte, volle Gewissheit zu erlangen, hat das Präsidium dem Brünner Kreisamte die nähere diesfällige Erhebung und Vernehmung des Vaters desselben aufgetragen.

Aus dem von dem Kreisamte erstatteten Berichte ist nichts anderes zu ersehen, als, dass besagter Fleischhauer die bisher noch nicht erfolgte Rückkunft seynes Sohnes zu beschleunigen und sich

[1]) Matthias von Ertl.

schuldlos zu stellen bemüht sey und das letzterer bereits vorlangs in den Orden vom heiligen Erlöser im Auslande getreten sey, und sich schon im Jahre 1806 zu Triberg im Schwarzwalde aufgehalten habe, dermal aber dessen Vater von seyner weiteren Existenz gar nichts mehr bekannt sey.

Dieser Bericht wurde dem Polizeyministerium unterlegt, um durch eine allfällige Vernehmung des oftbenannten Clemens Hofbauer hierüber nähere Aufklärung zu erhalten.

Der erwähnte Rektor hat in dem, mit ihm zu Wien aufgenommenen Protokoll ausgesagt, dass seyn Neffe, während seyner Abwesenheit, wie ihm von dem Vertreter des Rektorats gesagt wurde, in den Orden getreten, und nunmehr im Konvente zu Triberg im Schwarzwalde als Klerikus sey.

Diese Verhandlung ist nunmehr von dem höchsten Hofkanzleipräsidium mittelst der Erlasses von 20 April 1810 mit folgender Weisung herabgelangt.

1-ten. Nach den über diese Auswanderung erhobenen Aufschlüssen müsste Franz Hofbauer in Gemässheit des Patentes vom 10 August 1784 zitiert, und wenn er nicht erscheint, gegen ihn die Sentenz vorschriftsmässig gefällt werden, falls er aber die... *(Hier ist das Aktenstück unterbrochen).*

Bald kam die Sache wieder zur Sitzung.

50. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 26 Sitzung am 28 Juny 1810.

Nr. $\frac{13195}{1351}$ $\frac{17}{19}$ Juny 1810.

Publikum. *(Referent Ertl).*

Praesidialerinnerung mittelst welcher wiederholt verordnet wird die Vernehmung des Bruders des Benonisten Priesters Johann Clemens Hofbauer möglichst zu beschleunigen und das Resultat derselben der hohen Hofkanzlei ungesäumt einzusenden.

Kurrent.

Indem dem Brünner Kreisamte von dem Inhalte des mittelst der gegenwärtigen Präsidialverordnung anher bekannt gemachten höchsten Hofkanzleipräsidialdekrets vom 1-ten dieses Monats die Nachricht zu geben ist, kömmt demselben aufzutragen, die in Folge

der hierortigen Verordnung vom 15-ten d. M. Z. 12304 einzuleitende Vernehmung des Dürnholzer Fleischhauers abgesondert von der übrigen Verhandlung vorzunehmen und dergestalt zu beschleunigen, dass solche sicher binnen 6 Tagen anher eingebracht werde.

Brünn, den 20. uny 1810.

Ertl m. p.

Nach drei Wochen wurde weiter verhandelt.

51. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 29 Sitzung am 20 July 1810.

Nr. $\frac{14758}{1553}$ $\frac{4}{10}$ July 1810.

Publikum. *(Ertl).*

Brünner Kreisamt überreicht sub Nr. 13195 das von dem Dürnholzer Amte mit dem dortigen Fleischer Lorenz Hofbauer hinsichtlich seynes ausgewanderten Sohnes aufgenommene Protokoll mit dem Bemerken, dass die Briefe, welche Lorenz Hofbauer von seynem Bruder erhalten zu haben angiebt, und aufzusuchen versprach, sogleich nach Erhalt anher nachgesendet werden.

Vorgetragen.

Wird Bericht erstattet.
Brünn, den 17-ten July 1810.

Ertl m. p.

Die Briefe wurden nicht mehr gefunden, worüber das Brünner Kreisamt dem Mähr.-Schles. Gubernium Mitteilung machte.

52. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 35 Sitzung am 31 August 1810.

Nr. $\frac{18797}{2011}$ $\frac{17}{21}$ August 1810.

Publikum. *(Ertl).*

Brünner Kreisamt zeiget an, dass jene Briefe, die der Dürnholzer Fleischer Lorenz Hofbauer von seynem Bruder dem Warschauer Priester Johann Hofbauer erhalten haben soll, alles Nachsuchens ungeachtet, nicht aufgefunden worden sind.

Darüber beschloss man die Hofkanzlei zu benachrichtigen, was im Konzepte vorliegt:

53. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Konzept.*

An Seyne Majestät.
Der böhm.-öster. Hofkanzlei
Märisch-Schlesische Gubernium

erstattet weiteren Bericht rücksichtlich des ausgewanderten Dürnholzer Fleischhauerssohnes Franz Hofbauer.

Brünn am 22 August 1810.
(expediert 23 Aug.).

Eure Majestät.

Im Nachhange des gehorsamsten Berichtes vom 17 d. M. Z. 14738 ermangelt man nicht, die von dem Brünner Kreisamte mittelst des angeschlossenen Berichts nachträglich eingebrachte Erklärung E. M ehrfurchtsvoll zu überreichen, vermöge welcher jene Briefe, welche der Dürnholzer Fleischhauer Lorenz Hofbauer von seynem Bruder, dem Warschauer Benonisten-Priester Johann Hofbauer, rücksichtlich der Auswanderung des Franz Hofbauer, Sohn des ersteren, erhalten haben soll, ungeachtet alles Nachsuchens nicht gefunden werden konnten.

Ertl m. p.

Unterdessen hat das Brünner Kreisamt gegen Lorenz Hofbauer das Strafurteil ausgesprochen, um dessen Bestätigung das Gubernium angesucht wurde.

54. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 38 Sitzung am 21 September 1810.

Nr. $\frac{20562}{2222}$ $\frac{1}{11}$ September 1810.

Publikum. *(Erll).*

Brünner Kreisamt überreicht das wider den Dürnholzer Unterthan Lorenz Hofbauer wegen Verheimlichung der Auswanderung seynes Sohnes Franz geschöpfte Strafurtheil zur hierortigen Bestättigung.

Gutachten.

Der vormalige Lektor des zu Warschau aufgelassenen Klosters zum heil. Erlöser, Klemens Hofbauer, Bruder des Dürnholzer Fleischhauers Lorenz Hofbauer, hat im Jahre 1795 mehrere hierländige Knaben nach Warschau entführet, welche aber alle wieder zurück gebracht worden sind.

Der Dürnholzer Fleischhauer hat im Jahre 1796 seynen Sohn unter dem Vorwande eines Besuchs seynes Bruders nach Warschau entführet, ihn dort gelassen und ungeachtet mehrerer von Seite der Landesstelle erfolgter Erinnerungen und Aufträge dennoch nicht hierlands gestellt.

Aus Gelegenheit der zu Wien geschehenen Anhaltung des oberwähnten Benonisten-Priesters wurde mittelst höchsten Hofkanzleipräsidialdekrets vom 20 April l. J. verordnet, dass der ausgewanderte Franz Hofbauer nach dem Auswanderungspatente zu zitieren, wenn er nicht erscheint, gegen ihn die Sentenz zu fällen, dessen Vater aber dafür, dass er ihn ungeachtet des von der Herrschaft erhaltenen Auftrages nicht wieder zurückgebracht habe, zu bestrafen sey.

Nach der infolge dieses höchsten Auftrages durch das Brünner Kreisamt eingeleiteten, und von demselben dermal anher vorgelegten Amtshandlung ist die angeordnete Einberufung des Franz Hofbauer veranlasst, zugleich aber auch mit dessen Vater als Beförderer der Auswanderung seynes Sohnes die Verhandlung von Seite des Dürnholzer W. Amts im Namen des Kreisamts vorgenommen worden. Gemäss dieser Verhandlung sagte Lorenz Hofbauer aus, dass er seynen Sohn von Warschau wieder zurückgenommen haben würde, wenn er daselbst nicht erkrankt wäre, dass er über die erhaltenen öfteren Ermahnungen von Seite des W. Amts wegen der Einberuffung seynes Sohnes, diesen letzteren sowohl als seynem Oheim dem Benonisten Rektor mehrmal wegen Rückkehr des ersteren, doch vergebens geschrieben habe, endlich dass er nach Warschau reisen wollte, an

der Ausführung dieses Vornehmens aber theils durch eine ihm zugestossene Krankheit, theils durch seyne herabgekommene Vermogenskräfte gehindert worden sey. Davon, dass seyn Sohn in das Kloster des heiligen Erlösers zu Warschau getreten sey, habe er durch seynen Bruder Kenntniss erhalten, und sich damit zufrieden gestellt, weil er als ein Vater von 8 Kindern diesen Sohn versorgt wusste, übrigens weiss derselbe dermal von dem Aufenthalt dieses Auswanderers nichts bestimmtes, und gab blos an, dass derselbe nach einer von seynem Bruder bereits vorlängs erhaltenen Nachricht zu Jestetten am Bodensee sich befinden solle.

Das Dürnholzer W. Amt hat den Untersuchten mit Rucksicht auf seyne vorliegenden Aussagen nach dem 31-ten § des Auswanderungspatentes vom 20 August 1784 zu einer 6 wöchentlichen öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Der 31-te § des besagten Patents sagt:

Ein Unterthan, welcher einem Auswanderer in fremde Länder Hülfe, oder auf was immer für Weise Vorschub gegeben zu haben überzeugt wird, soll auf ein Jahr zur öffentlichen Arbeit verurtheilet werden.

Würde jemand überführt, von dem Vorhaben der Entweichung, oder von einer längeren, und dadurch verdächtigen Abwesenheit und Entweichen Wissenschaft gehabt und keine Anzeige an die Ortsobrigkeit gemacht zu haben, der soll, je nach dem die Umstände beschaffen sind, auf mehrere Wochen, oder Monate mit öffentlicher Arbeit bestraft werden.

Obschon mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden kann, dass Lorenz Hofbauer seynen Sohn nach Warschau in der Absicht ihm daselbst zu lassen geführet habe, so kann derselbe demnach nach dem ersten Absatze des erwähnten §-es nicht abgeurtheilt werden, da man ihn von dieser gehabten Absicht nicht überweisen kann.

Das Kreisamt ist daher ganz recht vorgegangen, dass selbes den vorliegenden Fall nach dem zweiten § 31 Absatz beurtheilt hat, indem Lorenz Hofbauer nach dem eigenen Geständnisse, darum, dass seyn Sohn wirklich zu Warschau in das Kloster trat, mithin von der realisierten Auswanderung desselben Kenntniss erhalten hat, ohne der Obrigkeit hievon die Anzeige gemacht zu haben.

Derselbe verdient die ihm zuerkannte Strafe umso mehr, als er von der Obrigkeit öfter wegen der Einberufung seynes Sohnes ermahnt wurde und sich über die zu Bewirkung seyner Rückker energischen kräftigen Mittel nicht auszuweisen vermag.

Das obige Strafurteil wäre daher zu bestättigen, dem Hofkanzleipräsidium aber ist unter der Bemerkung, dass man die Zitation des Franz Hofbauer eingeleitet und seynem Vater nach vorher gepflogener Untersuchung wegen unterlassener Anzeige der wirklich realisierten Auswanderung seynes Sohnes nach dem 2 ten Absatze des 31-ten § des Auswanderungspatentes mit Hinsicht auf die hier sprechenden Umstände zu einer 6 wöchentlichen Strafarbeit verurtheilt habe, die zurückgebliebene Beylage des höchsten Dekretes vom 20 April l. J. zurückzustellen.

Brünn, am 1 September 1810.

Ertl m. p.

Bald darauf langte auf die Berichte des Mähr.-Schles. Guberniums aus Wien eine Antwort ein, die also lautet:

55. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

$\frac{12544}{1069}$ $\frac{12830}{1085}$ Mähren und Schlesien.

In Erledigung der Berichte vom 17-ten Julius und 22 August laufendes Jahres Nr. 905 und 1128 erhält das königl. Gubernium nebst den Beylagen derselben noch ein von der k. k. Polizeyhofstelle hieher mitgetheiltes Protokoll vom 24-ten August, aus welchem sich ergibt, dass der Priester Clemens Hofbauer auf seyner Verneigung aller Theilnahme an der Nichtzurücksendung des Sohnes seynes Bruders beharrt.

Da er nun auch durch Vorzeigung von Briefen des Gegentheils nicht überwiesen werden kann, so kann auch aus Mangel an Beweisen gegen ihn nicht weiter vorgegangen werden. Gubernium hat demnach gegen den Ausgewanderten und dessen Vater nach dem Präsidialdekrete vom 20 April laufenden Jahres Nr. $\frac{4734}{398}$ lediglich seyn Amt zu handeln, und nach Berichtigung der Sache das gegenwärtige Kommunikatum sowie die früheren hieher zurückzustellen.

Wien, den 13 ten September 1810.

Fr. G. v. Woyna m. p. [1]).

Obiges Schreiben wurde anfangs Oktober im Brünner Gubernium Gegenstand einer Beratung.

---

[1]) Franz Graf von Woyna, Vicekanzler (k. k. vereinigte böhmisch-österreich-galizische Hofkanzlei).

56. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 40 Sitzung am 5 Oktober 1810.

Nr. $\frac{21750}{2332}$ $\frac{13}{23}$ September 1810.

Referent Ertl.

Obiges Decret wurde der Gänze nach aufgenommen mit der Bemerkung:

Erledigt sich mit der früheren Nummer 20562.

Brünn, am 30 ten September 1810.

Ertl m. p.

Über das gegen Lorenz Hofbauer gefällte Urteil wurde an diesem Tage die Hofkanzlei abermals benachrichtigt, worauf folgende Antwort folgte:

57. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

$\frac{15231}{1307}$ Mähren.

Die mit Bericht vom $\frac{30 \text{ v.}}{16 \text{ l.}}$ M. Nr. 1383 angezeigte, dem Dürnholzer Fleischhauer, Lorenz Hofbauer, wegen verheimlichter Auswanderung seynes Sohnes Franz zuerkannte Strafe wird zur Nachricht genommen.

Wien, am 25-ten Oktober 1810. Al. G. v. Ugarte m. p.[1]).

Über obiges Schreiben wurde in der Session vom 16 Nov. im Mähr.-Schles. Gubernium verhandelt.

58. *Brünner Statthaltereiarchiv. — Original.*

Zur 43 Sitzung am 16 Novemb. 1810.

Nr. $\frac{22574}{2753}$ $\frac{25 \text{ Okt.}}{10 \text{ Nov.}}$ 1810.

Referent Ertl.

Auf der Kopie obigen Dekretes steht geschrieben:

Dient zur Nachricht und geht ad akta.

Brünn, den 13 Novemb. 1810. Ertl m. p.

---

[1]) Alois Graf von und zu Ugarte in J. 1795—1798 Gubernator von Mähren und Schlesien, war im Jahre 1810 oberster böhmischer und erster österreichischer Kanzler (k. k. verein. böhm.-österr.-galizische Hofkanzlei).

Miscellanea.

I.

Aus der Geschichte der Schule bei St. Benno.

1. *Im J. 1792 hat die Polizei-Commission angeordnet, dass die Fonds aller Warschauer Spitäler geprüft werden sollen. Diesbezügliches Referat stellt auch den materiellen Stand des Spitals St. Benno fest, das zu einer Schule umgestaltet wurde. Das Referat lautet*[1]):

(A. Wejnert. Starożytności Warszawy. Warszawa 1848—58, t. VI, p. 60—62).

Szpital św. Benona przy Sakramentkach.

Szpital św. Benona, ile z nieporządnego archiwum dociekać można, założony był w roku 1623 przez rzemieślników i profesyonistów różnych zagranicznych w Warszawie mieszkających. Celem tego zakładu bractwa było przyjmować prawdziwe sieroty bez ojca i matki będące, pozwalać przytułku podróżnym zagranicznym, a to bez względu na wszelkiej wiary wyznanie, wreszcie opatrywać chorych.

Mnożył się ten fundusz w następne czasy przez różnych miłosiernych dary, ale też razem, jak dociekać można z dowodów, upadał przez niedozór i nierząd, a zmniejszał się coraz bardziej przez różnego gatunku doznane niesprawiedliwości. Dźwigało tylko zawsze ten fundusz zgromadzenie Niemców w Warszawie zamieszkałych.

[1]) Erwähnung über dieses Referat vide: Korzon. Wewnętrzne dzieje Polski za St. Augusta. Warszawa 1897, t. II, p. 369.

a to z przyczyny, iż w tym kościele św. Benona niemieckie odprawia się nabożeństwo.

Urządza tym szpitalem aż dotąd osobne bractwo, najszczególniej z professyonistów i rzemieślników niemców złożone, którzy przechodzących przez Warszawę zagranicznych księży ex congregatione clericorum sub titulo sancti Redemptoris zatrzymawszy, onym rząd kościoła i szpitala oddali, zachowawszy sobie szafunek dochodów.

W szpitalu tym znajdują się dzieci młode, które edukacyą odbierają, z których bardzo wiele ma rodziców i dobrodziejów, tak dalece, że i król Jmść płaci tam za edukujące się sieroty; zgoła, że podług wyznania tychże księży, żywią i odziewają swym ekspensem sierot 19.

Księży jest 5, braci 2, professorów świeckich 2, tak dalece, że szpital ten zamienił się w szkółkę parafialną i z tego powodu płaci tymże księżom komisya edukacyjna na rok zł. 1.200.

Intraty zaś rocznej z arendy kamienic i dworków ma ten szpital zł. 5.772.

Z której expensuje podług anneksów zł. 4.196.

Miałoby się w kasie zostawać corocznie zł. 1.526.

Przecież to bractwo pokazuje długu do 1-go Juni 1791 zł. 24.263.

I znowu po zakończonych tychże rachunkach przyłączyło zł. 3.085.

Bractwo to ma znaczne windykacye do miasta Starej Warszawy, za odebrany sobie fundusz domu Pracy i Sierot teraz nazwany cuchthauz, równie do Panien Sakramentek, które na ich gruncie wybudować się miały, wreszcie do JWgo Zakrzewskiego, posła poznańskiego, jako nabywcy kamienicy od JPana Jurkowskiego... *(pag. 71).*

Ogólna uwaga o szpitalach... Zostaje szpital św. Benona, którego fundusz niechby się został, ale niechby do swego zamiaru trafiał. Niechby tam sieroty, szczególniej po zmarłym ojcu rzemieślniku, albo po rzemieślniku, jak nazywamy niemcu, mieścić się mogły. Dogodziłoby się funduszowi, dogodziłoby się jeszcze i jednemu dobru, do któregoby zawsze dążyć trzeba i to ponętą było u nas osiadać rzemieślnikom cudzoziemcom.

2. *Den von Seiten des Königs sowie der Educations-Commission geleisteten Beitrag von 1200 poln. Gulden jährlich, welchen das obige Referat erwähnt, erkannte der Landtag von Grodno im J. 1793 als unzureichend und beauftragte die Educations-Commission, deren Fürsorge er die bei St. Benno bestehende Schule über-*

gab, dass sie von nun an jährlich 4000 poln. Gulden als Sustentation dieser Schule zahlen solle. Der Text der Landtagsconstitution lautet:

...31. Szkołę parafialną św. Benona w mieście Warszawie z opatrywaniem wiktu i odzieży sierot, ubogich dzieci rozmaitego stanu, dotąd z jałmużn po większey części przykładnie i chwalebnie utrzymywaną pod opiekę Kommissyi Edukacyjnej oddajemy i z funduszu edukacyi po 1200 zł. dotąd przekładaną kwotę niedostarczającą do 4000 zł. Pol. na ten pobożny i użyteczny zamiar przeznaczamy.

(Łukaszewicz. Historya szkół w Koronie i w W. X. Litewskiem. Poznań 1849—51, t. II, p. 169).

3. *In der Jagiellonischen Universitätsbibliothek in Krakau befindet sich ein Manuskript aus dem Jahre 1796 (Nr. 2846), in welchem Hube († 1807), der Verfasser dieses und vieler mathematischen und naturgeschichtlichen Werke, bei der Beschreibung Warschau's in deutscher Sprache über die Schule bei St. Benno folgendermassen schreibt: (pag. 23).*

...Diese leztere Anstalt ist erst von ohngefähr 10 Jahren hier entstanden. Es kamen 2 Priester von Pabst Benedict XIV gestifteten neuen Ordens sub Tit. SS. Redemtoris, dessen Haupt Verpflichtung, Erziehung und Unterricht der Kinder ist, nach Warschau. Einige der hiesigen Bewoner engagirten diese Leute und der Magistrat wies ihnen, die in der Staad leer stehende Kirche ad SS. Benoni an, wo sie anfingen Schule zu halten. Sie errichteten ein Nowiciat, engagirten mehrere Ordens Brüder, erweiterten ihren Schul Unterricht, und fingen an Waisen Knaben anzunehmen, denen sie ausser dem Unterricht auch Kleidung, Essen und Wohnung gaben. Da sie aber gar keinen Fond hatten, und blos von den Gaben mildtätiger Menschen und von einigem Gelde, welches sie aus Rom und Wien zogen, das Institut unterhalten mussten, so wurde eine der hiesigen katholischen Bruderschaften bewogen, dem Institut die der Kirche gehörigen Häuser[1]) zu zueignen, aus denen Revenuen sie täglich

[1]) Die hypothekarischen Nummern dieser Häuser waren folgende: Nr. 315 am Ring Neu-Warschau's (eingetragen auf den Namen des P. Hübl), Nr. 1873, 1877 an der »Piesza«-Strasse, Nr. 2553 an der »Rybaki«-Strasse. Ausser den erwähnten Häusern gehörten der Bruderschaft des hl. Benno die Nr. 6 und 7 in der St. Johannesstrasse und Nr. 184 in der Strasse »Krzywe Koło«. (Taryfa czyli opis wszystkich placów, domów, kościołów, szpitalów i ich possessorów Miasta Warszawy dla wygody publiczney wydana w roku 1807 — Warszawa).

4 pohlnische Gulden erhalten, ohngeachtet das Institut 23.000 pohlnische Gulden Schulden hat. Gegenwärtig erhält das Institut 40 Kinder mit Essen und Trinken, wovon 22 auch daselbst schlafen, und giebt ohngefähr 200 den Unterricht. Dieser bestehet in deutsch, polnisch und lateinischer Sprache, in Religion, Geschichte, Geographie und Naturhistorie, auch hat man vor einiger Zeit angefangen eigene Industrie Schule zu errichten.

Das Institut hat auch einige Pensionairs, selbst einen Verwandten des Königes von Polen, der für ihn monatlich 2 Ducaten bezahlet, im Institut.

Der russische General v. Buxhewden[1]) schenkte dieser Anstalt aus dem Erziehungs-Fond 2 Capitalien von resp. 28.054 und 17.295 fl. pohln.

Die Knaben lesen und schreiben ziemlich gut deutsch, einige zeichnen auch. Die Lehrer sind Männer von Talent[2]). Die Zimmer dieses Instituts sind elend und ungesund. Die Aufsicht hat der Rathmann Tükel«.

Die Bevölkerung Warschau's betrug damals 66.400 Einwohner, wovon 54.000 Katholiken, 4600 Juden, 6000 Protestanten, 1500 Unitarier und 300 Reformierte waren. Die Zahl der Geistlichen war 390.

4. *Bei Vertheilung des Almosens an verschiedene nützliche Institutionen in Warschau wurde auch die Schule bei St. Benno nicht vergessen; es beweist dies ein Almosen, von welchem die »Gazeta Warszawska« des J. 1806, pag. 295, eine Erwähnung tut:*

»Kwesta na szpitale i ubogich ukończoną została... Rozkład zebranej jałmużny nastąpił w obecności licznie zgromadzonego Państwa w domu JW. Lanckorońskiej, kasztelanowey Połanieckiey... Szkółka Benonów 50 czerw. zł.... Rozkład zebraney jałmużny okazuje, iż bez względu na różność wyznań wszyscy nieszczęśliwi doznali wsparcia, ile możność składki wystarczyła. Niech raczy Prześwietna Publiczność być przekonaną, iż naymocniejsza rozwaga po-

[1]) Buxhöwden Friedr. Wil. (1750—1811) im J. 1795 Gubernator von Warschau.

[2]) Im J. 1800 war P. Lenoir einer der Lektoren; über ihn lesen wir in den Pfarrakten bei St. Maria in Warschau. (Liber defunctorum. Annus 1801). »Nr. 436. Mensis Martius 22 d. 1801 Anno Domini. A. R. Nicolaus Lenoir Presbiter Congregationis Ssimi Redemptoris aetatis annorum 27 dierum 19 obiit ex inflammatione splenis, et sepultus in cemeterio parochiae in campo«. Am Platze, auf welchem erwähnter Friedhof sich befand, und auf den umliegenden Plätzen steht heute die Alexander-Citadelle. — Wejnert. Najdawniejszy cmentarz pod Warszawą. (Biblioteka Warszawska. J. 1856, t. 4, p. 418).

przedziła rozdanie jałmużny, iż miano wzgląd na różne okoliczności, które nie mogą być wszystkim wiadome, iż nakoniec okładem 2000 chorych, ubogich, dzieci, udarowanych tą obfitą jałmużną, wznosi gorące prośby do litościwego Boga, żeby ten zlewał swe błogosławieństwa na ich dobrodziejów, żeby ci byli w stanie w następne lata pełnić najsłodszy sercu ludzkiemu obowiązek dobrze czynienia nieszczęśliwym.

II.

Das Blatt »Gazeta Warszawska« vom J. 1807 erwähnt folgende Beiträge der Redemptoristen für die Soldatenspitäler.

p. 83. J. Xięża od Ś. Benona ofiarowali 99 funtów lnu na szarpie, 20 motków przędzy i 7 funtów szarpii.

p. 280. XX. Śgo Benona szarpii fun. $4^1/_2$.

p. 366. Od XX. Benonów szarpii funtów 13, starych płócien na kompresy funtów 15.

p. 717. Od Parafii Lutkowskiey w Powiecie Błońskiem przez swego kommendarza z zgromadzenia Nayświętszego Odkupiciela 85 zł. Kol lekta z kościoła Lutkowskiego XX. Śgo Benona zł. 33 gr. 3.

p. 718. W. XX. Benoni szarpii i bandażów funt. 22.

III.

Im J. 1808 trat der hl. Klemens mit seinen Mitbrüdern in die Archiconfraternitas Mariae Litterarum (Madonna della lettera) ein, welche bei der Kathedralkirche in Warschau von jeher besteht. In diese Archiconfraternitas sind anlässlich der Kanonisation des hl. Klemens im J. 1909 unter anderen der hl. Vater Pius X und der General der Redemptoristen R-mus P. Murray eingetreten. Im Mitgliederverzeichnis derselben lesen wir:

pag. 105,6. Congregatio Presbyterorum S-mi Redemptoris a Reverendissimo Alphonso de Liguori Patritio Neapolitano a S. Agatha Gothorum episcopo fundata, a Benedicto decimo quarto approbata A. C. 1748, in Polonia per RRPP. Clementem Mariam Hoffbauer et Thaddaeum de Hübl exordium sumpsit, A. C. 1786 ad Ecclesiam Nationalem S. Bennonis[1]) Varsaviae locata, singulisque annis voto defendendi Immaculatam B. V. Mariae Conceptionem sese obstringens.

[1]) Das Patrociniumsfest ihrer Kirche haben die Patres sehr feierlich began-

Finis huius Instituti triplex: Ministerium Apostolicum, Juventutis educatio nec non Orphanorum sustentatio. Institutum praefatum cognita necessitate educandae alterius sexus Juventutis fundavit penes suam Domum 1795 pro puellis scholas, adhibetque ad instructionem probatorum morum Magistros. Haec omnia sustinet Congregatio absque nullius permanentis dotationis adminiculo.

R. P. Joannes Clemens Maria Hofbauer, Vicarius Generalis Cong. SS. Redem.
Carolus Jestersheim, Rector, Joannes Podgórski, Magister novitiorum.
Adalbertus Schrötter.

Carolus Blumenau [1]). Vincentius Sowiński [2]).
Casimirus Langanki [3]). Valentinus Langanki [4]).

---

gen. Zum Hochamt wurde gewöhnlich einer von höheren Kirchendignitären eingeladen. In »Gazeta Warszawska« J. 1791, Nr. 54, Supplement, lesen wir: Z Warszawy d. 6 lipca. W przeszłą niedzielę, w tutejszym do Kongregacyi Niemieckiej należącym pod tytułem S. Benona kościele, jako w dzień tegoż Świętego, Mszą Wielką śpiewał Imć Xiądz Kołłątay Podkanclerzy Koronny.

[1]) **P. Karl Blumenau** nach Aufhebung des Collegiums bei S. Benno wirkte in Allenstein, in Ermland. Im Jahre 1814 berief ihn die Bruderschaft des hl. Benno mit behördlicher Bewilligung nach Warschau und übertrug seiner Verwaltung die gewesene Jesuiten-Kirche, welche der Bruderschaft gehörte. Nach kurzem Aufenthalte dortselbst ist er im August 1815 Pfarrer in Nowe Miasto an der Pilica (Warsch. Diöc.) geworden und starb dort an Cholera 22 Aug. 1837 in seinem 61-sten Lebensjahre. (Bartoszewicz. Kościoły warszawskie. Warszawa 1885, p. 139).

[2]) **P. Vincenz Sowiński** zum Priester geweiht im J. 1801, 1813 war er Administrator und später Pfarrer in Sarnowo (Diöc. Culm.). Im J. 1821 wurde er von der Regierung gezwungen sein Amt niederzulegen, wonach er im J. 1822 Cooperator in Culmsee und im J. 1825 in Lisewo war.

[3]) **P. Casimir Langanki** (Langhanki) geb. 1781, wurde zum Priester geweiht 23 Octob. 1803. Im Jahre 1824 wurde er Hilfspriester in Bischofstein (Ermland), wo er 15 März 1832 Pfarrer geworden. Er stiftete da das Beneficium »Langhanki-Hollstein«. Aus seinem und seiner Verwandten Nachlass konnte es so dotiert werden, dass ein älterer Geistlicher, der an der Pfarrkirche, so weit seine Kraft noch reicht, Aushilfe leisten soll, einen ruhigen und gesicherten Lebensabend haben kann. Starb in Bischofstein am 9 Febr. 1847 am Schlagfluss und wurde am 15 Febr. auf dem Matthias Friedhof begraben.

[4]) **P. Valentin Langanki** zum Priester geweiht 1800, installirt als Pfarrer von Neukockendorf (Ermland) 26 März 1823, starb am 14 Juli 1853 im Alter von 76 Jahren und 5 Monaten am Schlagfluss in Landratsamt zu Allenstein.

Bruder der oben erwähnten zwei Patres war **Joseph Langanki** geb. 1789. Als das Collegium bei S. Benno aufgehoben wurde verweilte er daselbst im Noviziat. Zum Priester geweiht 1812 in der Ermländischen Diöcese, starb er am 17 Dezember 1838 als Pfarrer in Braunswalde.

Franciscus Kulesiński [1]).
Simon Schrötter [2]).
Joannes Eggle.
Josephus Goebell.
Clerici R.: Martinus Stark [6]).
L. S.

Joannes Appenzeller.
Joannes Darewski [3]).
Theodorus Wojciechowicz [4]).
Simon Majewski [5]).
Ignatius Sobociński [7]).

IV.

Das Redemptoristen Provincialarchiv in Krakau-Podgórze besitzt folgende Original-Briefe des hl. Klemens:

---

[1]) **P. Franz Salesius Kule(i)siński** geb. 1779, zum Priester geweiht 1802, war 1811 Administrator der Pfarrei Grodziczno (Diöc. Culm), 1812 Pfarrer daselbst und verblieb dort bis zu seinem Tode, d. i. bis zum 12 Dezember 1828; begraben am 16/XII in seiner Kirche.

[2]) **P. Simon Schroeter** geb. 1777, zum Priester geweiht 1802, war im J. 1836 in Heiligelinde (Ermland tätig. Gestorben am 22 Jänner 1839 als Administrator der Pfarrei Legienen.

[3]) **P. Johann Darewski** geb. 6 Februar 1780, zum Priester geweiht 1806, war im J. 1810 Cooperator in Nadarzyn (Diöcese Warschau), im J. 1811 in Jasieniec, 1812 in Worów, 1815 Pfarrer daselbst. Gestorben am 2 Mai 1860 als Pfarrer in Worów und Ehrenkanonikus von Opatów.

[4]) **P. Valentin Teod(r Woj(y)ciechowicz** war 1809—1814 Rektor und Professor der Bürgerschule in Culm. Gestorben in Culmsee am 10 April 1817 als Sekretär des Culmer-Domkapitels und Administrator der Pfarrei Culmsee im Alter von 37 Jahren. Beigesetzt in der Pfarrkirche zu Culmsee (heutzutage im Besitz der protestantischen Gemeinde). Roczniki Towarzystwa nauk. toruńskiego, r. 1900.

[5]) **P. Simon Majewski** geb. 20 Oktob. 1778 in Bodzanów (Diöc. Plock), zum Priester geweiht 10 August 1807. Vom J. 1808 bis 1820 war er Cooperator in Kutno (Diöc. Warschau). 1820—1822 Administrator der Pfarrei Łęczyca. Er begab sich hernach in das Redemptoristenkolleg zu Valsainte (Schweiz), 1825 wurde er in das Kloster zu Pietrkowice versetzt, wo er am 4 März 1826 starb, durch Kohlendampf erstickt.

[6]) **Fr. Cl. Martin Stark** geb. am 11 September 1787 zu Lottstetten in Baden, zum Priester geweiht am 14 Oktob. 1810, starb am 14 Juli 1852 in Baden bei Wien. (P. Mader C. ss. R. Die Congregation des Allerheiligsten Erlösers in Oesterreich. Wien 1887, p. 383).

[7]) **Fr. Cl. Ignaz Sobociński** geb. 1787. Im Jahre 1808 wurde er nach Aufhebung des Collegiums bei St. Penno in das Warschauer Diöcesanseminar aufgenommen. Zum Priester geweiht im J. 1810, 1812 war er Cooperator in Skuły, 1815—18 in Lewiczyn. Im Jahre 1818 wurde er Administrator der Pfarrei Babsk; 1824 war er Dechant des Dekanates von Biała. Später übersiedelte er in die Diöcese Plock. Vom 10 März 1824 bis zu seinem Tode, d. i. bis zum 1 August 1841, war er Pfarrer in Zegrz.

1. *Brief an Graf Nicolaus Grocholski, Vicegubernator von Podolien.*

Euer Excellens
Gnädigster Graf und Herr!

Euer Excellens werden es mir gütigst verzeihen, dass ich auf Ihr hochgeehrtes Schreiben vom 27-ten July, welches so sehr von Ihrem thätigen Eifer und Wirksamkeit zeugte, und mich ganz mit Hochachtung und Liebe erfüllte, so lange zu antworten verweilt habe. Es war nicht willkürliche noch weniger gleichgültige Unthätigkeit, die mich daran hinderte; im gegen Theil hätte ich nichts ernstlicher gewünscht, als Ihrem frommen Bestreben mit einer vollständigen Antwort, wie Sie es verlangten, schleinigst entgegen kommen zu können. Indessen musste ich, um den Inhalt desselben befriedigend zu beantworten, Nachricht aus der Schweitz darüber einhollen, um zu erfahren, ob ich nöthigen Falls einige Geistliche itz noch von dort abruffen könne. Denn, werent dem Euer Excellens so eifrig diesen frommen Zweck beförderten trat der Umstand ein, dass P. Rector daselbst eines von der Regierung ihm angetragenes Kloster in Besitz nahm. Ferners hatte der neue, seiner Konsekrazion wegen hier anwesende Bischoff von Bucarest, verflossenes Frühjahr neuerding angehalten und einige Geistliche, für die sich aldort befindlichen Pohlen, die bekantlich keinen ihrer Sprache kundigen Priester haben. Weil nun der dort einmahl gemachte Anfang, ungeachte viele Hindernisse entgegen stehen, bereits so glückliche Fortschritte macht, dass man für die Zukunft mit voller Zuversicht häufige Früchte hoffen darf, und ich bis zur Ankunft Ihres gütigen Briefes keine Hoffnung mehr hatte, dass in Ihrer Nähe Etwas zu Stand kommen würde, so konnte ich dem Verlangen des H. Herrn Bischoffs von Bucarest nicht entgegen seyn. Diese unverschens zusamen getrettene Umstände schrenken mich in meiner disposition so ein, dass ich bis gegenwärtig noch nichts gewisses bestimen kann. Hätte ich vorgesehen, dass das Verwenden Euer Excellens einen so günstigen Erfolg haben würde, so hätte ich alle Rücksicht am ersten darauf genohmen, und Janow allem übrigen vorgezohgen [1]). Im Königreich Pohlen befinden sich freylich noch viele unserer Versamlung, auf die ich Bedacht nehmen könte, und gern nach Janow berufen möchte, aber ich weis ebenfals nicht, ob die nöthige Entlassung wenigstens von

[1]) Es ist die Rede von einer beabsichtigten Redemptoristenfundation in Janów, die jedoch nicht zu Stande kommen konnte.

ihren bettreffenten Bischöffen auch Schwirigkeiten unterliege, oder nicht.

Vor der Hand habe ich dem P. Podgurski ausführlich geschrieben, dass er sich, so bald es ihm möglich ist, zu Euer Excellens nach Janow begeben wolie, der nun die Sache ferners mit Ihnen mündlich berathen und mir berichten kann.

An Sr Excellens den Herrn Grafen Choloniewski kann ich noch nicht schreiben, bis ich im Stande bin Ihren Brief in allen Punkten vollständig zu beantworten. Haben Sie die Güte demselben, bis ich selbst die Ehre haben kann, meine ganz besondere Hochachtung zu melden. Und wenn ich bey Ihnen durch meine scheinbare Unthätigkeit sollte Misfallen erregt, oder die Geneigtheit des Herrn Grafen Choloniewski herabgestimmt haben, so bitte ich Sie, mich bey Ihnen selbst, und dem Herrn Grafen, der angegebenen Umstände wegen, zu entschuldigen, und überzeügt zu seyn, dass es mir sehr am Herzen liegt, so bald als möglich ist, Ihrem Verlangen zu entsprechen. Ferner danke ich Euer Excellens für Ihr liebevolles Verwenden, und bitte diese Angelegenheit in dem Zustand, wie sie itz ist, zu erhalten, bis uns Gott zum Werke hilft. Ich selbst fühle Lust nach Janow zu kommen, und so es Gott will, muss es auch geschehen. Der gnädigen Frau Gräfin melde ich meine unterthänigste Empfehlung und bitte alle versichert zu seyn, dass ich Sie stets im Andenken beym Gebet erhalte, und nichts mehr wünsche als Ihrer ferneren Gnaden so empfohlen zu bleiben, wie ich Hochachtungs voll zu verharren die Ehre habe.

Wien d. 20-ten November 1817.

Euer Excellens
bereitwilligster unterster Diener
Johann Klemens Hofbauer
Cong. SS-mi Red. Vic. generalis.

N. B. Um die Erlaubniss alle Bücher zu lesen, habe ich zwar nach Rom geschrieben; die Bewilligung ist aber noch nicht gekommen. Wie ich sie erhalte werde ich die Ehre haben es Ihnen zu berichten.

---

2. *Brief an Graf Rafael Chołoniewski, Schwiegervater des Grafen N. Grocholski.*

Euer Excellens!

Das begerte Zertifikat hat mir Sr Excellens der Herr Nuntius gestern abends überschikt. Er wird hoffentlich Genüge leisten. Nichts geht ab, als die Unterschrift vom Fürsten, Er wollte es nicht selbst

unterschreiben. Was die Ursach seiner Weigerung war, weis ich nicht.

Empfangen Euer Excellens zugleich damit die Versicherung meiner thiefen Verehrung und Hochachtung mit der ich mich der Gnade und Freundschaft Euer Excellens und dero sämmtlichen Familie zu empfehlen die Ehre habe.

Unmittelbar nach diesen Worten ist der Bogen abgeschnitten und deshalb fehlen Datum und Unterschrift.

---

3. ***Brief an Gräfin Emilia Grocholska, geborene Chołoniewska*** [1]).

U. J. M. J. z Wiednia 28 Maja 1818.

Jaśnie Wielmożna Pani y Dobrodziko!

Zatrudnienia iak sobie wnoszę JW. Pana Grocholskiego w licznych Interresach nayiaśnieyszego Imperatora tego czasu Podole i Wołynią obieżdżającego, radzą mi się udać do Jaśnie Wielmożney Pani, od którey łaski spodziewam się ze wszystkich moich Wątpliwości być oswobodzonym.

Na list JW. Pana Grocholskiego pod datą 16 Lutego do mnie pisany, a 29 Marca odebrany, dałem respons dnia 5 kwietnia na ręce i pod kopertą W. Pana Barona Grothus w Husiatynie prosząc ażeby go Państwu przesłać raczył; w którym udecydowałem się z Xiędzem Janem i w kompanii Xiędza Wernera zaraz po otrzymanym pozwoleniu Pańskim wybrać się na podróż do Janowa; w tym samem liście żądałem oraz Instrukcyi względem Professorów mających mnie naśladować; chciałem także pisać do Szwaycaryi po dwuch polskich Xięży naszych, tam przebywaiących [2]). Oraz na tym

---

[1]) Deutsche Übersetzung dieses Briefes vide: P. Innerkofler C. ss. R. Der hl. Klemens Maria Hofbauer. 2 Auflage. Regensburg 1913, p. 765—6.

[2]) Damals waren in der Schweiz folgende drei polnische Patres:

P. Johann Biedrzycki geb. 1780, zum Priester geweiht 1805.

P. Nicolaus Koziński geb. 9 Dez. 1775 in Bąkow, Diöc. Płock. Er wurde in das Colleg bei St. Benno anfangs als Laienbruder aufgenommen, später aber, 1809, begab er sich nach Freiburg in der Schweiz, um mit theologischen Studien zu versuchen. Im J. 1814 erhielt er die Priesterweihe; 1825 wurde er dem Collegium C. ss. R. in Piotrkowice zugeschrieben. Nach dessen Aufhebung im J. 1834 war P. Koziński bis 1843 als Aushilfpriester an der Seite des P. Podgórski tätig in Kościelec und Nowa Góra, worauf er sich wegen Körperschwäche in das priesterliche Emeritenhaus des hl. Marcus zu Krakau zurückzog und dort am 3 Mai 1859 starb.

dniu pisałem i Imci Xiędzu Podgorskiemu do Radzimina w Galicyi ażeby się zaraz po Bożym Ciele wybierał na podróż do Janowa. Tym czasem przeszedł Kwiecien i May, gdzie się codziennie responsu spodziewam, który że nie przychodzi obawiam się czyli albo w drodze gdzie nie został, albo czyli Pan Grothus mego listu nie odesłał Państwu; zawsze w tey wątpliwości zostając, nie wiem czego się mam uchwycić, czyli mam tych pomienionych Xięży z Szwajcaryi powołać, czy się sam na podróż przysposobiać, czyli professorow. Jako Spowiednikowi Zakonnic Urszulanek, trzeba mi przez przepis kontraktowy kwartał nayprzod wypowiedzieć klasztorowi moie Służbę, ażeby im Arcybiskup tym czasem o innego postarał się Spowiednika; ieszczem się i na to nie odważył.

Upraszam więc Jaśnie Wielmożney Pani y Dobrodziki o zainformowanie mnie względem Janowa, czyli Plan przedsiewzięty iakimkolwiek sposobem uskutecznić się da. Bo ieżeli Państwo listow naszych pod 5-tym i 15-tym kwietnia przez JMPana de Grothus nie otrzymali, to się ciężko porozumiemy; mnie tylko idzie o czas ażeby się podróż nie przeciągnęła aż do zimy, bo nie wiem co się dotąd w Reichu wykluje, gdzie pomocy naszey potrzebować będą, a dla mnie by nadzieia w Janowie zniknęła.

JMSĆ Xiądz Werner wybrał się na początku tego miesiąca dla letniey pory do Węgier gdzie przezemnie podobnie oczekuie rezolucyi z Janowa; iest z łaski Bozkiey zdrów i wesoły, wiele ludzi w Wiedniu tey zimy przyprowadził na dobrą droge. Pani Grafowa Batthiani mu się tak długo naprzykrzała aż z nią na Jey Dobra in Pinkafeld poiechać musiał.

Przyłączony bilecik upraszam łaski Pańskiey w ręce JW. Pana Oyca Chołoniewskiego oddać, i mnie wraz z moiemi. łaskawey pamięci Jego polecić.

Nie byłbym się odważył naprzykrzać się tak prędko znowu listownie, gdyby mnie tak zacna Okazya nie była do tego zachęciła; iaka iest przez odieżdżających ztąd JW. Państwa Waldstein iadących do Odessy; sama Pani iest rodzona Rzewuska, ktora mi przyrzekła moje listy pewnie do rąk Pańskich przesłać.

P. Johann Szulski zum Priester geweiht im J. 1807, starb als Pfarrer in St. Niklaus (Schweiz. Diöc. Sitten) am 23 Dezember 1848 im Alter von 64 Jahren. »Er ist noch nicht vergessen in der Umgebung von St. Niklaus. Er galt als Wundertäter und war als solcher fast im ganzen Lande bekannt. Wenn jemand etwas verloren hatte, ging er zu Pfarrer Schulsky, der wusste immer Auskunft zu geben«. (Brief der bischöflichen Kanzlei in Sitten vom 7 Juni 1915).

Przepraszam więc, że mnie nieusmierzona gorliwość przyprowadziła do narażenia się JW. Państwu, żyiąc w nadziei iż nie za długo będę miał ten honor, osobiście złożyć hołd Uszanowania mego,

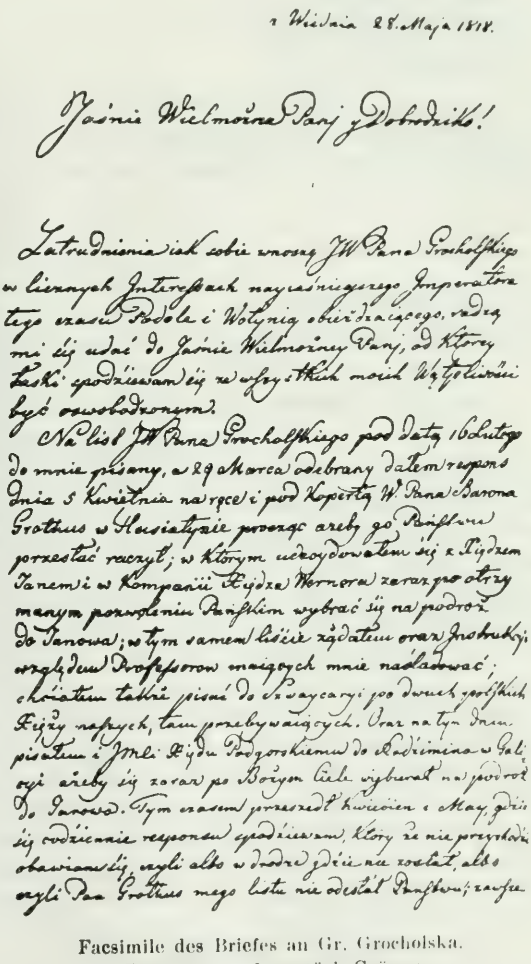
z Wiednia 28. Maja 1818.

Jaśnie Wielmożna Pani y Dobrodziko!

Zatrudnienia iak sobie wnoszę JW Pana Grocholskiego
w licznych Interessach nayiaśnieyszego Imperatora
tego czasu Podole i Wołynią obieżdżaiącego, radzą
mi się udać do Jaśnie Wielmożney Pany, od Ktorey
Łaski spodziewam się ze wszystkich moich Wątpliwości
być oswobodzonym.
Na list JW Pana Grocholskiego pod datą 16 Lutego
do mnie pisany, a 29 Marca odebrany dałem respons
dnia 5 Kwietnia na ręce i pod Kopertą W. Pana Barona
Grothus w Hasiatynie prosząc ażeby go Państwu
przesłać raczył; w Ktorym udecydowałem się z Xiędzem
Janem i w Kompanii Xiędza Wernera zaraz po otrzy
manym pozwoleniu Pańskim wybrać się na podroż
do Janowa; w tym samem liście żądałem oraz Instrukcyi
względem Professorow maiących mnie naśladować;
chciałem także pisać do Szwaycaryi po dwuch polskich
Xięży naszych, tam przebywaiących. Oraz na tyn dzień
pisałem i JMci Xiędu Podgorskiemu do Radzimina w Gali
cyi ażeby się zaraz po Bożym Ciele wybierał na podroż
do Janowa. Tym czasem przeszedł Kwiecien i May, gdzie
się codziennie responsu spodziewam, Ktory że nie przychodzi
obawiam się, czyli albo w drodze gdzie nie został, albo
czyli Pan Grothus mego listu nie odesłał Państwu; zaufa

Facsimile des Briefes an Gr. Grocholska.
(Fragment — 3/4 natürl. Grösse).

i wprawdzie okazać iak szczęśliwym znaydować się będę pod własną Protekcyą kochanego Oyca i Małżonka JW. Pani y Dobrodziki.

Polecaiąc mnie i Braci moich łaskawym Względom i pamięci Pańskiey, zostaię z nayglębszym respektem

Jaśnie Wielmożney Pani y Dobrodziki
niegodny sługa
X. Jan Klemens Hofbauer
Vicaire général de la Congr.
du trés St. Redempteur.

Die äussere Adresse des Briefes lautet:

A Son Excellence Madame la Comtesse Grocholska née Comtesse Cholonіewska à Janow en Podolie.

V.

Die Handschrift Nr. 4816 der Ossoliński-Bibliotek in Lemberg enthält 1 Original-Brief des hl. Klemens und 10 Original-Briefe von Zacharias Werner.

1. *Brief des heil. Klemens an Graf Nicolaus Grocholski:*

Euer Excellens!

Der Herr Graf Cholonіewsky hat mich kurz vor seiner Abreise ersucht, ich möchte beygelegtes Zeugniss, über das Wohlbefinden des Fürsten Poniatowsky, von Rom besorgen. Ich erhielte es die letzt verflossenen Täge durch den Hochwürdigsten Herrn Nuntius, und habe die Ehre daselbe Euer Excellens himit zu übersenden. Die Bewilligung der angesuchten Ablässe ist noch nicht angekommen, so bald ich sie erhalte, werde ich es mir ebenfals zur Ehre rechnen, dieselbe alsogleich übersenden zu können.

Empfangen Euer Excellens mit der Gnädigsten Frau Gräfin und der sämtlichen hochedlen Familie himit zugleich meine aufrichtigen Glückswünsche zum neuen Jahre. Sie schliessen alles in sich ein, was das Wohlergehen Euer Excellens und die Gnade unsers grossen, im sterblichem Gewande erschienen Erlösers dauerhaft gründen im Herzen, und bestetigen kann. Ausser dem das diese meine aufrichtigen Wünsche, aus einem mit tiefester Hochachtung und innigster Verehrung erfüllten Herzen entnohmen sind, kann ich weiters nichts mehr thun, als den Geber aller guten Gaben, und den Vater des Lichtes, wie ich es bereits ohnehin schon zu thun gewont bin, bitten, dass er Wachsthum in allem Guten und volkomme Erfüllung desselben geben wolle.

Einen Wunsch muss ich hier auch noch erneuern, den nemlich

Euer Excellens wieder zu sehen, und zwar dort bey Ihnen zu sehen. Gott gebe, dass er auch erfüllt werde Der Herr Kanonikus Werner bezeugt denselben seine dankbare Verehrung. Er ist nun wieder bey uns, und hält alle Sonntag bey den PP. Augustinern mit grossen Nutzen Predigten. Er wird auch ebendaselbst die Fasten-Predigten halten, und ist willen nach Ostern auf immer von Wien abzureisen. Wohin eigentlich hat er selbst noch nicht bestimmt.

Genehmigen Euer Excellens schlüsslich die Wiederholung meines Segens und Glückswünsche samt meiner täglichen Erinnerung beym göttlichen Opfer der hl. Messe, für dieselben und Ihr ganzes Haus, und ich bitte mich Ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit so empfohlen zu erhalten, wie ich mit innigstem Gefühle der Hochachtung und Verehrung durchdrungen stets zu verharren die Ehre habe.

Wien d. 11 ten Jenner 1819.

Euer Excellens
unterthäniger Diener
Joh. Klemens Hofbauer
Cong. SSmi Redempt. Vic. generalis.

Aus den Briefen Werners, über den hl. Klemens.

1. *Brief an Graf Nicolaus Grocholski, datiert:*

Wien, den 4 April 1818.

...Ich habe Ihren teuren Brief vom 2 ten vorigen Monats erhalten mit vieler Freude und bitte Sie inständigst und gehorsamst diese meine Antwort (die wegen des mir vom Hofbauer vorgeschriebenen Formats, so kurz ist) mit vieler Aufmerksamkeit zu lesen. Sie sehen aus dem beiliegendem Briefe Hofbauers wie innig bereit er ist in Ihre Wünsche einzugehen und noch vor Ablauf dieses Sommers nach Janow wo möglich, oder doch vor Ablauf des diesjährigen Herbstes zu kommen. Noch nie habe ich unseren hochwürdigen Vater Hofbauer ein Projekt mit so inniglich jugendlicher Freude, möchte ich sagen, ergreifen gesehen, als dieses... *(Fragt weiter an, ob er gleichzeitig mit P. Hofbauer nach Janow kommen könnte).* Das überlasse ich jedoch Ihnen allein unbedingt. Was ich Ihnen nicht überlasse, sondern worüber ich Sie im Namen Jesu Christi beschwore und mit Hofbauer vereint anflehe ist: dass Alexis[1] vor Ankunft

---

[1]) So nennt er die Gräfin Cäcilie Chołoniewska, die kurz darauf in den Orden der Heimsuchung Mariens trat.

Hofbauers kein Kloster wählen möge, weil er nicht wählen kann, sondern Hofbauer! Das binde ich und Hofbauer Ihnen auf Ihr Gewissen!...

2. *Brief an Gräfin Emilia Grocholska, datiert:*

Wien, den 12/24 Februar 1818.

(In diesem Briefe gibt Werner die Abschrift eines Schreibens wieder, das er an Grafen Stanislaus Cholonievski[1]*, den Bruder der Gräfin, spateren Prälaten und Schriftsteller gerichtet hat. Unter anderem beschreibt er ihm seine Krankheit, die er eben bestanden In diesem Briefe, wie in manchen anderen, nennt sich Werner Casimir).*

...Was Casimirs Krankheit betrifft Fieber fiel ihn schon den 21-sten November, ein entsezzlicher Fieberfrost, er achtete jedoch wie gewöhnlich nicht darauf und schikte folgendes Tages noch den Brief an Aglaen ab. Aber den Tag darauf Sonntags musste er nach der Messe Morgens zu Betten. Der sehr geschickter Arzt Malfatti und ein andrer Nahmens Zänger kamen Abends und erklärten die Krankheit für eine falsche Lungenentzündung. Dem Patienten enthüllten sie nicht die ganze Gefahr, allen andern Menschen aber haben sie erklärt, dass die Krankheit eine der lebensgefährlichsten sey, von der höchst selten Jemand genese, und dass sie an des Patienten Aufkommen zu verzweifelten, der Malfatti mehrere Tage lang der Überzeugung war Casimir müsse die Nacht darauf sterben. Auch ward er alsbald mit den heiligsten Sterbe-Sakramenten zum ersten Mahl in seinem Leben von demselben guten Ordensgeistlichen versehen, der (als Casimir noch in Pohlen war) seine Ehre so lebhaft und edel öffentlich vertheidiget hat, und den Sie kennen. Casimir bewohnt anherlich in dem Kloster dieses Ordensmannes zwey kleine Locher von Zellen, wo weder Sonne, noch Mond, noch Luft hinkommt, noch immer! In diesem Loche von Zimmer lag er, (nie hat er so schlecht gewohnt) lag und war er krank seit dem 23-sten November 1817 bis zum 3-ten Januar römischen Stils, wo er seine erste Ausfahrt hielte...

[1]) * 23/III 1791 † 3/IX 1846. (Badeni T. J. — Ks. Stanisław Cholonievski. Kraków 1888).

Namen- und Sachregister.

Albertrandl 26.
Allenstein 85.
Alschwangen 13.
Altötting 63.
Appenzeller C. Ss. R. 86.
Augsburg 30.

Babsk 86.
Baden 86.
Bartoszewicz 85.
Bąków 89.
Barmherzige-Brüder in Warschau 18, 24.
Batthiani 90.
Bayern 7, 63.
Benedict XIV 82.
Biała 86.
Biedrzycki C. Ss. R. 89.
Bischofstein 13, 85.
Bissingen 10.
Blumenau C. Ss. R. 85.
Bodzanów 86.
Braunau 8, 9, 32, 42.
Braunswalde 85.
Bruck 2, 50.
Brunner Joh. 46, 60, 61, 65.
— Mat. 59
*[1]) Brünn
*Brünner Kreisamt
Buxhöwden 83.

Cholonicwska Cäc. 93.
Cholonicwski Raf. 88, 90, 92.
— Stan. 94.
Chur 36.
Culm 85, 86.
Culmsee 85, 86.
Cygów 19.

Darewski C. Ss. R. 86.
Dominikaner-Kl. in Krak. 44, 57, 64, 66—70.
Dürnholz 63, 65, 71, 77.

Eggle C. Ss. R. 86.
Egkher Franz C. Ss. R. 24, 27, 28.
— Markus 28.
Ermland 13, 33, 85, 86.
Ertl 72, 73, 74.
Eschholtzmatt 9, 42.

Florenz 26.
Frankreich 30.
Franz I. 51.
Freiburg 36, 42, 89.

Galliard 24.
Gastel 18, 20.
Gawroński 52.
Gnadlersdorf 2, 3.
Goebell C. Ss. R. 86.
Goldberger 12, 13.
Goldingen 14.
Grocholski Nic. 87, 92, 93.
Grocholska Em. 89, 92, 94.
Grodzieżno 86.
Gromman 24.
Grotus 89, 90.

Hackel 16, 43, 61, 63, 65.
*Halama
Heiligelinde 86
*Hentschel
Hofbauer Barbara 43.
— Franz C. Ss. R. 63, 65, 68, 70, 72—79.
— Hermann 43, 71.

[1]) * bezeichnet, dass der Name sehr oft vorkommt.

Hofbauer Lorenz 63, 65, 68, 71—79.
— Paul 50.
— Hermanns Frau 71.
Hoym 48.
Hödnitz 2, 43.
Hube 82.
Husiatyn 89.
Hübl C. Ss. R. 4—6, 14, 16, 21, 33, 38, 40, 42, 3, 5—8, 50, 82, 84.

Igelström 26.
Immenstaad 36, 38, 41, 42, 47.
Innerkofler C. Ss. R. 89.
Innsbruck 36, 37, 42.
*Isdentzy
Issepi 61, 62, 69.

Janów 87, 89, 90, 92, 93.
Jasieniec 86.
Jestersheim C. Ss. R. 14, 20, 21, 23, 38, 60, 63, 65, 66, 67.
Jestetten 77.
Joseph II. 6.
Jurkowski 81.

Kamiński C. Ss. R. 12, 13.
Kapuziner in War. 26.
Katharina II. 26.
Kicki 26.
Kielce 19.
Kollątaj 85.
Konstanz 9, 10, 30, 32, 35, 36, 42.
*Kopsch C. Ss. R.
Korzon 80.
Kościa 14.
Kościelec 19, 89.
Koziński C. Ss. R. 89.
*Krakau
Krems 8, 9, 32, 33, 37, 42.
Kulisiński C. Ss. R. 86.
Kurland 12, 13.
Kutno 86.

Lanckorońska 83.
Landolt 36.
Landsberg 30, 42.
Langanki Joseph 85.
— Kasimir C. Ss. R. 85.
— Valentin » 85.
Legienen 86.
Lemberg 92.
Lenoir C. Ss. R. 83.
Lewiczyn 86.
Liguori Alph., Heil. 84.
Lindau 10, 12, 30, 35, 36, 40, 42, 43, 46.
Linz 8, 9, 37, 42.
Lisewo 85.
Litta 9, 13.
Lotstetten 86.
Lublin 19.
Lutkówka 84.

Łąkoszyn 86.
Łubieński C. Ss. R. 20.
Łukaszewicz 82.

Mader C. Ss. R. 86.
Majewski C. Ss. R 86.
Malfatti 94.
*Margelik
Maria Zell 32, 42.
Mitau 12, 13.
Mohl 12.
Morawski 26.
Murray C. Ss. R. 84.
*Müllner
München 7, 30, 35—37, 42.

Nadarzyn 86.
Nesspurg 8.
Neukockendorf 85.
Nowa Góra 19, 89.
Nowe Miasto 85.
Nowy Dwór 26.

Ogiński Mich. 48.
— Thad. 48.
Olmütz 34, 38, 42.
Olszewnica 26.
Olwita 33.
Opatów 86.
Ottacz 5, 55.

Partenkirchen 37, 42.
Passerat C. Ss. R. 19.
Penkler 51.
Petersburg 25.
Pinkafeld 90.
Piotrkowice 19, 86, 89.
Pius X. 84.
Płock 86, 89.
Podgórski C. Ss. R. 19, 88, 89, 90.
Podgórze 6, 45.
Poniatowski Kasimir 26.
— St. Kön. 25, 81, 83.
— » Fürst 26, 27, 52, 92.
Posen 9.
Prag 40, 43, 46.
Prager Mat. 43, 60, 61, 63, 65.
— Seb. 59.
Prerauer Kr. 2, 3.
Priesching Andreas 43, 59.
— Anton 43, 60, 61, 63, 65.

Raczyński 9.
Rading 17.
Radzymin 19.
Rapperschwyl 30, 37.
Regensburg 11, 30, 31, 32, 42, 43, 46.
Reichmann 53.
Rettenbach 38, 41, 47.
Rijckevorsel C. Ss. R. 1.

Rodt 9.
Rom 28, 82, 92.
Rouchowan 1, 62.
Rössel 13, 29, 48.
Rudolph C. Ss. R. 12, 13, 25.
Rzewuska 90.

Sachsen 14.
Saluzzo 13.
Sarnowo 85.
Schaffhausen 36.
Scharnitz 10, 42.
Schild 52.
Schmid 32.
Schneid 11.
Schroeter Adalbert C. Ss. R. 7, 8, 13, 22, 29, 33, 34, 36, 48, 49, 53, 85.
Schroeter Simon C. Ss. R. 86.
Schroffenberg 11.
Schule bei St. Benno 16, 24, 80—84.
Schüpfen 9, 42.
Schwarzwald 73.
Schwelz 8, 30, 35—39, 45, 48, 49, 51, 86, 87, 89, 90.
Schwyz 8, 30—32, 35.
Serviten in Wien 40, 41, 47.
Sievers 26.
Sitten 90.
Skuły 86.
St. Niklaus 90.
Sobociński C. Ss. R. 86.
Solothurn 9, 42.
Sowiński C. Ss. R. 85.
Spital bei St. Benno 80.
Stark C. Ss. R. 86.
Steinauer 36.
Steinert 16.
Ster Gregor 50.
— Maria 50.
Stöber 8.
Straubing 37, 42.
Stroynowski 13.
Szembek 48.
Szulski C. Ss. R. 90.

Tasswitz 2, 3, 45, 50.
Teschen 34, 38, 42.
Teschner Kreis. 2, 3.
Tirol 36, 42.
Tremo 17.
Triberg 73.
Trojanowski 18, 24.
Truczka 1, 2, 43, 59, 62, 63, 65.
Tükel 83.
Tyszkiewicz 18, 26.

Ugarte 79.
Uhrusk 19.

Valsainte 86.
Vanneiet C. Ss. R. 24.
Viey 7, 8, 21, 22, 30, 36, 42, 48, 49, 53.
Vilshofen 11, 37, 42.

Waldhauser Joh. 58.
— Sim. 58, 63, 65, 67, 70, 71.
Waldstein 90.
*Warschau
Węgrów 40.
Wejnert 79, 83.
Werner 89, 92, 93.
Wichert C. Ss. R. 12.
*Wien.
Wierzbołów 33.
Wiesent 37, 39, 42.
Wilna 13.
Wojciechowicz C. Ss. R. 86.
Wollerau 10, 16, 23, 30, 35, 36, 42.
Worów 86.
Woyna 78, 79.

Zakrzewski 81.
Zänger 94.
Zegrz 86.
Zellerndorf 3, 27, 28, 37, 42.
*Znaim.
Znaimer Bezirkhaupt. 3.
* — Kreisamt.
Zürich 35, 42.
Zwierzyniec 20.

Berichtigung.

Seite 19, Zeile 4 von unten statt »Lubliner«, lies »Podlachiener«.

NOV
25
1986

JAN - 7 1987

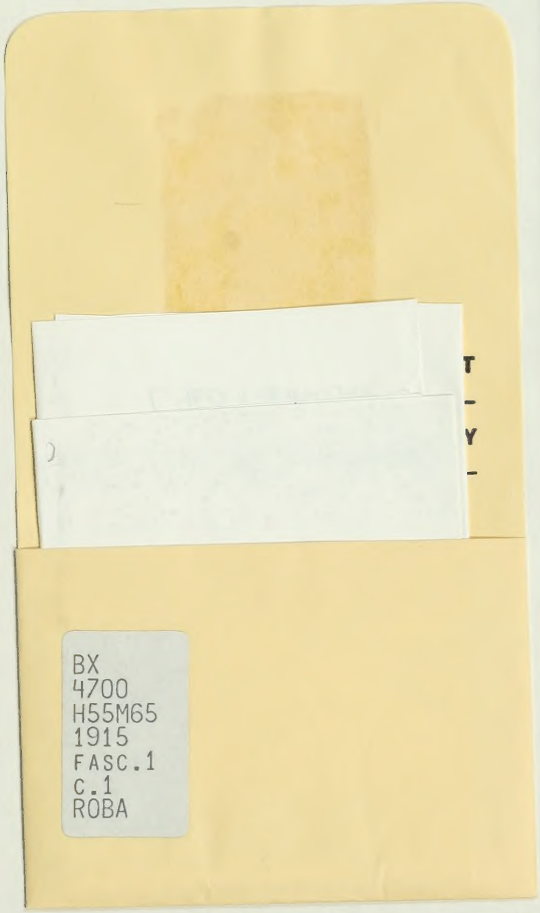

BX
4700
H55M65
1915
FASC.1
c.1
ROBA

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 13 21 01 013 1